Studienarchiv Umweltgeschichte

Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e. V. an der Hochschule Neubrandenburg

ISSN 0949-7366 www.umwelt-hat-geschichte.de **Nr. 27 (2022)**

60 Jahre Deutscher Rat für Landespflege • Entstehung der Grünen Charta von der Mainau • Erinnerungen an die „Umweltschutzinformationen“ und „Naturschutzinformationen“ in der DDR • Konflikte zwischen Tourismus und Naturschutz im Müritz-Nationalpark in den Jahren 1997 bis 2021 • Lexikon der Naturschutzbeauftragten – Ende eines Langzeitprojektes • Gerhard Föhr und sein Nistkasten- und Vogelschutzmuseum • Der Arbeitskreis Umweltschutz Halle wäre 40 Jahre alt geworden • Klimawandel und energetische Sanierung contra Naturschutz • Aus dem Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e. V. • Aus der Stiftung Naturschutzgeschichte • Leserzuschrift

Ein herzliches Dankeschön!

allen **Spendern und Spenderinnen**, die die Herstellung und den Versand des Heftes und die Arbeit des Studienarchivs unterstützen!

Ihre Spende ist herzlich willkommen !

Durch Ihre Spende sichern Sie
Herstellung und Versand der Zeitschrift.

Spenden bitte einzahlen unter dem Stichwort „**Studienarchiv**“ auf

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin,
IBAN: DE21150502000301013837
BIC: NOLADE21NBS

Das IUGR e. V. ist berechtigt, Spendenquittungen auszustellen.

Studienarchiv Umweltgeschichte Nr. 27 (2022)
im Internet:
www. iugr.net
www.umwelt-hat-geschichte.de

Impressum:
Studienarchiv Umweltgeschichte ● ISSN 0949-7366 ● Nr. 27 (2022)

Herausgeber: IUGR e. V. ● Redaktionsanschrift: IUGR e. V. an der Hochschule Neubrandenburg, Brodaer Str. 2, 17033 Neubrandenburg, Tel.: 0395 5693-8201 oder -4500 ● Redaktion: Hermann Behrens & Jens Hoffmann ● Satz und Layout: Hermann Behrens ● V.i.S.d.P.: Hermann Behrens, Peckatel 38, 17237 Klein Vielen ● Druck: Steffen-Media, Friedland ● Auflage: 500 ● Erscheinungsweise: Einmal im Jahr ● Nachdruck: Kleinere Auszüge mit Quellenangabe, größere Auszüge nach Rücksprache mit der Redaktion oder dem/der jeweiligen Autor/in ● Die Redaktion lädt zur Mitarbeit ein. ● Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Foto Titelseite: Hermann Behrens.

Immer am Puls der Zeit. 60 Jahre Deutscher Rat für Landespflege

Werner Konold[1]

Vorbemerkung

Der Deutsche Rat für Landespflege ist eine vom damaligen Bundespräsidenten Dr. h. c. Heinrich Lübke initiierte freie und unabhängige, gemeinnützige Vereinigung mit Sitz in Bonn. Er hat sich am 5. Juli 1962 im Bundespräsidialamt konstituiert.

Logo des DRL

Arbeitsgrundlage ist die „Grüne Charta von der Mainau“ von 1961, die mit großem Weitblick Ziele für Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltschutz formulierte. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung aktueller Herausforderungen wie der Effekte der Globalisierung, des Klimawandels, der Abkehr von der Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern und der Umstellung auf regenerative Quellen, der Suche nach umweltverträglicher Mobilität, der Erhaltung der biotischen Vielfalt, von Regionalentwicklung, Partizipation und der Vision einer aktiven Bürgergesellschaft gibt der Deutsche Rat für Landespflege Empfehlungen an Politik und Fachverwaltungen. Er äußert sich gutachtlich zu Grundsätzen und aktuellen Problemen des Natur- und Umweltschutzes i. w. S. in Deutschland und den Nachbarländern.

Inzwischen liegen 85 Hefte seiner Schriftenreihe und rund 125 unterschiedlich umfangreiche Stellungnahmen und Gutachten zu den Oberthemen Arten- und Biotopschutz, Bergbau, Böden, Energie, Erholung und Freizeit, Gebietsschutz, Gewässer, Land- und Forstwirtschaft, ländliche Räume, Nachhaltigkeit, Naturschutz, Siedlung und Freiräume, Verkehr und Wald vor.

Nach 60 Jahren stellt der Rat nun seine Tätigkeit ein, dies vor dem Hintergrund des Verlustes seiner finanziellen und damit seiner fachlichen Unabhängigkeit und auch angesichts einer Vervielfachung von Institutionen und Beiräten, deren Politikberatung zunehmend ungehört verhallt. In seiner Abschlussveranstaltung am 23. September 2022 im VKU-Forum in Berlin ließen Ratsmitglieder und externe Referenten zum einen die Aktivitäten des Rates Revue passieren und blickten zum anderen auf die Aufgaben der Zukunft. Am Ende der Veranstaltung wurde eine modernisierte Fassung einer Charta 2.0 vorgelegt und diskutiert.

[1] Bei diesem Text handelt es sich um eine verkürzte Fassung des Vortrags von Werner Konold, dem Sprecher des Rates, mit kleinen Ergänzungen von Angelika Wurzel, Stellvertretende Geschäftsführerin. Der vollständige Vortrag von Herrn Konold sowie weitere Vorträge der Veranstaltung befinden sich auf der Website des DRL www.landespflege.de.

1. Ein kurzer Rückblick

Die Landespflege, wie sie der Deutsche Rat für Landespflege (DRL bzw. nur „Rat“) immer verstanden hat, geht im Kern auf die *Landesverschönerung* mit ihrer durchweg aufklärerischen Ausrichtung zurück, erweitert um Fragestellungen des Naturschutzes im engeren Sinne.[2]

1963, also zwei Jahre nach der Verabschiedung der Grünen Charta von der Mainau und ein Jahr nach der Gründung des DRL, erschien der Band 1 der „Beiträge zur Landespflege“. Im Vorwort wird der Rahmen für das, was Landespflege umfassen soll, abgesteckt – bezogen auf die Fragen und Probleme der damaligen Zeit:

Landespflege will den Schutz und die Pflege, die Entwicklung und notfalls die Wiedergesundung und Neugestaltung unseres Lebensraumes. Ihre Untersuchungen, Planungen und Maßnahmen erstrecken sich auf Wohn-, Wirtschafts- und Erholungslandschaften. Ihre Sorge gilt zugleich den immer kleiner werdenden, uns verbliebenen Ur- und Naturlandschaften und ihrer Tier- und Pflanzenwelt. Landespflege umfaßt damit die Arbeitsgebiete des Naturschutzes und der Landschaftspflege wie der Grünflächenplanung und Gartengestaltung. Ihre Bedeutung wächst täglich mit der zunehmenden Überforderung von Mensch und Landschaft.[3]

Im Heft 1 der Schriftenreihe des DRL wird dies im dortigen Vorwort unter Berufung auf die Grüne Charta unterstrichen. Diese sei *die Folge einer ständig zunehmenden Zerstörung von Land und Landschaft, mithin unseres gemeinsamen Lebensraumes. Die Charta soll nun Richtschnur sein für den Aufbau und die Sicherung einer gesunden Wohn- und Erholungslandschaft, Agrar- und Industrielandschaft und will den Ausgleich zwischen Technik, Wirtschaft und Natur herstellen.* Das Programm war also Ausgleich, Sicherung, Schutz, Wiederherstellung und Anpassung und dies auf einer sehr breiten fachlichen Grundlage – im Wesentlichen bis auf den heutigen Tag.

Der Deutsche Rat für Landespflege war immer ein Rat und kein Beirat. Er war unabhängig, was

- die Bearbeitung der Themen,
- die finanzielle Seite (solange er eine institutionelle Förderung erhielt) [4] und,
- die Rekrutierung von Mitgliedern angeht.

---

[2] Dazu ausführlich Däumel, Gerd, 1961: Über die Landesverschönerung. Geisenheim; ders., 1963: Gustav Vorherr und die Landesverschönerung in Bayern. Beiträge zur Landespflege 1: 332-373; Pflug, Wolfram, 1969: 200 Jahre Landespflege in Deutschland. Eine Übersicht. In: Boettger, Alfred C.; Pflug, Wolfram (Hrsg.): Stadt und Landschaft. Raum und Zeit. Festschrift für Erich Kühn: 237-289. Köln; Konold, Werner, 2019: Landespflege. In: Kühne, Olaf; Weber, Florian; Berr, Karsten; Jenal, Corinna (Hrsg.): Handbuch Landschaft: 207-218, Wiesbaden.

[3] Beiträge zur Landespflege, Band 1, 1963, Vorwort.

[4] Für einen Teil der finanziellen Unabhängigkeit sorgte über viele Jahre die Lennart-Bernadotte-Stiftung.

Deckblatt des ersten (Nr. 1/1964) und letzten (Nr. 85/2020) Heftes der Schriftenreihe des DRL.

Und ein weiteres, extrem wichtiges Qualitätsmerkmal: Die Ratsmitglieder waren allesamt ehrenamtlich tätig, also nur ihrer fachlichen Expertise und ihrer Erfahrung verpflichtet. Der Rat war frei im Diskurs um Stellungnahmen und Empfehlungen – und da ging es nicht selten zur Sache! Die Stellungnahmen und Empfehlungen waren deshalb nie kompromisslerisch, sondern abwägend und letztlich getragen von allen Mitgliedern.

Diskussion anlässlich einer Ratssitzung.
Foto: U. Borchert.

Die Themen, die der Rat bearbeitete und auf die später noch eingegangen wird, wurden bestimmt von der jeweils zeitgenössischen umwelt- und naturschutzpolitischen Diskussion und wurden von Politik, Verwaltung oder Verbänden an den Rat herangetragen oder kamen aus dem Rat. Nach Einstellung der institutionellen Förderung war die freie Wahl der Themen natürlich eingeschränkt.

Die „großen Themen“ wurden meist in der Schriftenreihe des DRL publiziert, 85 Hefte an der Zahl. Die Themen wurden im Rat diskutiert und strukturiert, es wurde ein Arbeitsausschuss aus Mitgliedern und externen Fachleuten gebildet. Es folgten begleitende Tagungen oder Workshops mit Fachbeiträgen von Externen und Ratsmitgliedern, die die Themen von verschiedenen Seiten beleuchteten. Nach der Analyse im Arbeitsausschuss wurde die Stellungnahme mit Empfehlungen formuliert und diese dann in Ratsversammlungen diskutiert und verabschiedet. Die Stellungnahmen und Empfehlungen wurden im Laufe der Jahre immer umfangreicher, inhaltsreicher und differenzierter, die Hefte wurden aufwändiger gestaltet und auch schöner.

Zielgruppen waren politische Entscheidungsträger auf verschiedenen Ebenen, Fachverwaltungen auf Bundes- und Landesebene, Verbände, Planungs- und Ingenieurbüros sowie wissenschaftliche Einrichtungen. Die Reaktionen auf die Hefte und damit auch die Merklichkeit sind nicht leicht abzuschätzen. Doch erhielten wir immer auch positive, auch begeisterte Rückmeldungen. Insbesondere in den ersten Jahrzehnten wurde zu den Inhalten der Stellungnahmen noch viel korrespondiert. Seit die Hefte und auch die sonstigen Stellungnahmen im Internet abrufbar und downloadbar sind, haben wir – auch bei den älteren Schriften – eine gute Nachfrage. Doch muss man ganz ehrlich sagen, dass sicherlich nicht alle Hefte die gleiche gute Qualität hatten.

Ein ganz großer Pluspunkt bei den Gutachten des DRL war, dass sie vergleichsweise schnell erarbeitet wurden – kein Apparat, keine Bürokratie, gemeinsamer Wille zur Meinungsbildung und eine kleine engagierte Geschäftsstelle mit vier Mitarbeiterinnen.

Wir sind im Rückblick sehr, sehr stolz, dass der Rat in diesem Modus sehr viel Substanzielles zustande gebracht hat.

Das Ende des Rates mit einer längeren, jedoch keinesfalls unproduktiven Leidenszeit begann mit der Einstellung der institutionellen Förderung durch Bundesumweltminister Jürgen Trittin – ausgerechnet! Die Arbeit des Rates bekam – mit einzelnen Ausnahmen – einen anderen Charakter. Der Rat wurde, um die Geschäftsstelle finanzieren zu können, nun auch Dienstleister, organisierte Veranstaltungen und bearbeitete Projekte. Ja: Projekte – teils angelegt als Auftragsforschung, zum Beispiel für das Bundesamt für Naturschutz. Wir bewarben uns um Drittmittel aus dem Umweltforschungsplan, wo die Themen und ein Stück weit auch die zu erzielenden Ergebnisse vorgegeben waren. Wettbewerb um Drittmittel heißt, bzw. hieß auch, dass der Rat und DRL-Mitglieder in einen Wettbewerb traten.

Das Wesen des DRL war damit nicht mehr zu gewährleisten. Seine Arbeit war von nun an von Diskontinuität und Unsicherheit (Arbeitsplätze!) geprägt. Die einzige und enorm wichtige Konstante war die permanente Unterstützung der Lennart-Bernadotte-Stiftung. Hier haben wir der Familie Bernadotte und vor allem auch unserem Mitglied Volkmar Th. Leutenegger unendlich viel zu verdanken.

Dennoch blieb der Rat bis auf den heutigen Tag präsent und verfasste Stellungnahmen, zuletzt zur Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz sowie zum Thema „Herausforderungen durch Erholung, Freizeit und Tourismus – aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege“ (Stichwort „Overtourism“) – ein Thema, das wir bei Rahmenbedingungen wie früher längst aufgegriffen und womit wir Pflöcke eingeschlagen hätten, das aber jetzt keine Finanzierungschance hatte, weil es

nicht Gegenstand einer Ausschreibung war. Im Übrigen griff der Rat diese Thematik schon früh und mehrfach auf, so im Heft 11 der Schriftenreihe „Landschaft und Erholung“ (1969) und im Heft 57 „Freizeit/Erholung und Landespflege“ (1989). – Es lohnt sich immer, in die alten Texte hineinzuschauen!

Präsent war der DRL zuletzt – wie im Übrigen jedes Jahr – im Sonderheft der Zeitschrift „Natur und Landschaft“, wo Naturschutzverbände i. w. S. die Arbeitsschwerpunkte des vergangenen Jahres vorstellen. Dieses Sonderheft ist von Jahr zu Jahr dicker geworden, die Zahl der Berichte hat sich vervielfacht! Dies ohne Kommentar, das sagt schon sehr viel!

2. Zu den Akteuren

Zunächst zur Schirmherrschaft des Bundespräsidenten: Das war immer ein Markenzeichen, eine Art Adelung des DRL. Bundespräsident Heinrich Lübke hatte den Rat ja 1962 berufen und war von 1969 bis zu seinem Tod 1972 Ehrenmitglied. Das Bundespräsidialamt war und ist auch immer einer der Adressaten der Schriftenreihe und der Stellungnahmen. Das Verhältnis des Rates zu den Bundespräsidenten war großen Schwankungen ausgesetzt. Es wird berichtet, dass Bundespräsident Herzog den Rat völlig ignoriert habe. Richard von Weizsäcker und Johannes Rau hingegen waren ihm zugetan und empfingen den Rat im Schloss Bellevue, ersterer sogar mehrmals. Rau habe, so meinte er, ja auch in früheren Jahren den Lehrstuhl für Landschaftsökologie an der RWTH Aachen eingerichtet, der mit dem Ratsmitglied Wolfram Pflug besetzt wurde. Bundespräsident Horst Köhler stand dem Rat indifferent gegenüber. Er war es dann auch, der die Anzahl seiner Schirmherrschaften ausdünnte, wovon auch der DRL betroffen war.

Empfang bei Bundespräsident Karl Carstens 1980. Quelle: Bundesarchiv.

Der Rat hatte im Laufe seines Bestehens insgesamt 71 Mitglieder, korrespondierende und ordentliche, wobei der Status seit 1992 von zunächst „korrespondierend“ zu „ordentlich“ und dann auf Wunsch des Mitglieds meist wieder zu „korrespondierend“ wechselte. Die langen „Laufzeiten“ einiger Mitglieder als korrespondierende Mitglieder resultieren daraus, dass sie im Hintergrund beobachtend und beratend an der Arbeit des Rates teilhaben wollten. Diese Konstruktion war sehr fruchtbar.

Schaut man sich die Liste der Gründungsmitglieder an, so kann man erkennen, dass der Mentor und Netzwerker Lennart Graf Bernadotte versucht hatte, eine den Grundsätzen der Landespflege entsprechende, fachlich breit aufgestellte und vor allem auch mutmaßlich politisch einflussreiche Liste von Persönlichkeiten zusammenzubringen.

In den1970er Jahren wurde dieser Weg weiter beschritten durch die Berufung von Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, gipfelnd in der Berufung von Kurt Lotz, dem damals ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG und aktuellen Vorsitzenden von WWF Deutschland. 1984 wurde Kurt Lotz sogar Sprecher des DRL in der Nachfolge von Lennart Graf Bernadotte.

Im Laufe der nächsten Jahrzehnte verstärkte sich der Rat um Fachleute aus den Universitäten, der Naturschutzverwaltung der höheren Ebenen, Planungsbüros und der Wirtschaft, vertreten mit den Fachgebieten Umweltwissenschaften, Planung und Raumordnung, Ökologie, Agrar- und Forstwissenschaften, Wasserwirtschaft, Bodenkunde, Umweltethik, Umweltmedizin, Rechtswissenschaften und Wirtschaft. Die jeweiligen Berufungen spiegeln ein Stück weit die dominierenden gesellschafts- und umweltpolitischen Diskussionen wider.[5]

Die Gründungsmitglieder des DRL und die Zeit ihrer Mitgliedschaft.

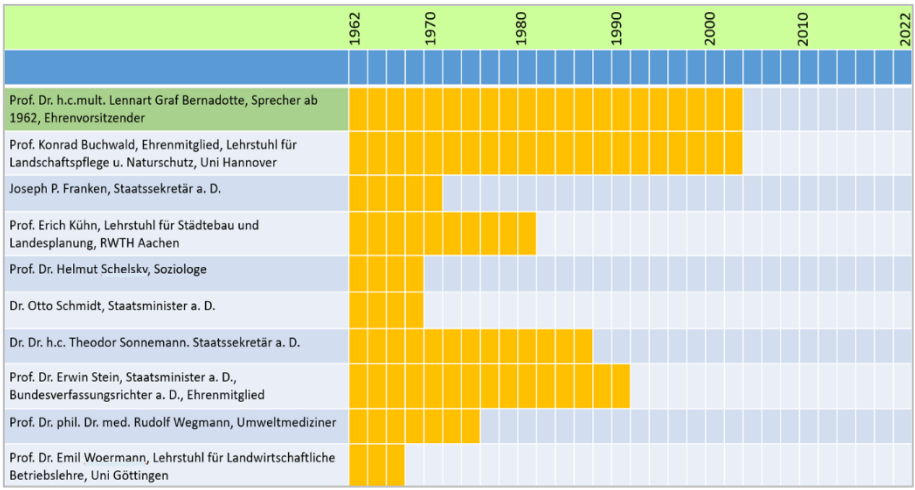

[5] Auf der Website des DRL finden sich alle Namen von Ratsmitgliedern im Vortrag von Werner Konold.

In den Ratsversammlungen wurde intensiv über Qualifikationen für eine Berufung diskutiert: über fachliche Tiefe und Breite, Offenheit, interdisziplinäres Denken, Erfahrung, mögliches Eigeninteresse, Praxisbezug.

Zwei Persönlichkeiten haben den Rat nach innen und nach außen besonders wirksam und vorbildlich inhaltlich und organisatorisch zusammengehalten und repräsentiert. Das ist zum einen das Ehrenmitglied Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Haber (Mitglied seit 1980) mit seinem unglaublich breiten Wissen, mit Erfahrung, die ihresgleichen sucht, mit geistiger Frische, Scharfsinn und mit Schreibkunst. Er war gleichsam die Referenz in mehrfacher Hinsicht. Und es ist zum anderen Dipl.-Ing. Angelika Wurzel, Managerin des Rates seit nahezu „unvordenklichen Zeiten" (1978), ausgestattet mit großem Wissen, mit dem Willen, sich immer wieder in neue Themen einzuarbeiten, mit höchster Zuverlässigkeit, mit Geduld, Leidensfähigkeit, ebenfalls mit Schreibkunst und mit – trotz Rheinland – nicht abnehmender, aufheiternder Berliner Schnoddrigkeit – hier ohne Einschränkung positiv gemeint.

3. Sechzig Jahre am Puls der Zeit? Auch mal der Zeit voraus? Wo haben wir Pflöcke eingeschlagen?

Der DRL griff im Laufe der Jahrzehnte zahlreiche Themenfelder auf:

- Straße, Verkehr, Binnenschifffahrt, Mobilität
- Schutzgebiete
- Landespflege in Ländern und Landschaften
- Rohstoffgewinnung
- Militärische Eingriffe in Landschaften
- Land- und forstwirtschaftliche Nutzung
- Ländliche Räume
- Gewässer, Wasserwirtschaft
- Energiewirtschaft
- Stadtentwicklung, städtische Freiräume, öffentliches Grün
- Gestaltete Landschaften
- Rechtsfragen im Naturschutz
- Natur- und Artenschutz, Biotopverbund
- Raumordnung und Landesplanung
- Freizeit und Erholung
- Nachhaltige Entwicklung
- Hochschulpolitik
- Ökologische Umstellungen der industriellen Produktion.

Manches Themenfeld wurde, geschuldet der jeweiligen aktuellen Problemstellung, in Stellungnahmen und Empfehlungen kurz hintereinander mehrfach bearbeitet. Beispielhaft seien jene zu Verkehrsfragen aufgeführt:

- Landschaftspflege (Vegetation) bei der Deutschen Bundesbahn 1963
- Straßenplanung und Rheinuferlandschaft (Heft 1) 1964
- Großflughafen München 1968
- Landschaftspflege an Verkehrsstraßen (Heft 9) 1968
- Autorennstrecke Sauerlandring 1968
- Straßenbauprojekt Ortsumgehung Bad Wildungen 1972
- Projekt „Schottenring“ des ADAC 1973
- Landschaft und Verkehr (Heft 22) 1974
- Schnellstraße Bingen – Waldböckelheim 1974
- „Schwarzwaldautobahn“ zwischen Freiburg und Donaueschingen 1975
- Ausbau der B 41 in Idar-Oberstein = Naheüberbauung 1975
- Ausbau der A 4 Olpe – Bad Hersfeld durch den Naturpark Rothaargebirge 1979
- Planung der A 56 durch das Siebengebirge 1979
- Geplanter Ausbau der A 26 Hamburg – Stade 1983
- Ausbau der Bahnstrecke Hamburg – Berlin für Hochgeschwindigkeitszüge 1993
- Wege zur umwelt- und raumverträglichen Auto-Mobilität (Heft 69) 1998.

Ein weiterer Schwerpunkt waren die Hefte zu Ländern und Landschaften mit einem zeitlichen Schwerpunkt von Ende der 1960er Jahre bis Anfang der 1980er Jahre:

- Landespflege am Oberrhein (Heft 10) 1968
- Landespflege an der Ostseeküste (Heft 12) 1969
- Landespflege an der Nordseeküste (Heft 14) 1970
- Landespflege im Alpenvorland (Heft 16) 1971
- Landespflege am Bodensee (Heft 18) 1972
- Landespflege im Ruhrgebiet (Heft 19) 1972
- Landespflege im Raum Hamburg (Heft 20) 1973
- Landespflege im Mittleren Neckarraum (Heft 23) 1974
- Natur und Umweltschutz in Schweden (Heft 24) 1975
- Landespflege an der Unterelbe (Heft 25) 1976
- Landespflege in England (Heft 26) 1976
- Landespflege in der Schweiz (Heft 32) 1979
- Landespflege in Frankreich Heft 44) 1984
- Natur- und Umweltschutz in Österreich (Heft 52) 1987
- Natur- und Umweltschutz in Italien (Heft 60) 1991

Es wäre sicherlich hochinteressant, die damals vermittelten Vorstellungen von Landespflege unter umwelthistorischen Gesichtspunkten zu betrachten und mit aktuellen Planungen und Entwicklungen zu vergleichen.

Im Heft 10 zum Oberrhein (1968) beispielsweise ging es um den Ausbau des Flusses zwischen Basel und Karlsruhe, um den Wasserhaushalt der Aue, Grundwasserabsenkung, Wasserkraftnutzung, Naturschutz, Forstwirtschaft, Kiesabbau, Abwasserbelastung, Planungsfragen u. a. Die Stellungnahme des Rates war an den Bundesverkehrsminister direkt gerichtet, außerdem an den Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg. Sie beinhaltete Aspekte, die tatsächlich ihrer Zeit voraus waren:

Naturschutzgebiet Taubergießen im Oberrheingraben. Foto: W. Konold.

Es *sollte sichergestellt werden, daß die Altrheingebiete über die bisher getroffenen Maßnahmen hinaus allgemein jährlich etwa vier- bis fünfmal kurzzeitig um 60 bis 70 cm eingestaut werden können. Hierbei sollte das ganze System der Altrheinarme erfaßt werden, damit sich der Anstau im Interesse der Wasser- und Forstwirtschaft flächenhaft auswirken kann*.[6]

Das Schutzgebiet Taubergießen *ist landschaftsökologisch und naturwissenschaftlich von besonderer Bedeutung; es zeichnet sich mit seinem reich verzweigten System von Altrheinarmen durch eine Vielfalt von interessanten Wassertypen und Wasserbiotopen aus, die für Lehre und Forschung sehr wertvoll sind. Der jetzige Schutzstatus reicht nicht aus, um das Gebiet vor einschneidenden Veränderungen zu schützen; deshalb sollte eine baldige Aufwertung zum Naturschutzgebiet* […] *angestrebt werden*.[7] Und: *Es ist sehr zu begrüßen, daß auch von französischer Seite Anstrengungen unternommen werden, auf der elsässischen Rheinseite geeignete Gebiete unter Schutz zu stellen, um so zu einem ersten gemeinsamen deutsch-französischen Naturreservat zu gelangen. Dieses gemeinsame Schutzgebiet könnte der Kern eines größeren Schutzbereiches* […] *werden, in dem die natürlichen Wasserläufe, die Naturwald-Zellen und die reiche Vogelwelt die besonderen Merkmale sind.*[8] – 1968!

Der DRL war, seinem Gründungsjahr geschuldet, ein Gremium der alten Bundesrepublik. Er ist jedoch nicht – wie viele andere Gremien und Verbände – im Westen des verei-

[6] Das ist die bis heute virulente Diskussion um ökologische Flutungen, um bei den Lebensgemeinschaften einen Anpassungsdruck zu erzeugen.

[7] 1979 wurden die Taubergießen zum Naturschutzgebiet erklärt.

[8] Das war also die Forderung nach einem grenzüberschreitenden Schutzgebiet, als das deutsch-französische Verhältnis noch stark von früheren Feindseligkeiten und Kriegen geprägt war. Der Vorschlag des Rates wurde nicht aufgegriffen. Erst 1998 vereinigten sich der Parc Regional Vosges du Nord und das Biosphärenreservat Pfälzerwald zu einem UNESCO-Biosphärenreservat.

nigten Deutschlands hängen geblieben, sondern griff sofort nach der Wende und über Jahre hinweg Themen im Osten des Landes auf:

- Naturschutz und Landschaftspflege in den neuen Bundesländern (Heft 59) 1991
- Truppenübungsplätze und Naturschutz (Heft 62) 1993
- Wege zur umweltverträglichen Landnutzung in den neuen Bundesländern (Heft 63) 1993
- Einrichtung eines Laubwald-Nationalparks in Deutschland „Hainich" in Thüringen 1994
- Konflikte beim Ausbau von Elbe, Saale und Havel (Heft 64) 1994
- Ökologische Umstellungen in der industriellen Produktion (Heft 65) 1994
- Pflege und Entwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft (Heft 66) 1995
- Landschaften des Mitteldeutschen und Lausitzer Braunkohlentagebaus (Heft 70) 1999

4 Blick auf ausgewählte Themen und Hefte

Die Auswahl (eigentlich die Auswahl einer Auswahl) ist ganz subjektiv, spiegelt unsere Prägung und Verwendung wider, aber auch die Meinung darüber, ob die aufgegriffenen Themen zukunftsweisende Perspektiven enthielten. Die Auswahl richtete sich außerdem nach der Zusammenfassbarkeit in wenigen Sätzen.

4.1 Artenschutz

Für mich war das Heft 46 „Warum Artenschutz" von 1985 von besonderer Bedeutung, verbunden mit dem Einstieg in die Lehre an der Universität über Landschaft, Naturschutz und Landnutzung; dies in einer Zeit, in der Naturschutzfragen i. w. S. – auch vor dem Hintergrund der Waldsterbensdebatte – ganz stark in den Vordergrund rückten. Da erschien dieses Heft, das nahezu alle Aspekte des Naturschutzes behandelte, etwa: Warum Artenschutz (W. Haber), Ursachen der Gefährdung von Arten (H. J. Bauer), Folgen des Aussterbens (B. Heydemann, H. Sukopp), Vernetzung (H.-J. Mader), Naturschutzethik (G. Altner), Rote Listen (J. Blab) u. a. m. Das Heft war Kompendium, Aufruf und Ansporn und ist in engem Zusammenhang zu sehen mit dem extrem inhaltsreichen und aufrüttelnden Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen über die „Umweltprobleme der Landwirtschaft", bei dem Wolfgang Haber federführend tätig war. Diese beiden Werke waren für mich über Jahre *die* Lehrbücher schlechthin.

In der Stellungnahme des Rates heißt es u. a.:

- *Über die Sicherung der Biotope hinaus muß die Existenzfähigkeit der hier lebenden Tier- und Pflanzenpopulationen ständig überwacht werden. Diese dürfen aus genetischen Gründen bestimmte Mindestgrößen nicht unterschreiten.*
- *Es wäre zu begrüßen, wenn die Deutsche Forschungsgemeinschaft einen eigenen Ausschuß für wissenschaftliche Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit entsprechenden Gutachtern einrichten würde.*

- *In den Naturschutzgesetzen des Bundes und der Länder sollte eine Auflistung der hochgradig gefährdeten Biotoptypen enthalten sein, die von vornherein unter Schutz zu stellen sind.*
- *Die Anwendung von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln in Naturschutzgebieten sollte grundsätzlich verboten werden. Entsprechende Bestimmungen sind in das BNatSchG und die Ländergesetze aufzunehmen.*
- *Vor einem Eingriff in Natur und Landschaft ist eine gründliche Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. der Unvermeidbarkeit sowie der möglichen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen vorzunehmen. § 8 des Bundesnaturschutzgesetzes sollte im Sinne einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung ausgestaltet werden.*

Da ging es also um Fragen von Isolation und Metapopulation, um eine Rote Liste von Biotoptypen, um Pestizide in Naturschutzgebieten (in Baden-Württemberg beispielsweise seit Juli 2020 verboten!), um die Prüfung der Vermeidbarkeit von Eingriffen. Natürlich war der Rat nicht die einzige Stimme, die sich dazu äußerte. Doch war er ein ganz wichtiger Verstärker und ein Gremium, welches die Sachverhalte kompakt auf den Punkt brachte.

Im Heft 46 hatte es außerdem geheißen: *Bei der Schaffung von Schutzgebietssystemen ist sicherzustellen, daß damit auch ein Beitrag zur Erhaltung typischer Landschaften geleistet wird. Das wären z. B. in Nordrhein-Westfalen die Münsterländische Parklandschaft und die Monschauer Heckenlandschaft.* Das hieß: Schutz von Landschaften nicht auf typologischer Grundlage, sondern auf der Grundlage besonderer, individueller Eigenschaften. Im Heft 50 von 1986 wurde dieser Aspekt in einem großen Zusammenhang nochmals aufgegriffen: *Es liegt zweifellos in einem besonderen staatlichen und gesellschaftlichen Interesse, hervorragende Landschaften mit bestimmten Voraussetzungen zu sichern und soweit wie möglich durch Bund, Länder und Gemeinden fördern zu lassen. Grundsätzlich sollten Landschaften*

- *mit hervorragenden natürlichen Gegebenheiten (natürliche und weitgehend naturnahe Landschaften mit relativ geringer Beeinträchtigung durch den Menschen),*
- *mit naturhistorischen und erdgeschichtlichen Beständen,*
- *mit kulturhistorischer Ausstattung,*

wenn sie von nationaler Bedeutung sind, ausreichend gesichert und gefördert werden; […]. *Damit soll der Tendenz einer weiteren Nivellierung aller Landschaften entgegengetreten werden. Das setzt voraus, daß Bundes-, Landes-, Bauleit-, Fach- und Landschaftsplanung darauf Rücksicht nehmen und entsprechende Beiträge – vor allem im Hinblick auf Eingriffe in Natur und Landschaft und ihre möglichen Auswirkungen – leisten müssen.*

Das war direkt oder indirekt die Aufforderung, Kulturlandschaften als Ganzes und mit ihrem historischen Werdegang zu betrachten (nicht als eine Ansammlung von Arten und Biotopen), in Landschaften das Potenzial für nationale Erbelandschaften zu sehen, dem Landschaftsbild große Aufmerksamkeit zu widmen und in Landschaften vulnerable Gebilde zu sehen. Dies sei auf allen Planungsebenen zu berücksichtigen. Es sind Forderungen, die bis heute einer umfassenden Umsetzung harren. Der Naturschutz, der sich

laut Bundesnaturschutzgesetz ja eigentlich auch um die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft zu kümmern hat, hat sich immer weiter vom landschaftlichen Kontext entfernt. Der in den vergangenen 20 Jahren immer mehr im Vordergrund stehende Artenschutz, der die Naturschutzverwaltungen in Atem hält, ja einschnürt, wird den Biodiversitätsverlust auf allen Ebenen nicht aufhalten können. Die Landschaft mit ihrer Nutzung muss die Basis des Handelns sein!

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass just zu diesem Thema – im weitesten Sinne zu den Erbelandschaften in Deutschland – von 2018 bis 2019 ein Vorhaben des Bundesamtes für Naturschutz bearbeitet wurde,[9] bei dem der DRL in der abschließenden Phase eine wichtige koordinierende Funktion hatte.[10]

4.2 Militärisch geprägte Landschaften

Von überragender Bedeutung, außerordentlichem Interesse und hoher Wirkung war das Heft 62 „Truppenübungsplätze und Naturschutz“ von 1993: Wende, Ende des Kalten Krieges, Reduzierung der Truppen auf gesamtdeutschem Boden von 1,5 Mio. auf etwa 450.000 bis 500.000 Soldaten; die militärisch genutzten Areale umfassten in der alten BRD rund 400.000 ha, in der ehemaligen DDR 517.000 ha; Aufgabe und Konversion standen an. Der DRL erkannte die Qualitäten. Das waren Großflächigkeit, Nährstoffarmut, Biotopvielfalt, hohe Biotopqualität, insbesondere für Spezialisten, verschiedene Sukzessionsstadien, Unzerschnittenheit, Abgeschiedenheit. 1993 wurden militärische Nutzung und Naturschutz noch nicht in einem Atemzug genannt. Truppenübungsplätze wurden allgemein assoziiert mit Devastierung, Zerstörung, Erosion, Belastung, Brände … „Mondlandschaft“ – ähnlich wie die nicht rekultivierten Tagebaulandschaften.

Die Stellungnahme des Rates war zukunftsweisend und Grundlage für den weiteren Umgang mit den aufgegebenen Militärarealen. Hier ein Auszug:

Die militärischen Übungsplätze der Bundesrepublik Deutschland sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern stellen die letzte große Flächenreserve mit hochwertiger Naturausstattung in Mitteleuropa dar. Daß eine größere Anzahl flächenhafter zusammenhängender Areale zur Disposition steht, ist ein für ein Industrieland einmaliger Umstand. Die Sicherung dieses überaus wertvollen Naturpotentials ist eine zentrale Aufgabe für die Naturschutzarbeit der nächsten Jahre.

---

[9] Schwarzer, Markus; Mengel, Andreas; Konold, Werner; Reppin, Nicole; Mertelmeyer, Linda; Jansen, Manuel; Gaudry, Karl-Heinz; Oelke, Manuel, 2018: Bedeutsame Landschaften in Deutschland. Gutachtliche Empfehlungen für eine Raumauswahl. Band 1: Schleswig-Holstein, und Hamburg, Niedersachsen und Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin. BfN-Skripten 516: 484 S.
Schwarzer, Markus; Mengel, Andreas; Konold, Werner; Reppin, Nicole; Mertelmeyer, Linda; Jansen, Manuel; Gaudry, Karl-Heinz; Oelke, Manuel, 2018: Bedeutsame Landschaften in Deutschland. Gutachtliche Empfehlungen für eine Raumauswahl. Band 2: Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen, Thüringen, Sachsen, Baden-Württemberg, Bayern. BfN-Skripten 517: 465 S.
https://www.bfn.de/themen/planung/landschaftsplanung/veroeffentlichungen.html

[10] Deutscher Rat für Landespflege, 2019: Ergebnisse der Konsultationen zur geplanten Konsolidierung des Konzepts „Bedeutsame Landschaften in Deutschland – Gutachtliche Empfehlungen für eine Raumauswahl“, Gutachten, Bonn.

Ehemaliger Truppenübungsplatz Lieberose, Brandenburg. Foto: W. Konold, 2002.

Alle zu konvertierenden und aus Naturschutzsicht wertvollen Übungsplätze sind einstweilig als Naturschutzgebiete zu sichern.

Ein bedeutender Anteil der Waldflächen ist ganz der natürlichen Entwicklung zu überlassen, Aufforstungen sind auf das unbedingt notwendige Maß […] *zu beschränken, stattdessen ist der natürlichen Wiederbewaldung Raum zu geben, soweit dem das Ziel der Erhaltung von Offenland-Lebensräumen nicht entgegensteht.*

Durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit muß die Bevölkerung auf die überragende Bedeutung gerade der großflächigen Übungsplätze für den Naturhaushalt und den Ressourcenschutz, insbesondere auch den Schutz des Grundwassers, aufmerksam gemacht und möglichst frühzeitig über die Entscheidung, welche Nutzung in der Zukunft vorgesehen ist, informiert werden. Die herausragende Bedeutung dieser Flächen für die Sicherung von Naturgütern, auch als Beitrag Deutschlands zur Erhaltung des Weltnaturerbes in Erfüllung der Deklaration von Rio de Janeiro muß für die Öffentlichkeit klar herausgestellt werden.“

Großartig!

4.3 Ökologische Umstellungen in der industriellen Produktion

Die Stellungnahme des DRL in Heft 65 aus 1994 begann mit folgenden Aussagen:

Natur und Landschaft und damit die Lebensräume mit der in ihnen enthaltenen Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten sind durch stoffliche Einträge als Ergebnis falscher standörtlicher Entscheidungen und fehlgeleiteter Emissionen von Wirtschaft und Technik beeinträchtigt und belastet. Spätestens seit Beginn der 1970er Jahre […] *werden zunehmend negative Veränderungen des Zustandes der Lebensräume und ihrer Lebensgemeinschaften sogar in Schutzgebieten (nach BNatSchG) festgestellt, die eindeutig auf Belastungen durch diese anthropogenen Stoffeinträge zurückzuführen sind. Diese schädlichen Veränderungen in natürlichen Lebensräumen weisen auf noch schwerwiegendere Störungen des Naturhaushaltes und auf Beeinträchtigungen der Naturgüter hin.* […] *Ihre bedrohlichen Auswirkungen zeigen sich nicht nur in der allgemeinen Umweltverschmutzung und -vergiftung, insbesondere in den hochentwickelten Industrieländern, sondern auch in den Anzeichen eines globalen Klimawandels infolge Verstärkung des Treibhauseffektes, der*

Abnahme der lebensschützenden stratosphärischen Ozonschicht, der zunehmenden Schädigung fruchtbarer Böden durch Erosion, Versalzung und Verdichtung, der weit verbreiteten Schäden der Wälder sowie der jetzt erst wahrgenommenen Verminderung der Biodiversität.

Die Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 hatte aufgrund der globalen Belastungen eine „dauerhafte" oder „nachhaltige" („sustainable") Entwicklung gefordert; national war demzufolge eine umfassende, umweltgerechte oder -verträgliche Umstellung aller bisherigen menschlichen Aktivitäten (bzw. ihrer ständigen Überprüfung auf Umweltverträglichkeit), insbesondere eine Neuausrichtung aller anthropogenen Energie- und Stoffströme zugunsten eines dauerhaft funktionierenden Naturhaushaltes, notwendig. Wie dies umzusetzen sei, versuchte der DRL aus landespflegerischer Sicht 1993/1994 zu ergründen und hatte sich damit eine komplexe und vergleichsweise ungewöhnliche Aufgabe gestellt.

Der Rat wollte einerseits in der Landespflege selbst das Bewusstsein dafür schärfen, dass die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes nur über eine Steuerung bzw. Minimierung der anthropogen verursachten belastenden Stoffströme zu erreichen sei und dass die Landespflege die Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Naturhaushaltes sachlich analysieren und diagnostizieren müsse, um dadurch Maßstäbe für Möglichkeiten und Grenzen industriellen Handelns zu setzen und die Weiterentwicklung der hierzu unerlässlichen rechtlichen und instrumentellen Mittel zu unterstützen. Der Rat wies auch darauf hin, dass zwischen Maßnahmen, die dem Naturschutz, und Maßnahmen, die dem Umweltschutz dienen, zu unterscheiden sei, weil es sich nicht um Synonyme handele.

Weil andererseits Unternehmen und Gewerkschaften allein auf die soziale Marktwirtschaft konzentriert waren, sollte zudem verdeutlicht werden, dass künftig von vornherein auch ökologische Belange bei Produktionsentscheidungen zu berücksichtigen seien.

Er begann anlässlich einer zweitägigen Veranstaltung den Dialog mit Vertretern von Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Verbänden, Planung, Umweltwissenschaften und Kirchen über eine umweltverträglichere Produktion und die Ersetzung schädlicher oder gar toxischer durch umweltverträglichere Produkte zu suchen.

Thematisiert wurden

- die umweltpolitische Ausgangssituation (die einseitige Ausrichtung des Wirtschaftsstandortes Deutschland auf Produktionssteigerung und -sicherung),
- die Gefährdung der für die Gesellschaft lebenswichtigen Natur und der Ressourcen,
- die Herausforderungen und Kriterien für Umstellungsprozesse (z. B. Kreislaufwirtschaft, Recycling, ökologisches Stoffdesign),
- Beispiele von Umstellungsprozessen (Automobilindustrie, chemische Industrie, Zellstoffindustrie),
- Instrumente zur ökologischen Beurteilung von Produktionsprozessen (Stoffstromanalysen, Ökobilanzen, Produktlinienanalysen, Technikfolgenabschätzungen, Öko-Audit, Umweltgütesiegel),
- ordnungsrechtliche und ökonomische Instrumente (z. B. Bundesimmissionsschutzgesetz, Abfallbeseitigungsgesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Chemikaliengesetz, Was-

serabgabengesetz, Waschmittelgesetz, Trinkwasserverordnung, Grenzwerte und ‚Stand der Technik', Subventionen, Steuererleichterungen, Zertifikate), Förderungsprogramme und -maßnahmen (damaliges Bundesministerium für Forschung und Technologie, Bundesstiftung Umwelt),

- Betriebsberatung und Betriebsmanagement (Einsatz von qualifizierten Umweltschutzbeauftragten),
- Beitrag der Landespflege zu ökologischen Produktionsumstellungen (Umweltqualitätsstandards, ökologische Umweltbeobachtung, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Interdisziplinarität in der Naturschutzforschung),
- Fragen künftiger Kommunikation und des Dialogs.

Zu all diesen Punkten gab der Rat Empfehlungen. Rückblickend ist festzustellen, dass unmittelbar nach Veröffentlichung 1994 die Thematik zunächst auf wenig Resonanz stieß und der DRL möglicherweise zu schnell war − obwohl ja einige Aspekte und Instrumente bereits bekannt und eingeführt waren. Erst nach der Jahrtausendwende stieg die Nachfrage nach dem Heft, der Begriff „Nachhaltigkeit" wurde populär (s. u.), andere Gremien engagierten sich ebenfalls, so dass einige Empfehlungen nach und nach umgesetzt wurden.

Das Umweltzeichen ist als Gütesiegel besonders bekannt.

4.4 Bergbaufolgelandschaften

Vom Tenor her war die Auseinandersetzung mit den Bergbaufolgelandschaften in Ostdeutschland ähnlich der mit den Truppenübungsplätzen. Der Publikation des Heftes 70 (1999) ging eine sehr interessante Tagung im Juli 1997 in Leipzig voraus, verbunden mit einer Exkursion in ehemalige Tagebaugebiete südlich der Stadt – damals noch gekennzeichnet von einer wilden Dynamik und Industriebrachen mit belasteten Böden, etwa bei der Kohleveredelunganlage Espenhain. Eine Assoziation mit „Natur" und „Naturschutz" war nur möglich, wenn man herkömmliche, damals allenthalben gültige Vorstellungen davon beiseite geschoben hatte. Es war faszinierend!

Der Rat äußerte sich wie folgt:

Dem Sanierungsbergbau haftet seit seiner Entstehung zu Beginn der 1990er Jahre ein gravierender Mangel an: Er ist ausschließlich bergbautechnisch und nutzungsorientiert ausgerichtet. Vernachlässigt wurden wesentliche Gesichtspunkte des Naturschutzes im Sinne großräumig sich selbst überlassener Naturräume und kleinräumig mit naturnahen Landschaftselementen durchsetzter Agrarflächen und Forsten.

Der Reiz mitteleuropäischer Kulturlandschaften liegt nicht in weiten, eintönigen Acker-, Grünland- und Forstflächen. Er liegt in der abwechslungsreichen, klein- und großräumigen Vielfalt aller Landschaftsbestandteile. Eine gute Ausstattung der Bergbaulandschaft als ein besonderer Typ von Kulturlandschaft mit naturnahen Elementen hat nicht nur eine ästhetische, sondern auch eine ökologische Wirkung im Sinne einer Stabilisie-

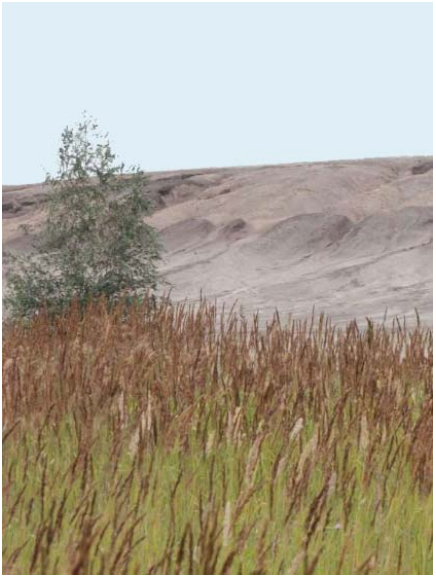

Bergbaufolgelandschaft bei Lauchhammer, Brandenburg. Foto: W. Konold.

Neue Landschaften. Bergbaufolgelandschaft bei Finsterwalde: Naturschutz und Energieerzeugung mit Photovoltaik. Foto: W. Konold.

rung aller Vorgänge im Naturhaushalt. Solche Wirkungen entstehen nicht von selbst, schon gar nicht bei einer Aufteilung der Flächen ausschließlich nach bergbautechnischen und ökonomischen Gesichtspunkten.

Und: *Es bedarf zunächst einmal einer Art „Imagekampagne", um die Menschen, insbesondere die Bewohner, von der Besonderheit und Einzigartigkeit dieses Landschaftstyps zu überzeugen. Durch eine solche Kampagne muß der Wert der neu entstandenen „Industrienatur" vermittelt werden.*

Die Chancen, in den Bergbaulandschaften großflächig natürlichen Prozessen überlassene und landschaftspflegerisch gestaltete Schutzgebiete unterschiedlichster Abstufungen einzurichten und so zur Schaffung eines großräumigen Biotopverbundsystems beizutragen, sollten genutzt und Leitbilder für die Entwicklung formuliert werden.

Der umfassende Strukturwandel bringt nicht nur landschafts- und ökosystembezogene, sondern auch soziale und wirtschaftliche Probleme mit sich. Daraus ergibt sich Handlungsbedarf sowohl hinsichtlich einer Verbesserung der ökologischen Voraussetzungen, als auch in Bezug auf die ökonomischen Grundlagen dieser Regionen. Es muß bei allen

Naturschutzkonzepten herausgestellt werden, daß sie mit den Menschen und für die Menschen gemacht werden. Auch auf hierdurch entstehende Arbeitsplätze muß hingewiesen werden.

Also: Bergbaufolgelandschaften sind in einem übergeordneten landschaftlichen Kontext zu sehen. Sie sind Kulturlandschaften und besitzen ästhetische Qualitäten. Ihr Wert muss vermittelt werden. Ökonomische und soziale Aspekte spielen beim Umgang mit diesen neuen Landschaften eine große Rolle.

4.5 Nachhaltigkeit

Von besonderer Bedeutung und mit viel Prominenz geschmückt war die Tagung „Die verschleppte Nachhaltigkeit. Frühe Forderungen – aktuelle Akzeptanz", die im Heft 74 (2002) ihren gedruckten Niederschlag fand. Eine Tagung ganz im Sinne des DRL (zu seinem 40jährigen Bestehen): offen, frei, kritisch, auch ungeduldig und fordernd ein wichtiges Thema aufgreifen und diskutieren – in Berlin in den Räumen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften!

2002 war das Jahr Rio+10 mit dem großen Kongress in Johannesburg und es gab zu Recht die Befürchtung, „Nachhaltigkeit" könnte vom „Zauberwort" zum „Modewort" verkommen. Die Befürchtung habe sich ein Stück weit bewahrheitet. Stolz wurde vermerkt, auch dies zu Recht, dass nicht wenige Aspekte des Nachhaltigkeitskonzepts schon in der Grünen Charta von der Mainau enthalten gewesen seien.

Es wurde leidenschaftlich diskutiert und gefragt, *wie konkret die Umsetzung des Prinzips Nachhaltigkeit entsprechend den Ergebnissen der Rio-Konferenz fortgeschritten* sei und wo die Gründe für eine Verschleppung liegen könnten. Und es ging dann auch um die Frage, ob die Grüne Charta als Arbeitsgrundlage für den DRL noch geeignet sei: *Die Meinungen der Teilnehmer der Festveranstaltung gingen weit auseinander.* – Es lohnt sich, dies im Heft 74 im Detail nachzulesen. Die Stellungnahme des Rates ist ein Manifest, ein Handlungsleitfaden für nachhaltige Entwicklung/für nachhaltiges Handeln ganz ohne Modewort-Allüren. Strategieansätze seien ein „Greening of Sustainability" (Leitfunktion der ökologischen Komponente), sachliche und räumliche Präzisierung sowie ein Ineinandergreifen von Strategien auf der Handlungsebene (z. B. Bottom-up und Top-down) seinen notwendig: *Abschließend kann nicht verschwiegen werden, dass der Prozess und die Umsetzung nachhaltigerer Entwicklung scheitern werden, wenn es nicht gelingt,*

- *das traditionelle egoistische Wachstumsdenken in allen Politikfeldern und Institutionen zu überwinden,* […]*;*
- *die Spezialisierung und mitunter einseitigen Denkweisen in vielen Fachrichtungen abzubauen, und verstärkt interdisziplinär, vernetzt und im Dialog zu agieren und*
- *jeden Einzelnen zu bewegen, Gedankenlosigkeit, Bequemlichkeit, Passivität und Egoismus täglich neu zu bekämpfen, wenn es um Lebensstilveränderungen geht.*

Wie wahr! Das gilt uneingeschränkt bis heute.

4.6 Heimat

Heimat ist Gegenstand von Empfinden und Erleben. Heimat – politisch gebraucht – treibt um und stößt an. Heimat hat sehr häufig einen landschaftlichen Bezug – als Heimatlandschaft mit physischen, ästhetischen und sozialen Komponenten.

Über den Heimatbegriff wird seit Jahrzehnten diskutiert: kontrovers, aufgeregt, akademisch aufgeladen, oft auch irgendwie versöhnlich bzw. versöhnend; dies bis auf den heutigen Tag. „Heimatlandschaft" – der Begriff wurde umgedreht zu „Landschaft und Heimat" und damit der Fokus auf den Hauptgegenstand, die Landschaft gerichtet. Der DRL, das Institut für Landespflege an der Universität Freiburg (im Jahr 2004 25 Jahre bestehend) und die Akademie ländlicher Raum Baden-Württemberg arbeiteten hier zusammen. Gefördert wurde die Tagung von der Lennart-Bernadotte-Stiftung und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt. Die Ergebnisse wurden niedergelegt im Heft 77, das 2005 erschien.

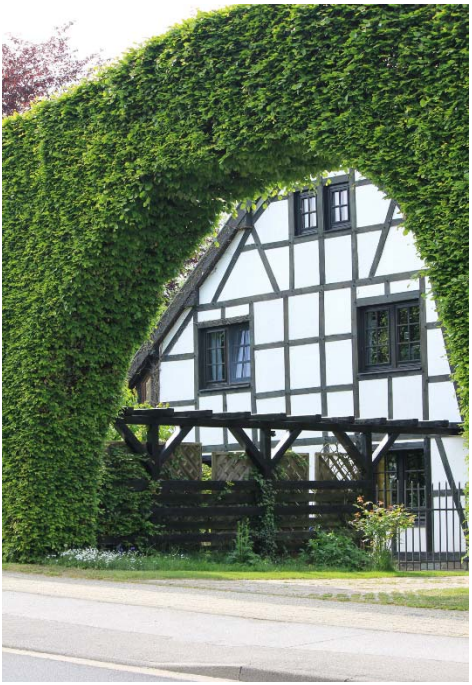

Heimatlandschaft. Buchenhecke in der Eifel. Foto: W. Konold.

Es war eine prächtige Veranstaltung in Freiburg mit ausgezeichneten Referaten; sicherlich auch ein Meilenstein in der Debatte um Heimat und den vielfältig motivierten Umgang damit. Auch hier lohnt es sich, wieder mal nachzulesen, gerade auch in der ausführlichen Stellungnahme des Rates. Darin heißt u. a.:

- *Die Beschäftigung mit Landschaft und Heimat beruht sowohl auf emotionalen und ideellen Hintergründen als auch auf erlerntem Wissen. Die Vermittlung dieses Wissens muss wesentlicher Bestandteil der Bildung sein, wie es auch die UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung" fordert.*
- *Kenntnisse über die Genese von Kultur-/Heimatlandschaften und zeitgenössischen Normen helfen, das aktuelle Tun besser einschätzen zu können. Dazu gehört auch, den aktuellen Zeitgeist und dessen normativen Charakter zu analysieren.*
- *Es gibt einen gesellschaftlichen Konsens zur Erhaltung der Kulturlandschaft und damit von Heimatlandschaft; allerdings nicht bezogen auf Details, sondern allenfalls auf grobe Strukturen, z. B. auch Wald-Offenland-Verhältnis, Denkmale i. w. S. und kollektive Erinnerungsstücke, und auch nicht bezogen auf Raum-Zeit-Prozesse.*

- *Notwendig ist die stärkere Einbeziehung der Konsumenten- bzw. Verbraucherebene in die Diskussion um Kulturlandschaft; die Beziehung zwischen landschaftlicher Qualität und Produktqualität muss bewusst vermarktet werden.*
- *Es ist ein Dilemma, dass wichtige Bestandteile der Heimatlandschaft Dinge oder Formen sind, die ihre Funktionalität verloren haben („Kulturlandschaft als Schrotthaufen der Geschichte"). Es muss daher versucht werden, für einige alte Formen nach neuen Funktionen Ausschau zu halten.*
- *Die Nutzbarkeit von Landschaft bestimmt ihren Gehalt und Stellenwert als Heimatlandschaft. Nutzbarkeit und Nutzung sind immer auch Gestaltung.*
- *Heimatlandschaft beinhaltet kollektive Erinnerungen und Marken, Markierungen. Wenn diese Erinnerungen abreißen, beispielsweise auf Grund von Verbuschung, „Verwilderung", verliert Landschaft Geschichtlichkeit und damit ihren Heimatwert.*

Auf dem „Rheinsteig" am Mittelrhein.
Foto: W. Konold.

Einige **weitere besonders erfolgreiche Vorhaben** des Rates, finanziert von verschiedenen Auftraggebern, seien kurz erwähnt:

- Freiraumqualitäten in der zukünftigen Stadtentwicklung, Heft 78, 2006
- Die Auswirkungen erneuerbarer Energien auf Natur und Landschaft, Heft 79, 2006
- 30 Jahre Eingriffsregelung – Bilanz und Ausblick, Heft 80, 2007
- Kompensation von Strukturdefiziten in Fließgewässern durch Strahlwirkung, Heft 81, 2008
- Verbesserung der biologischen Vielfalt in Fließgewässern und ihren Auen, Heft 82, 2009
- Biosphärenreservate sind mehr als Schutzgebiete – Wege in eine nachhaltige Zukunft, Heft 83, 2010

- Anforderungen an den Um- und Ausbau des Höchstspannungsstromnetzes – aus der Sicht von Naturschutz und Kulturlandschaftspflege, Heft 84, 2013
- Bürgerschaftliches Engagement im öffentlichen Grün – erfolgreiche Zusammenarbeit von Kommunen, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft, Heft 85, 2020.

Alle Hefte waren und sind von hoher Relevanz und Reichweite, manche sogar von wahrhaft großer Ausstrahlung und Flächenwirkung. Zu nennen ist hier insbesondere das Heft 81 zu Strahlwirkung, welches deutschlandweit Maßstäbe gesetzt hat bei der naturnahen Umgestaltung von Fließgewässersystemen.

Die Arbeit des Deutschen Rats für Landespflege, auch die „Dramaturgie" dieser Arbeit in zeitlicher Sicht, wird in die deutsche Naturschutz- und Umweltschutzgeschichte eingehen. Diese Arbeit ist ein hervorragendes Spiegelbild zeitgenössischer Umweltprobleme und Umweltdiskurse, sie ist ein vorbildliches Beispiel für wohlverstandene Interdisziplinarität.

Das hat Bestand!

5. Verabschiedung

Der Entschluss zur Auflösung der DRL ist lange gereift. Es war ein schmerzhafter Prozess zwischen Vernunft und Emotion. Wir nehmen Abschied mit etwas Wehmut, doch erhobenen Hauptes!

Der Deutsche Rat für Landespflege verabschiedet sich, gewissen Zwängen gehorchend, doch selbstbestimmt.

Sechzig Jahre sind für ein Beratungsgremium ein ganz respektables Alter. Diese 60 Jahre spiegeln ein Stück weit auch die Umweltgeschichte bzw. die Naturschutzgeschichte i. w. S. der alten Bundesrepublik und des vereinten Deutschlands wider. Trotz etlichen schwierigen Jahren gab es beim Rat viele Konstanten, die jedoch nichts mit Unbeweglichkeit oder dem Festhalten an Überkommenem zu tun haben. Diese Konstanten betreffen das Wesen und die Arbeitsweise des Rates. Das sind:

- die Unabhängigkeit (gilt jedoch nicht uneingeschränkt für die letzten Jahre),
- die Ehrenamtlichkeit – eine wichtige Voraussetzung für Unabhängigkeit,
- die Praxisnähe, die Umsetzbarkeit der Empfehlungen, die der Rat immer gegeben hat,
- auch: die Geschwindigkeit, mit der Vorhaben bearbeitet und Stellungnahmen abgegeben wurden,
- die Interdisziplinarität, garantiert durch die Ratsmitglieder und ergänzt durch externe Expertinnen und Experten,
- die Transdisziplinarität, das heißt, die Stakeholder einzubeziehen, die die Empfehlungen und Vorschläge betreffen. Der Rat praktizierte die Transdisziplinarität, lange bevor der Begriff zu Beginn der 2000er-Jahre Karriere machte.

Zu den Konstanten, die in die Zukunft hineinreichen, gehört, dass die Schriften und Stellungnahmen des Rates im Internet verfügbar bleiben.

Am Ende bleiben Fragen:

Wurden die Aufgaben des DRL und seine Arbeitsweise von einem anderen Gremium, einer anderen Einrichtung übernommen? Ist er also überflüssig geworden? Unsere Antwort: Nein, doch ist er zerrieben worden und immer schwerer erkennbar geworden in einem brandenden Meer von Beiräten, Think Tanks, Verbändegruppen, Stiftungen, Lobbygruppen, Stakeholdergruppen, bei denen oft kaum unterschieden werden kann zwischen abwägender Politikberatung und Lobbyarbeit in eigener Sache. Das Ringen um Aufmerksamkeit und Gehörtwerden ist auch ein Ringen um Präsenz und Dominanz in den Medien, verbunden mit einem entsprechenden Aufwand an Personal und finanziellen Mitteln. Die Medien stehen auch eher auf „knackige Verbandsstatements“. Da konnte und wollte der DRL nicht mitmachen.

Brauchen wir überhaupt ein unabhängiges, ehrenamtliches, interdisziplinär angelegtes Gremium für die Umweltpolitikberatung i. w. S.? Unsere Antwort: Ja, bzw. eigentlich schon, frei agierend, ohne Auftrag, mit 300.000 € pro Jahr im Rücken.

Eine sich anschließende Frage ist allerdings, wo man Persönlichkeiten findet, die sich dieser Aufgabe widmen würden. Interdisziplinarität ist auch Verzicht auf Eigenprofilierung!

Kromlauer Park in der Lausitz. Foto: W. Konold.

Die Grüne Charta von der Mainau und die Rahmenbedingungen ihrer Entstehung 1961

Hans-Werner Frohn & Jürgen Rosebrock

Als der Deutsche Rat für Landespflege 2011 das 50-jährige Bestehen der „Grünen Charta von der Mainau" beging, bat dieser die Stiftung Naturschutzgeschichte, die Entstehung und Verabschiedung dieses zentralen Manifestes zeitgenössisch zu kontextualisieren (Frohn 2011). Damals bestätigten wir erneut, dass das Dokument wie schon mehrfach in der Literatur beispielsweise von den Autoren Klaus-Georg Wey (1982), Frank Uekötter (2015) und Jens Ivo Engels (2006) dargestellt, einen Meilenstein in der deutschen Umweltgeschichte bildete. In Fortentwicklung eines Gedankens von Engels wurde als die entscheidende historische Leistung der Charta herausgestrichen, dass sie „Ansätze zur Lösung der unverkennbaren Umweltprobleme jenseits der [im Naturschutz tradierten] Zivilisations- und Kulturkritik so aufbereitet hat, dass sie in der pluralistischen Demokratie der Bundesrepublik diskursfähig wurden" (Frohn 2011: 17).

2011 schien für lange Zeit alles Wesentliche zur Charta gesagt zu sein. Dies schließt aber nicht aus, dass neue Quellen erschlossen werden und die bekannten Fakten neu kontextualisiert und interpretiert werden. Genau das ist aber seit 2011 geschehen. 2014 recherchierte Hildegard Eissing, damals noch Mitarbeiterin des Mainzer Umweltministeriums, die Wert darauf legte, als Privatperson zu forschen, die formalen NS-Mitgliedschaften derjenigen, die die Charta formuliert hatten bzw. die als Berater hinzugezogen wurden (Eissing 2014).

Sie kam zu dem Schluss, dass man die Grüne Charta vor dem Hintergrund des nachgewiesenen NS-Hintergrunds sehr vieler seiner Akteure als einen „sedimentierten ‚gemeinsamen Überzeugungsvorrat' der beteiligten Autoren und Gutachter betrachten" könne (ebd.: 250). Die Subtextbotschaft lautete: Weil weit überwiegend ehemalige Nationalsozialisten an der Charta mitgeschrieben haben, müsse auch die Grüne Charta in der Kontinuität nationalsozialistischen Gedankengutes stehen. Lag also der Arbeit des Deutschen Rates eine zumindest semifaschistische Charta zugrunde? Der Rat hat 2014 Stellung zu den Thesen Eissings genommen (Deutscher Rat für Landespflege 2014: 320 f.) und 2016 äußerten sich die beiden Autoren zusammen mit Thomas Potthast grundlegend dazu (Frohn, Potthast & Rosebrock 2016).

Zur Fundamentalregel des historischen Arbeitens gehört es, Quellen stets ‚gegen den Strich zu lesen', d. h. nichts ungeprüft zu übernehmen, alles stets in Frage zu stellen. In dem einleitenden Satz zur Charta heißt es, dass die Grüne Charta „am 20. April 1961 anläßlich des fünften Mainauer Rundgesprächs" beschlossen worden sei (Lennart-Bernadotte-Stiftung 2011: 6). Dieser Satz blieb allerdings bis 2014 ungeprüft. Der Mitautor dieses Beitrages, Jürgen Rosebrock, hat sich im Rahmen seiner Dissertation zur „Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft" auch mit der Grünen Charta beschäftigt. Dabei ergab sich bei einem Textabgleich des am 20. April 1961 auf der Mainau vorgelegten Papiers und der dann später gedruckten und dem Bundespräsidenten am 20. Juli 1961 vorgelegten Charta, dass hier gravierende Unterschiede zutage treten, jedenfalls solche, die nicht nur mit redaktioneller Überarbeitung erklärt werden können.

Politisches und gesellschaftliches Umfeld 1960/1961

Sommer 1961. Für den 17. September des Jahres sind Bundestagswahlen angesetzt. Es ist Vorwahlkampf. Die Zugkraft von Bundeskanzler Konrad Adenauer, der 1957 noch die absolute Stimmenmehrheit für die CDU/CSU geholt hatte, hatte mittlerweile merklich nachgelassen. Vielen galt er als der „Alte", der Verbrauchte. Trotzdem wollte er es noch einmal wissen. Die SPD dagegen schickte als ihren Kanzlerkandidaten Willy Brandt ins Feld und versuchte, ihn als deutschen Kennedy zu vermarkten.

Tagung des sogenannten Grünen Parlaments auf der Insel Mainau, o. D.; am Rednerpult Graf Lennart Bernadotte, in der ersten Reihe rechts Bundespräsident Heinrich Lübke. Quelle: Deutsche Gartenbau-Gesellschaft 1960: 3.

Die Wirtschaft boomte weiterhin. Das sogenannte Wirtschaftswunder hielt noch an. Doch die umweltpolitischen Folgen waren mittlerweile nicht mehr zu übersehen und auch nicht mehr zu überriechen. Schaumberge auf Flüssen, tote Fische in Massen, gesundheitsgefährdender Smog in den industriellen Zentren, ‚ausgeräumte' monotone Kulturlandschaften, etc. Erstmals fanden diese Zustände ihren Niederschlag auch im Wahlkampf: Am 28. April 1961, also fast zeitgleich zur Entstehung der Charta, forderte Willy Brandt bei der Vorstellung des Wahlprogramms der SPD, der Himmel über dem Ruhrgebiet müsse wieder blau werden („Vorwärts", 3. Mai 1961).

Umweltprobleme gelangten also erstmals über die engen Fachkreise hinaus auf die öffentliche politische Agenda. Eines war aber damals in Regierungskreisen noch tabu:

Planung. Zwar gab es in Frankreich längst die Planification, und auch in den Niederlanden zählte Planung zum politischen Instrumentenkasten, doch in der Bundesrepublik gaben noch ordoliberale Politiker wie der Wirtschaftsminister Ludwig Erhard den Ton an, und für sie war Planung Teufelszeug; sie galt in den Zeiten des Kalten Krieges gar als kommunistisch (hierzu grundlegend Metzler 2005).

Wie sah es derweilen im Naturschutz aus? Welche Rolle spielte er zu Beginn der 1960er-Jahre? Nach 1949 hatte, ähnlich wie in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen, keine Aufarbeitung der Zeit vor 1945 stattgefunden. Mit dem Nationalsozialismus und der eigenen Rolle in jener Zeit setzte man sich nicht auseinander. Vielmehr bezeichnete beispielsweise Hans Klose, Direktor der Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege, die Jahre von 1935 bis 1939 als die „hohe Zeit" des Naturschutzes, nicht zuletzt weil es seinerzeit gelungen sei, das lang ersehnte Reichsnaturschutzgesetz zu verabschieden (Frohn 2019).

Zwar gab es in den 1950er-Jahren Versuche mancher Naturschutzvertreter, planerische Aspekte im Naturschutz zu befeuern – so stand der Deutsche Naturschutztag 1959 in Bayreuth unter dem Motto „Ordnung der Landschaft – Ordnung des Raumes". Doch der Mainstream blieb zivilisationskritisch und kulturpessimistisch, und zum Teil auch demokratieskeptisch ausgerichtet. In den Boomjahren des Wirtschaftswunders blieb Naturschutz somit – und das durchaus auch selbstverschuldet – ein absolutes Nischenfeld (Frohn & Schmoll 2006).

Schritte auf dem Weg zur Grünen Charta – Essentials der Grünen Charta

Seit 1957 lud Graf Lennart Bernadotte (1909–2004) alljährlich Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft zu den „Mainauer Rundgesprächen".

Im Rahmen dieser Gesprächsrunden hielt 1960 Bundespräsident Heinrich Lübke – vor dem Hintergrund der gerade skizzierten Umweltproblemlagen – einen Vortrag über „Gesunde Luft, gesundes Wasser, gesunder Boden" und mahnte Lösungen an. Im Anschluss konstituierte sich unter dem Vorsitz des Aachener Städtebauers und Landesplaners Erich Kühn (1902–1981) eine Expertenkommission, die einen Maßnahmen- und Forderungskatalog entwickeln sollte. Ein Entwurf wurde Gustav Allinger, Alwin Seifert sowie Heinrich Wiepking vorgelegt – damit waren alle drei in der Bundesrepublik existierenden Lehrstühle für Landschaftsgestaltung eingebunden (Engels 2006).

Welche wesentlichen Aussagen enthielt nun die Grüne Charta in der Fassung, die dem Bundespräsidenten am 20. Juli 1961 vorgelegt wurde? Die Charta rekurriert zunächst auf die Artikel 1, 2 und 14 des Grundgesetzes, sie kommt also gleichsam staatstragend daher. Artikel 1 behandelt, als Konsequenz aus der verbrecherischen NS-Politik, die unteilbare Würde des Menschen, Artikel 2 die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere, wie in Absatz 2 festgehalten, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, und schließlich Artikel 14 die Sozialpflichtigkeit des Eigentums.

Die unverletzliche Würde des Menschen sei aber dort bedroht, wo seine natürliche Umwelt beeinträchtigt werde. Zu den unverletzlichen Menschenrechten gehöre auch das Recht auf ein gesundes und menschenwürdiges Leben in Stadt und Land.

Absatz III stellt fest, die Voraussetzungen unseres Lebens seien – neben Nahrung – die gesunde Landschaft mit Boden, Luft, Wasser und ihrer Pflanzen- und Tierwelt. Diese lebenswichtigen Elemente würden aber „übermäßig und naturwidrig beansprucht".

Zentral erscheint Artikel IV der Charta, dem zufolge es gelte, „den Ausgleich zwischen Technik, Wirtschaft und Natur herzustellen und zu sichern". Das Manifest vollzog im Kern eine entscheidende Wende von den kollektiven Wohlfahrtsideen (Stichwort: Volksgesundheit) hin zu den individuellen Menschenrechten (Stichwort: Gefahr der gesundheitlichen Beeinträchtigung – insbesondere – der Einzelnen).

Artikel V erhob dann konkrete Forderungen. Diese umfassten im Kern die damaligen fachlichen Standards wie die nach einer Raumordnung, nach Landschafts- und Grünordnungsplänen, freiem Zugang zu Wäldern, Bergen, Seen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten, etc.

Schaut man sich den Kreis derjenigen an, die in der bisherigen Literatur als Verfasser oder Kommentatoren der Charta aufgelistet waren, dann fällt schon auf den ersten Blick auf, dass dort ein Kreis von Personen agierte, von dem ein nicht unwesentlicher Teil die NS-Politik aktiv unterstützt hatte. Einige wie Heinrich Wiepking waren Mit-Akteure der verbrecherischen NS-Politik gewesen. Auf all diese Verstrickungen der Beteiligten und deren Mitgliedschaften in NS-Organisationen hat Hildegard Eissing zu Recht und quellenmäßig fundiert hingewiesen (Eissing 2014: 249). Doch zwei wesentliche Einwände sind ihr entgegenzuhalten.

Zum einen ist sie mental in einem Ansatz der NS-Aufarbeitung stecken geblieben, der Anfang der 1980er-Jahre noch üblich war, heute aber nicht mehr als ausreichend angesehen wird, um Umstände und Phänomene zu erfassen und einzuordnen. Der Nachweis einer NSDAP-Mitgliedschaft hat heute im Wesentlichen nur noch den Erkenntniswert, dass jemand NSDAP-Mitglied war. Denn dann fangen die Fragen eigentlich erst an. Seit wann, mit welcher Motivlage, vor allem, wie sah das konkrete Involvement aus, etc.? Um es mit einem Zitat von Martin Sabrow, Direktor des Zentrums für Zeithistorische Forschung in Potsdam, auszudrücken: „Nazis zählen reicht nicht."[1]

Zum anderen ist gegen Eissing einzuwenden, dass sie es textexegetisch unterlassen hat, ihren unterstellten „sedimentierten gemeinsamen Überzeugungsvorrat", sprich Spuren der NS-Ideologie in der Charta, im Text konkret nachzuweisen (Frohn, Potthast & Rosebrock 2016: 174 f.). In der Folge blieb die eigentliche Frage unbeantwortet, nämlich: „Wie kann es sein, dass ein Urheberkreis, dessen Mitglieder in ihrer fachlichen und politischen Provenienz mehrheitlich von autoritären und nationalsozialistischen Vorstellungen geprägt waren, solch ein zukunftsweisendes Dokument des demokratiebasierten Umwelt- und Naturschutzes hervorbringen konnten?" (Frohn, Küster & Scheuren 2016: 12). Ein Papier, das sich auf zentrale Konsequenzen der verbrecherischen NS-Politik bezog, nämlich auf die Artikel 1 und 2 unseres Grundgesetzes?

Es gibt in der historischen Forschung einige Versuche, hierauf Antworten zu finden. Axel Zutz zum Beispiel kommt zu dem Schluss, es handele sich um einen „typischen

[1] „Nazis zählen reicht nicht" – Interview von Christian Staas mit Martin Sabrow in der Zeitschrift „Die Zeit" 16. Februar 2016, online verfügbar unter: https://www.zeit.de/2016/07/ns-zeit-aufarbeitung-vergangenheit-forschungs

(Schein-)widerspruch, der sich zwischen der NS-Belastung von Personen und ihren Konzepten sowie deren späterhin demokratisch wie sozial orientierten Adaption und Weiterentwicklung im Rahmen der Nachkriegsmodernisierung“ auftue (Zutz 2015: 180). Dies überzeugt aber nicht. Das hieße ja beispielsweise, dass sich bei einem Heinrich Wiepking, der zum Autorenumfeld zählte, eine solche Adaption oder Weiterentwicklung nachweisen ließe. Dem ist aber mitnichten so. Plausible Antworten liegen weiterhin nicht vor.

Eine Annäherung an die offene Frage, die einen anderen Zugang wählt, folgt einem bisher wenig beachteten Hinweis, der sich in der Präambel des Charta-Dokuments findet, nämlich dem Hinweis auf die wesentliche Mitarbeit der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft.

Die Mitarbeit der IPA an der Grünen Charta

Bei der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft handelt es sich um einen 1952/53 entstandenen fraktionsübergreifenden Zusammenschluss von Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus dem Bundestag und den Länderparlamenten (Rosebrock 2014).[2] Auf der Basis eines Grundsatzpapiers, dass in mancher Hinsicht als ein Vorgriff auf die Grüne Charta gelten kann, beschäftigte sich die IPA vornehmlich mit Themen, die man heute unter dem Sammelbegriff Umwelt fasst, also Reinhaltung der Luft und der Gewässer, Naturschutz, Raumordnung und Atomenergie, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Abgeordneten der IPA trugen in den 1950er- und 1960er-Jahren maßgeblich dazu bei, dass diese Themen auf die Agenda der Parlamente gelangten.

Und sie sahen ihre Aufgabe auch darin, Anliegen und Anstöße aus der Zivilgesellschaft, den Verbänden und auch der Wissenschaft in die Politik hinein zu vermitteln. Und genau dieser Impetus zeigte sich auch im Fall der Grünen Charta.

Die IPA und vor allem ihr langjähriger Geschäftsführer Wolfgang Burhenne war hervorragend in der Naturschutz- und Landschaftspflegeszene vernetzt. So war es nur folgerichtig, dass die Initiatorin der Charta, die Deutsche Gartenbau-Gesellschaft auch die IPA mit in die Vorarbeiten an dem Dokument einbezog.

Wolfgang Burhenne erinnerte sich in einem Interview, dass er und seine IPA-Kollegen den Entwurf an einigen Stellen für dringend verbesserungsbedürftig hielten, er sprach gar von einer textlichen Katastrophe.[3] Die Kritik setzte vor allem an Formulierungen an, die man als nicht anschlussfähig an die zeitgenössischen Diskurse um Wissenschaft, Technik und Planung betrachtete und die – in den Augen der Politiker – für einen politischen Adressatenkreis, den die Charta ja im Blick haben sollte, ungeeignet erschienen. So wurde beispielsweise auf Drängen der IPA ein Satz gestrichen, der noch in sehr traditioneller Naturschutz-Manier eine kontemplativ-emotionale Naturerfahrung propagierte: „Zum Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit gehört die Möglichkeit, sich in der

[2] Die überarbeitete Dissertation des Autors zur IPA erscheint 2023 im Oekom-Verlag.
[3] Interview der Verfasser mit Burhenne am 03.02.2015.

Stille der Natur zu besinnen und die Unrast des heutigen Lebens durch Spiel und Bewegung im Freien auszugleichen.“[4]

Eine nicht unwesentliche Ergänzung der Charta geht nachweislich auf die IPA bzw. auf Burhenne zurück, nämlich die Einfügung des Hinweises auf die im Artikel 14 des Grundgesetzes verbürgte Sozialpflichtigkeit des Eigentums.

Zugleich setzte sich die IPA dafür ein, dass Erwartungen und Appelle an die Politik nicht übers Ziel hinausschießen, sondern vielmehr realpolitisch angelegt sein sollten. Dies betraf vor allem den Punkt der Raumordnung. Hier bremsten die IPA-Vertreter die kategorische Forderung nach einer rechtsverbindlichen Raumordnung ab und ersetzten es

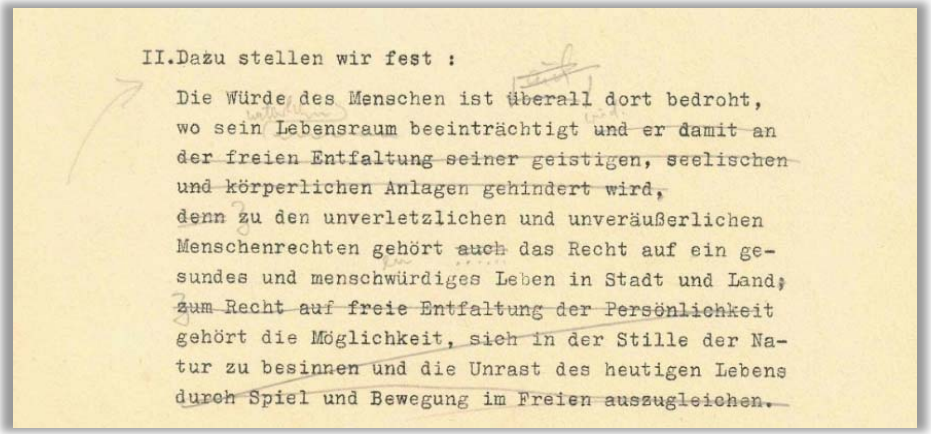

II. Dazu stellen wir fest :

Die Würde des Menschen ist überall dort bedroht, wo sein Lebensraum beeinträchtigt und er damit an der freien Entfaltung seiner geistigen, seelischen und körperlichen Anlagen gehindert wird, denn zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten gehört auch das Recht auf ein gesundes und menschwürdiges Leben in Stadt und Land; zum Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit gehört die Möglichkeit, sich in der Stille der Natur zu besinnen und die Unrast des heutigen Lebens durch Spiel und Bewegung im Freien auszugleichen.

Bearbeitete Vorlage für die Mainauer Tagung, ASNG 1200/DRL-006.

durch eine rechtlich durchsetzbare. Diese abgemilderte Formulierung hatte nicht zuletzt auch strategische Gründe; denn just zu diesem Zeitpunkt bemühte sich die IPA darum, das politisch und verfassungsrechtlich hochsensible Thema Raumordnung – nach einem gescheiterten Versuch in den 1950er-Jahren – nun erneut auf die Tagesordnung zu bringen. Maximalforderungen zivilgesellschaftlicher Akteure und nicht abgestimmte Initiativen wollte man daher möglichst verhindern (vgl. Rosebrock 2014: 98–122).

Der Entwurf der Charta, der den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des 5. Mainauer Rundgesprächs am 20. April 1961 vorlag, wurde noch während der Tagung, aber auch in den darauf folgenden Wochen intensiv von der IPA überarbeitet, zum Teil nur redaktionell, zum Teil aber auch in inhaltlicher Hinsicht. Man kann es vielleicht so formulieren, dass die IPA-Vertreter dem Dokument an einigen zentralen Punkten eine kompatible Diktion verpassten, um die Chancen zu erhöhen, dass das Geforderte überhaupt von dem Adressaten, also der Politik, besser der Fachpolitik, gehört wurde.

[4] Der Vergleich der Textfassungen basiert auf einer Akte des Deutschen Rates für Landespflege, die Notizen von Burhenne enthält; Archiv der Stiftung Naturschutzgeschichte 1200/DRL-006.

Nahezu alle Änderungsvorschläge der IPA wurden von der federführenden Deutschen Gartenbau-Gesellschaft in den Schlusstext übernommen, der schließlich dem Bundespräsidenten übergeben wurde und bis heute die gültige Fassung darstellt.

Insofern ist die Aussage, dass das sogenannte Grüne Parlament am 20. April 1961 die Endfassung der Grünen Charta von der Mainau feierlich verabschiedet habe, so nicht mehr haltbar.

Die Charta in ihrer Zeit

Es besteht keinerlei Veranlassung, die zentrale Aussage von 2011 zurückzuziehen: Die entscheidende historische Leistung der Charta war es, dass sie „Ansätze zur Lösung der unverkennbaren Umweltprobleme jenseits der [im Naturschutz tradierten] Zivilisations- und Kulturkritik so aufbereitet hat, dass sie in der pluralistischen Demokratie der Bundesrepublik diskursfähig wurden“ (Frohn 2011: 17). Neu ist indes eine Erklärung dafür, nämlich dass die IPA die auf der Mainau vorgelegten Papiere so überarbeitet hat, dass die Charta überhaupt politikfähig werden konnte.

Der damalige Naturschutz realisierte aber offenbar die Bedeutung und die Tragweite dieses Manifestes nicht. Kaum einer der Verbände griff die Charta auf, in den einschlägigen Zeitschriften wurde sie nur am Rande erwähnt, beispielsweise beim Bund Naturschutz in Bayern nur in der Rubrik „Verschiedene Mitteilungen“.[5] Bei den Deutschen Naturschutztagen stand sie nicht auf dem Programm. In den Augen vieler traditioneller Naturschützerinnen und Naturschützer galt die Charta im Wesentlichen als ein Aufruf von Landschaftsgestaltern, Landesplanern und Gartenbauern, jedoch nicht als ein Papier des Naturschutzes (Runge 1998: 89; Deutscher Rat für Landespflege 1997: 18).

Der Mainstream des Naturschutzes blieb bis in die späten 1960er-Jahre hinein weitgehend kultur- und zivilisationskritisch geprägt. Das sollte sich erst mit der sogenannten ökologischen Wende ändern, als der Schutz von Natur und Umwelt unvermittelt zu einem relevanten Politikfeld wurde und der alte Naturschutz sich wandeln musste – was Wolfgang Erz seinerzeit mit dem vielzitierten Diktum „Opas Naturschutz ist tot!“ auf den Punkt brachte (Erz 1970).

Die alten Griechen unterschieden bekanntlich hinsichtlich der Zeit zwischen Chronos und Kairos. Kairos stand dabei für den geglückten Zeitpunkt. Kairos war der Charta nicht vergönnt. Planung galt 1961 noch als politisch diskreditiert. Das musste nahezu zeitgleich auch die IPA hinsichtlich der Raumordnung erfahren (Rosebrock 2014: 105–118). Planung kam erst nach der ersten Wirtschaftskrise 1966 auf die politische Agenda. Fortan war Planung positiv konnotiert, erlebte zudem in der sozialliberalen Koalition geradezu eine Phase der Euphorie (Rück 2000). 1961 fehlte der Charta der Kairos, die Charta war damals ihrer Zeit voraus.

(Leicht überarbeite Fassung eines Vortrages der beiden Autoren im Rahmen der DRL-Tagung „60 Jahre Deutscher Rat für Landespflege – das war‘s“ am 23. September 2022 in Berlin)

[5] Blätter für Naturschutz **41** (1961) 4: 78.

Literatur

Deutsche Gartenbau-Gesellschaft (Hrsg.) (1960): Grüner Lebensraum um des Menschen willen, Bonn.

Deutscher Rat für Landespflege (1997): Betrachtungen zur „Grünen Charta von der Mainau“ im Jahre 1997. Bonn.

Deutscher Rat für Landespflege (2014): „In keinem Teil antidemokratisches Gedankengut“. In: Naturschutz und Landschaftsplanung **46**: 320 f.

Eissing, Hildegard (2014): Wer verfasste die „Grüne Charta von der Mainau“? Einflüsse nationalsozialistischen Gedankenguts. In: Naturschutz und Landschaftsplanung **46**: 247–252.

Engels, Jens Ivo (2006): Naturpolitik in der Bundesrepublik. Ideenwelt und politische Verhaltensstile in Naturschutz und Umweltbewegung 1950–1980. Paderborn.

Erz, Wolfgang (1970): Europäisches Naturschutzjahr 1970 – was wurde erreicht? In: Natur und Landschaft **40**: 409–411.

Frohn, Hans-Werner & Schmoll, Friedemann (Hrsg.) (2006): Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906-2006. Bonn / Münster.

Frohn, Hans-Werner (Hrsg.) (2019): Zum Umgang mit der NS-Vergangenheit im Naturschutz. München.

Frohn, Hans-Werner; Küster, Hansjörg & Scheuren, Elmar (2016): Jenseits der scheinbaren Gewissheiten – einleitende Bemerkungen. In: Hans-Werner Frohn, Hansjörg Küster & Elmar Scheuren (2016): Jenseits der scheinbaren Gewissheiten. Essen.

Frohn, Hans-Werner; Potthast, Thomas & Rosebrock, Jürgen (2016): Die Entstehung der „Grünen Charta von der Mainau“. Zum Einfluss der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft (IPA) auf einen Meilenstein der Umweltgeschichte in Deutschland. In: Hans-Werner Frohn, Hansjörg Küster & Elmar Scheuren (Hrsg.): Jenseits der scheinbaren Gewissheiten. Essen: 163–186.

Frohn, Hans-Werner (2011): Das Fenster zur Moderne öffnen! Zur Entstehungsgeschichte der „Grünen Charta von der Mainau“. In: Lennart-Bernadotte-Stiftung (Hrsg.): 50 Jahre Grüne Charta von der Mainau. Mainau.

Lennart-Bernadotte-Stiftung (Hrsg.) (2011): 50 Jahre Grüne Charta von der Mainau. Mainau.

Metzler, Gabriele (2005): Konzeptionen politischen Handelns von Adenauer bis Brandt. Politische Planung in der pluralistischen Gesellschaft. Paderborn.

Rosebrock, Jürgen (2014): Wegbereiter der bundesdeutschen Umweltpolitik. Eine kleine Geschichte der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft. München.

Rück, Michael (2000): Ein kurzer Sommer der konkreten Utopie. Zur westdeutschen Planungsgeschichte der der langen 60er Jahre. In: Axel Schildt, Detlef Siegfried & Karl Christian Lammers (Hrsg.): Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften. Hamburg: 362–401.

Runge, Karsten (1998): Entwicklungstendenzen der Landschaftsplanung. Vom frühen Naturschutz bis zur ökologisch nachhaltigen Flächennutzung. Berlin, Heidelberg.

Uekötter, Frank (2015). Deutschland in Grün. Eine zwiespältige Erfolgsgeschichte. BpB-Sonderausgabe Bonn.

„Vorwärts“ vom 3. Mai 1961.

Wey, Klaus-Georg (1982): Umweltpolitik in Deutschland. Kurze Geschichte des Umweltschutzes seit 1900. Opladen.

Zutz, Axel (2015): Zur Verankerung Landschaftlicher Daseinsvorsorge zwischen 1945 und dem Beginn der 1960er Jahre. In: Wendelin Strubelt & Detlef Briesen (Hrsg.): Raumplanung nach 1945. Kontinuitäten und Neuanfänge in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt am Main / New York: 151–196.

Vom Flugblatt zur Faltblattserie: Erinnerungen an die „Umweltschutzinformationen“ und „Naturschutzinformationen“ in der DDR

Rolf Nessing

Einleitung

Ehrenamtliche Naturschutzarbeit in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) beinhaltete nicht nur die Erfassung von Pflanzen und Tieren, den praktischen Biotop- und Artenschutz, die Erarbeitung von Schutzgebietsvorschlägen sowie die Betreuung von Schutzgebieten (Naturschutzgebiete, Flächennaturdenkmale) und von besonders geschützten Arten (z. B. See-, Fisch-, Schreiadler, Schwarz- und Weißstorch, Kranich), sondern auch in besonderem Maße die Öffentlichkeitsarbeit. Neben der objektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Lehrpfade, Naturlehrkabinette, Schaukästen im öffentlichen Raum) gab es neben der Nutzung der vorhandenen Medien (Rundfunk, Zeitungen, Zeitschriften) die Möglichkeit, auch über Ausstellungen, öffentliche Exkursionen (z. B. im Rahmen von Angeboten für Urlauber des DDR-Gewerkschaftsbundes FDGB oder von betrieblichen Ferieneinrichtungen) sowie die Fachgruppen- und Arbeitsgemeinschaften, zielgerichtet und öffentlichkeitswirksam die Belange des Naturschutzes einer breiten Bevölkerung nahezubringen.

Druck von (genehmigten) Flug- und Faltblättern in der DDR

Es ist heute für jüngere Generationen nur noch schwer vorstellbar, dass es einmal eine Zeit ohne das Internet mit seinen (fast) uneingeschränkten und sofortigen Informationsmöglichkeiten gab. In dieser internetlosen Zeit waren Printmedien die wichtigste Form der Informationsvermittlung und -beschaffung. Unterhalb der Ebene Buch und Zeitschriftenreihen waren vor allem einseitige Flugblätter und mehrseitige Faltblätter die angesagten Printmedien im Umwelt- und Naturschutz. Heute auch unvorstellbar: Man benötigte für den Druck solcher Flugblätter und Faltblätter eine Druckgenehmigung, die beim örtlich zuständigen Rat des Kreises (analog heutiger Landratsämter) bzw. Rat der Stadt (analog heutiger Stadtverwaltungen) beantragt werden musste. Einerseits wurde manchmal der Text nach politischer Konformität kontrolliert und genehmigt, andererseits wurde mit der Druckgenehmigung vor allem ein Papierkontingent bewilligt. Anders als etwa in der alten Bundesrepublik Deutschland war die Erstellung von Druckerzeugnissen maßgeblich vom Mangel an geeignetem Druckpapier geprägt. Mit der erteilten Druckgenehmigung, einem Stempel auf der Beantragung, musste dann eine Druckerei gesucht werden, die diesen Druckauftrag technisch und von der Auftragslage her auch in der gewünschten Auflagenstärke möglichst bald drucken konnte und wollte.

Druckgenehmigung

Wenn dann eine Druckerei gefunden wurde, musste diese neben ihrer eigenen Druckereiregistrierungsnummer auch die erteilte Druckgenehmigungsnummer nebst Jahresangabe

und oft die Auflagenhöhe mit abdrucken. So trägt z.B. das im nächsten Absatz erwähnte Merkblatt Nr. 9 „Kurze Anleitung zur Pflege hilfsbedürftiger Igel“ (Lau 1971), herausgegeben vom Tierpark-Berlin in Ostberlin die Druckgenehmigungsnummer „(*87*) RA Lizenz 6002 B/*71 1* 6681“. Daraus war zu erkennen, dass dieses Faltblatt in der Druckerei Nr. *87* im Jahr 1971 mit einer Auflagenhöhe von 1.000 Exemplaren gedruckt wurde. Die Buchstaben „RA“ nach der Druckereinummer verraten dem Insider noch, dass es in der Berufsschule für Drucktechnik „Rudi Arndt“, Michaelkirchstraße, Berlin, gedruckt wurde. Übrigens absolvierte der Autor dort von 1977 bis 1979 eine Lehre zum Facharbeiter für Satztechnik (Schriftsetzer). Ab 1980 arbeitete der Verfasser dann in der Handwerks-Buchdruckerei seines Bruders Lutz Nessing. Buchdruckerei meint hier die Drucktechnologie des Hochdrucks. Als engagierter Naturschützer und ehrenamtlicher Naturschutzhelfer im Bereich Berlin-Köpenick III war es dem Autor naheliegend, das Hobby mit dem Beruf zu verknüpfen. Anfangs wurden in der Buchdruckerei Lutz Nessing einfache Flugblätter zu Themen des Naturschutzes gedruckt, wie z.B. das Flugblatt „Schützt unsere einheimischen Lurche und Kriechtiere“ aus dem Jahr 1982 für die Bezirksfachgruppe (BFG) Feldherpetologie in Ostberlin. Die Abbildungen für dieses Flugblatt wurden in Handarbeit als Linolschnitt von Dorrit Stranz (später Dorrit Nessing-Stranz) hergestellt.

Schützt
unsere einheimischen
Lurche und Kriechtiere!

Der Lebensraum von Molchen, Kröten, Fröschen, Eidechsen und Schlangen ist in den vergangenen Jahren erheblich kleiner geworden.

Dabei sind sie nicht nur charakteristischer Schmuck unserer Landschaft, sondern werden auch von Gärtnern als Nützlinge hoch geschätzt. Sie stellen ein Glied innerhalb komplizierter Nahrungsketten dar, an deren Ende oftmals der Mensch steht.

Die Beseitigung von Kleingewässern, die Verunreinigung von Teichen, Weihern, Sümpfen und Gräben durch Schutt, Unrat und Schadstoffe, die Anwendung von Bioziden (Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel) sowie das Fangen und Töten führten bereits zum Aussterben von 6 Arten im Berliner Raum, nämlich des Laubfrosches, der Kreuzkröte, der Smaragdeidechse, der Kreuzotter, der Glattnatter und der Sumpfschildkröte.

Helfen Sie uns, die verbleibenden Arten in unserer Landschaft zu erhalten!

Kleingewässer sind eine Stätte der Erholung und Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten. Die Erhaltung der Artenvielfalt garantiert Lebensqualität und stellt eine Grundlage unseres eigenen Lebens dar!

Kleingewässer als Laichplatz vieler Lurche sind keine Schutthalden!

Kontakt in Naturschutzfragen:
Heinz Nabrowski
Leiter der „BFG Feldherpetologie“
1058 Berlin
Pappelallee 60

Abb. 1: Flugblatt aus dem Jahr 1982, gedruckt in der Buchdruckerei Lutz Nessing, Berlin-Adlershof.

Der Autor selbst war auch Mitglied dieser „BFG Feldherpetologie“ und Autor des „Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien in Berlin, Hauptstadt der DDR“ (Nessing 1990).

Von privaten Faltblättern

Eine der ersten privat initiierten Faltblätter in Ostberlin behandelte das Problem der sogenannten „Herbstigel“, Jungtiere des 2. Wurfes, die es normalerweise ohne menschli-

che Hilfe kaum schaffen, den Winter zu überleben. Wahrscheinlich ausgelöst durch Publikationen in Westberlin engagierten sich auch in Ostberlin und Umgebung viele Menschen für den Igelschutz. Im Tierpark Berlin wurde durch den damaligen Direktor Prof. Dr. Dr. Heinrich Dathe in einer Futterküche eine Igelstation einrichtet. So wollte eigentlich auch Kurt Volkmann seine ersten gefundenen, untergewichtigen Igel im Tierpark Berlin abgeben. „Dort wurden die Tiere in einen riesigen Berg mit Heu gesteckt. Da habe ich meine Igel lieber schnell wieder mitgenommen, weil mir das nicht artgerecht erschien“, erinnerte sich Kurt Volkmann (Drescher 2012).

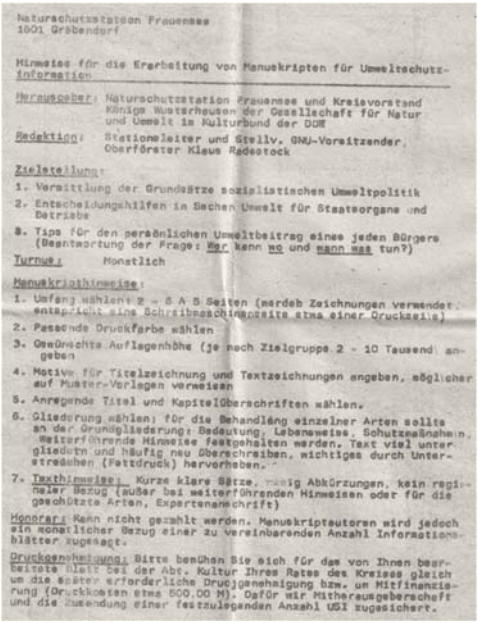

Naturschutzstation Frauensee
1601 Grabendorf

Hinweise für die Erarbeitung von Manuskripten für Umweltschutz-information

Herausgeber: Naturschutzstation Frauensee und Kreisvorstand Königs Wusterhausen der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR

Redaktion: Stationsleiter und Stellv. GNU-Vorsitzender, Oberförster Klaus Radeestock

Zielstellung:

1. Vermittlung der Grundsätze sozialistischen Umweltpolitik
2. Entscheidungshilfen in Sachen Umwelt für Staatsorgane und Betriebe
3. Tips für den persönlichen Umweltbeitrag eines jeden Bürgers (Beantwortung der Frage: Wer kann wo und wann was tun?)

Turnus: Monatlich

Manuskripthinweise:

1. Umfang wählen: 2 - 5 A 5 Seiten (werden Zeichnungen verwendet, entspricht eine Schreibmaschinenseite etwa einer Druckseite)
2. Passende Druckfarbe wählen
3. Gewünschte Auflagenhöhe (je nach Zielgruppe 2 - 10 Tausend angeben
4. Motive für Titelzeichnung und Textzeichnungen angeben, möglichst auf Muster-Vorlagen verweisen
5. Anregende Titel und Kapitelüberschriften wählen.
6. Gliederung wählen; für die Behandlung einzelner Arten sollte an der Grundgliederung: Bedeutung, Lebensweise, Schutzmaßnahmen, weiterführende Hinweise festgehalten werden. Text viel untergliedern und häufig neu überschreiben, wichtiges durch Unterstreichen (Fettdruck) hervorheben.
7. Texthinweise: Kurze klare Sätze, wenig Abkürzungen, kein regionaler Bezug (außer bei weiterführenden Hinweisen oder für die geschützte Arten, Expertenanschrift)

Honorar: Kann nicht gezahlt werden. Manuskriptautoren wird jedoch ein monatlicher Bezug einer zu vereinbarenden Anzahl Informationsblätter zugesagt.

Druckgenehmigung: Bitte bemühen Sie sich für das von Ihnen bearbeitete Blatt bei der Abt. Kultur Ihres Rates des Kreises gleich um die später erforderliche Druckgenehmigung bzw. um Mitfinanzierung (Druckkosten etwa 600,00 M). Dafür wir Mitherausgeberschaft und die Zusendung einer festzulegenden Anzahl USI zugesichert.

Abb. 2: Hinweise für die Erarbeitung von Manuskripten für „Umweltschutzinformation“.

Kurz darauf ließ Kurt Volkmann ein Faltblatt zum Schutz dieser „Herbstigel“ und vor allem eine Anleitung zu ihrer Überwinterung in der Buchdruckerei Lutz Nessing, Berlin-Adlershof, drucken. Der wohlwollende Eigentümer der Buchdruckerei druckte mit der einmal erteilten Druckgenehmigung – entgegen der Vorschriften – mehrere Auflagen für Kurt Volkmann. Eine „Kurze Anleitung zur Pflege hilfsbedürftiger Igel“, herausgegeben vom Tierpark-Berlin (Lau 1971), diente dem Faltblatt von Kurt Volkmann als Vorlage.

Anfänge und Entwicklung der „Umweltschutzinformation“-Faltblattreihe

Eine der langjährigen und auflagenstärksten Faltblattreihen in der DDR waren die „Umweltschutzinformationen“ (USI), herausgegeben von der Gesellschaft für Natur und Umwelt (GNU) im Kulturbund der DDR, Kreisvorstände Zossen und Königs Wusterhausen. Die GNU diente Anfang der 1980er Jahre vornehmlich der Kanalisierung und somit der Kontrolle von Mitgliedern und Interessierten der Umweltbewegung, wobei ich die Erfolge der Mitglieder z.B. in den verschiedenen, oft nach Tierklassen spezialisierten Fachgruppen innerhalb der GNU keineswegs in Abrede stellen möchte. Erst wenige Jahre vor der politischen Wende im Jahr 1989 änderte sich nach und nach diese vornehmlich politisch kanalisierende Aufgabe der GNU, z.B. in den Stadtökologiegruppen. Es war aus politischen Gründen nicht gewollt, dass Privatleute, wie z.B. Kurt Volkmann, derartige Faltblätter wie etwa zum Schutz des Igels herausgaben. Solche Aktivitäten sollten aus der Sicht der politisch verantwortlichen Stellen innerhalb der GNU im Kulturbund der DDR stattfinden und eigentlich nur dort.

Mit der Anlage eines Stützpunktes für Erholungswaldgestaltung und Naturschutzarbeit im Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Königs Wusterhausen wurde 1978 der Grundstein für das spätere Naturlehrkabinett Frauensee bei Gräbendorf, damals Kreis Königs Wusterhausen, Bezirk Potsdam, gelegt. Als Leiter des Naturlehrkabinetts Frauensee engagierte sich Oberförster Klaus Radestock neben seinen anderen dienstlichen Aufgaben im Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Königs Wusterhausen von Anbeginn im Bereich der forstlichen Umweltbildung. Die erste Nummer der USI erschien 1983 mit dem Titel „Helft dem Igel".

Es begann deshalb mit dem Igel, weil das damals ein aktuelles Problem war. Das Lehrkabinett Teufelssee in Ostberlin und auch das Naturlehrkabinett Frauensee wurden mit „Herbstigeln" regelrecht überschwemmt.

Eingebettet in die Diensthierarchien des sozialistischen Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebes Königs Wusterhausen pflegte Klaus Radestock gute Kontakte zu den GNU-Vorständen Zossen und Königs Wusterhausen und den Kulturbundchefs. Dadurch gelang es Klaus Radestock über viele Jahre hinweg, die Faltblattreihe USI redaktionell zu bearbeiten. Die dienstliche Nähe zum sozialistischen Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb wurde auch dadurch sichtbar, dass er als Redaktion und auch als Textautor immer den Dienstgrad des Oberförsters mit angab.

Die Redaktion der USI stellte für Textschreiber weiterer USI „Hinweise für die Erarbeitung von Manuskripten für Umweltschutzinformation" bereit (Abb. 2). Darin heißt es: „Zielstellung: 1. Vermittlung der Grundsätze sozialistischen Umweltpolitik".

Die Einhaltung dieser Zielstellung sollte für viele umweltrelevante Themen zu einer Gratwanderung werden. Es lagen etliche naturschutzpraktische, aber auch aus heutiger Sicht zweifelhafte Manuskripte von verschiedenen Autoren vor, u.a. zum Thema „Ökologische Krise im Kapitalismus". Wahrscheinlich war dieses Thema dann doch nicht so geeignet für die Faltblattreihe der USI.

Die Faltblattreihe USI war in der DDR so etwas wie ein Novum. Politisch abgesegnet werden mussten die geplanten Themen der USI meist von auf dieser Ebene politisch Mächtigen der SED-Kreisleitung (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands) sowie des Rates des Kreises, Abteilung Landwirtschaft. Hier jedes Mal für eine neue USI das „OK" zu kriegen, war eher mühsam und ist vermutlich der Überlegung „Kanalisierung der mehr werdenden Umweltengagierten" geschuldet.

Volle Unterstützung für die Faltblattreihe USI hingegen gab es vom Fachvorgesetzten aus der Bezirksnaturschutzverwaltung Potsdam, Hubertus Meckelmann, und von Dr. Karl Heinz Grosser, Leiter der Arbeitsgruppe Potsdam des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz (ILN) Halle.

Mit der in dritter Generation betriebenen Buchdruckerei von Lutz Nessing in Berlin-Adlershof, ebenfalls ein interessierter Mitstreiter für den Naturschutz, fand die Redaktion der USI eine zugewandte Druckerei. Mindestens 15 Ausgaben bzw. Auflagen der USI wurden dort gedruckt. Bewusst wurde ein umweltfreundliches Recyclingpapier, das Altrohstoffpapier „AROS", für die USI gewählt. Da diese kleine Handwerksdruckerei oft mit der Auflagenhöhe und den vielen Aufträgen überfordert war, wurden einzelne Aus-

gaben und Auflagen z.B. auch in der Druckerei Königs Wusterhausen, Betriebsteil der Druckerei „Märkische Volksstimme“ gedruckt.

In der Tabelle 1 sind alle mir bekannten 22 USI-Faltblätter mit ihren Auflagen aufgezählt.

Die erste Auflage der „Umweltschutzinformation Nr. 11 `Herbstlaub – wertvoller Rohstoff und Lebensraum für Tiere`“ aus dem Jahr 1984 durfte wegen der darin scharf kritisierten Unart des Laubverbrennens und vor allem des Satzes „Beenden wir dieses gefährliche Massenexperiment, dessen unfreiwillige `Versuchskaninchen´ wir alle sind!“ nach dem Druck nicht verteilt werden. In einer mit der gleichen Druckgenehmigungsnummer gedruckten 2. Auflage fehlte dann dieser Satz.

Ausnahmsweise wurde die „Umweltschutzinformation Nr. 12 `Schluss mit der Kokelei`“ nicht als Faltblatt, sondern nur als DIN A5 Blatt zweiseitig gedruckt.

Die „Umweltschutzinformation Nr. 22 `Bäume am Haus`“ wurde mit einer Druckgenehmigungsnummer in zwei verschiedenen Farben (grün und braun) gedruckt. Es ist davon auszugehen, dass die zweite Farbe auch eine zweite Auflage war.

Die jeweilige Auflagenhöhe der „Umweltschutzinformationen“ lässt sich nicht mehr in jedem Fall aus der abgedruckten Druckgenehmigungsnummer entnehmen. Andere Unterlagen liegen nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass die Druckauflagenhöhe mindestens jeweils 2.000 Faltblätter war. Es kann also von einer Gesamtauflage von mindestens 95.000 USI ausgegangen werden. Anfangs wurden die USI über die GNU und ihren Fachgruppen, über den Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb an die nachgeordneten Ober- und Revierförstereien und an interessierte Einzelpersonen verteilt. Da es in der DDR einen hohen Bedarf an substanziellem Informationsmaterial gab, sprach sich die Faltblattreihe schnell herum. Die in den USI genannten Ansprechpartner, meist die Naturschutzstation Frauensee und später auch die Naturschutzstation Woblitz im damaligen Bezirk Potsdam, erhielten unzählige Postkarten und Briefe mit Bestellungen der kostenfrei abgegebenen USI. Oft waren die Besteller interessierte Einzelpersonen (Abb. 3), Fachgruppen der GNU (Abb. 4) oder Multiplikatoren, wie z. B. Stationen Junger Naturforscher (Abb. 5).

Pfarrer haben für ihre Kirchengemeinden das Informationsmaterial bestellt (Abb. 6), wie auch wissenschaftliche Institutionen, wie das ILN (Abb. 7), andere Naturschutzstationen der Bezirksnaturschutzverwaltung Potsdam sowie Kreisnaturschutzbeauftragte (KNB) (Abb. 8) und Naturschutzhelfer.

Schnell kamen das Naturlehrkabinett Frauensee und die später gegründete Naturschutzstation Woblitz an ihr Kapazitätslimit mit dem Versand der USI.

Die Naturschutzstation Woblitz hatte neben der Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet des Naturschutzes auch Betreuungsaufgaben in den Naturschutzgebieten (NSG) im Norden des damaligen Bezirkes Potsdam sowie Artenschutzmaßnahmen für vom Aussterben bedrohter Tierarten zu leisten.

Es war abzusehen, dass trotz relativ hoher Auflagen die gedruckten USI nicht das gesamte Gebiet der DDR erreichen würden. Um eine höhere Streuung und somit Wirksamkeit der USI zu erreichen, wurde ab der Ausgabe Nr. 3 der Aufdruck „Information bitte wei-

tergeben“ eingedruckt. Ab der 4. Auflage der „Umweltschutzinformation Nr. 11“ wurde zusätzlich am Ende des Textes darauf hingewiesen „Nachdruck erwünscht: Belegexemplar erbeten“

Abb. 3: Bestellung der „Umweltschutzinformationen“ durch Interessierte.

Abb. 4: Bestellung der „Umweltschutzinformationen“ durch einen Ornithologen.

„Umweltschutzinformationen“ und die Genese weiterer Faltblattreihen

Spätestens nach dieser Aufforderung wurden in der DDR ganze Faltblätter der USI nachgedruckt. Es sollen hier stellvertretend zwei Nachdrucke vorgestellt werden. Herausgeber des Nachdruckes des Faltblattes „Weiden weiden!“ war der Rat des Bezirkes Erfurt, Abteilung Forstwirtschaft, Bezirksnaturschutzorgan und die GNU im Kulturbund der DDR, Ortsgruppe 5101 Großfahner (Abb. 10).

In diesem Nachdruck wurden nicht alle Autoren der Originalfassung genannt und auch Zeichnungen der Originalfassung (Abb. 11) wurden ohne Nennung der Zeichnerin einfach übernommen. Urheberrecht war zu dieser Zeit noch kein Thema.

Der Nachdruck der USI „Bäume am Haus“ wurde vom Zentrum für Landschaftspflege und Naturschutz der Bezirksnaturschutzverwaltung Neubrandenburg herausgegeben. Dieses Mal mit korrekter Angabe des Textautors der Originalausgabe.

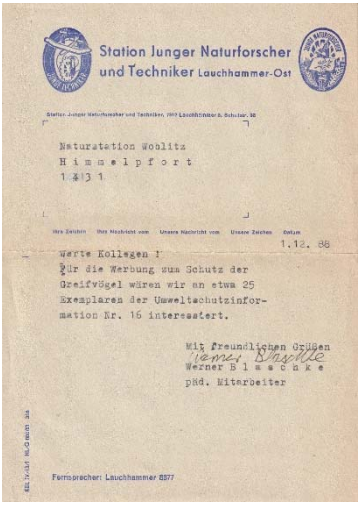
Station Junger Naturforscher und Techniker Lauchhammer-Ost

Naturstation Woblitz
H i m m e l p f o r t
1 4 3 1

1.12. 88

Werte Kollegen !
Für die Werbung zum Schutz der Greifvögel wären wir an etwa 25 Exemplaren der Umweltschutzinformation Nr. 16 interessiert.

Mit freundlichen Grüßen
Werner B l a s c h k e
päd. Mitarbeiter

Fernsprecher: Lauchhammer 8577

Abb. 5: Bestellung der „Umweltschutzinformationen“ durch einen Multiplikator.

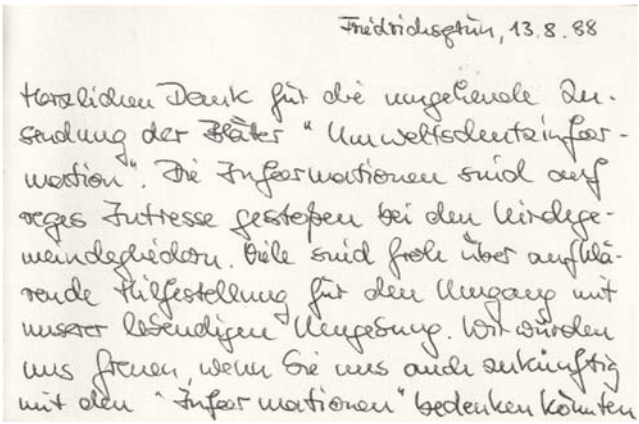
Friedrichstein, 13.8.88

herzlichen Dank für die ungekürzte Zusendung der Blätter "Umweltschutzinformation". Die Informationen sind auf regs Interesse gestoßen bei den Kirchgemeindegliedern. Viele sind froh über aufklärende Hilfestellung für den Umgang mit unserer lebendigen Umgebung. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns auch zukünftig mit den "Informationen" bedenken könnten

Abb. 6: Bestellung der „Umweltschutzinformationen“ durch ein Ev.-Luth. Pfarramt.

Massive Probleme um die weitere Existenz des Naturlehrkabinetts/ der späteren Naturschutzstation Frauensee als Bestandteil innerhalb des Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebes Königs Wusterhausen sowie innerbetriebliche Querelen, wie z. B. die Neueinstellung einer mit forstlicher Bildungsarbeit oder gar mit der praktischen Naturschutzarbeit überhaupt nicht vertrauten Diplom-Chemikerin als Leiterin der Naturschutzstation Frauensee ab 1.6.1985 durch den Leiter des Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Königs Wusterhausen, Zeisig, behinderten die Erstellung weiterer USI massiv. Die Naturschutzstation Frauensee hatte seit Mai 1985 nichts mehr mit der Herausgabe der USI zu tun. Herausgeber war alleinig die GNU Königs Wusterhausen. Die praktische Bildungs- und Naturschutzarbeit an der Naturschutz-

station Frauensee wurde leidlich durch sogenannte „WPA-Kräfte“ (Wissenschaftlich Praktische Arbeit = Schülerpraktikanten bzw. Unterrichtsfach in der 11. Klasse) abgesichert. Auch ein wegen der unhaltbaren Zustände um die neue, von Forstdirektor Zeisig protegiert eingesetzten Leiterin, gebildeter Beirat an der Naturschutzstation Frauensee konnte an der Gesamtsituation nicht viel ändern. Der ehemalige und sehr aktive Mitarbeiter der Naturschutzstation Frauensee Arne Schoor schrieb damals wegen der negativen öffentlichen Wahrnehmung der einst so aktiven Naturschutzstation Frauensee sogar: „Man schämt sich ja bald, dort überhaupt mal gearbeitet zu haben.“

Abb. 7: Bestellung der „Umweltschutzinformationen“ durch das ILN, AG Dresden.

Abb. 8: Bestellung der „Umweltschutzinformationen“ durch den KNB Berlin-Köpenick III, Karl Baier.

Nach der Gründung der Naturschutzstation Woblitz im damaligen Kreis Gransee, Bezirk Potsdam, im Jahre 1986, wurde von der damaligen Stationsleitung Dorrit Nessing-Stranz und dem Autor die Faltblattreihe „Naturschutzinformation“ herausgegeben. Insgesamt entstanden acht Faltblätter (Tabelle 2). Themenbezogen wurden für die Finanzierung dieser Faltblätter auch Wirtschaftsbetriebe akquiriert, die dann auch als Mitherausgeber genannt wurden. So finanzierte der Staatliche Forstwirtschaftsbetrieb Gransee mit Sitz in Fürstenberg/Havel nicht nur das Faltblatt „Moore – schützenswerte Kleinode“ sondern verpflichtete sich vertraglich auch zum Schutz der Kesselmoore im Arbeitsbereich des gesamten Forstwirtschaftsbetriebes. Zwei der herausgegebenen „Naturschutzinformationen“ behandelten Themen (Naturschutzrecht in der DDR, Redaktionsschluss 8.11.1989 und Jagd und Naturschutz, 1990), die wenige Monate später mit der Wiedervereinigung Deutschlands hinfällig wurden.

Andere behandelte Themen sind aktuell geblieben und wurden in Form einer Literaturbesprechung in Fachzeitschriften abgedruckt, wie z.B. in den Entomologischen Nachrichten und Berichten (Abb. 9).

Das Ende der Faltblattreihen „Umweltschutzinformation“ und „Naturschutzinformation“

Mit Übergang der Naturschutzstationen des Bezirkes Potsdam in das neu geschaffene Landesumweltamt Brandenburg und dem Einzug eines westdeutschen Leitungsbeamten (eines ehemaligen hochrangigen Bundeswehroffiziers) in das Landesumweltamt Brandenburg, sollten nur noch Pflichtaufgaben des Landes finanziert und durchgeführt werden. Die naturschutzbezogene Öffentlichkeitsarbeit und die Herausgabe von Faltblattreihen, wie den „Naturschutzinformationen“, zählten nicht mehr dazu. Einige druckreife Manuskripte (z.B. über den Biberschutz von Wilhelm Recker) blieben ungedruckt.

Die Redaktion der „Naturschutzinformationen“, die ehemalige Stationsleiterin der Naturschutzstation Woblitz, Dorrit Nessing-Stranz (†), arbeitete nach 1993 freiberuflich als Diplom Garten- und Landschaftsarchitektin (FH). Der Autor arbeitete nach 1993 als Diplom-Sozialpädagoge (FH), Staatlich zertifizierter Waldpädagoge (Nessing 2014), Birdguide (www.birdingBerlin.com) und als Anbieter vogelkundlicher Reisen (www.vogelzugreisen.de).

Entomologische Nachrichten und Berichte, 35, 1991/1 53

Naturschutzinformationen. Herausgeber: Naturschutzstation Woblitz, O-1431 Himmelpfort/Kreis Gransee.
In einem früheren Heft der ENB wurde schon einmal auf die recht brauchbaren Informationsmaterialien hingewiesen, die von der Naturschutzstation Woblitz mit Unterstützung der Naturschutzbehörde des ehemaligen Bezirkes Potsdam herausgegeben werden. Inzwischen liegen vier neue Blätter vor:
Schutz dem Schilf! 6 Seiten, 1. Auflage 1989. Autoren: Dr. H.-D. KRAUSCH & R. NESSING.
Jagd und Naturschutz. 4 Seiten, 1. Auflage 1990. Autor: H. MECKELMANN.
Ödland — ödes Land? 6 Seiten, 1. Auflage 1990. Autoren: Dr. H.-D. KNAPP & K. SCHNEIDER
Grüne Mauern, 6 Seiten, 1. Auflage 1990. Autorin: D. NESSING-STRANZ.
Auch wenn auf dem Gebiet der fünf ostdeutschen Länder und Ostberlins inzwischen die gesetzlichen Grundlagen der ehemaligen DDR für die Naturschutzarbeit nicht mehr gültig sind, sondern auch hier die Umweltschutz-Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland Geltung besitzt, sind diese Informationsblätter wichtig. Sie vermitteln zum jeweiligen Thema grundsätzlich ökologische Informationen und — was besonders wertvoll ist — sie geben ausführliche Hinweise auf praktische Maßnahmen in der Natur selbst, die von jedermann ausführbar sind.

Die Naturschutzinformationen werden kostenlos abgegeben, allerdings wird eine finanzielle Unterstützung durch Besteller sehr dankbar entgegengenommen.

W. Heinicke

Abb. 9: Besprechung in der Fachzeitschrift Entomologische Nachrichten und Berichte **35** (1991) 1: 53.

Die Redaktion der USI, Klaus Radestock, brachte nach der politischen Wende eine neue Schriftenreihe mit Hinweisen und Informationen über Wald, Baum, Holz und Naturschutz – der „Waldbote“ – heraus. Diese zweiseitig bedruckten DIN-A4-Seiten schafften es dann als Sammelbände auch zur ersehnten „Buchebene“ (Radestock 1998, 1999, 2004).

Literatur

Drescher, R. (2012): Kurt Volkmann sucht dringend einen Nachfolger. Berliner Woche vom 23.10.2012.

Lau, D. (1971): Kurze Anleitung zur Pflege hilfsbedürftiger Igel. Tierpark-Merkblatt Nr. 9. Hrsg. Tierpark Berlin. 6 Seiten.

Nessing, R. (1990): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien in Berlin, Hauptstadt der DDR. Teil I: Amphibien, Teil II: Reptilien.

Nessing, R. (2014): Waldpädagogik und andere Ansätze des Erlebens und Lernens in der Natur: Evaluation forstlicher Waldpädagogik im Bundesland Brandenburg. Akademiker Verlag.

Radestock, K. (1998): Brandenburgische Waldboten, Teil I. Hrsg. Ministerium für Landwirtschaft und Forsten Brandenburg.

Radestock, K. (1999): Brandenburgische Waldboten, Teil II. Hrsg. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Brandenburg.

Radestock, K. (2004): Klaus Radestock´s Waldbote. Hendrik Bäßler Verlag, Berlin.

MERKBLÄTTER Nr. 1
zum Biotop- und Artenschutz

Weiden weiden!

Entstehung von Kopfweiden

Warum sie auseinanderbrechen

UMWELTSCHUTZINFORMATION 18

Weiden weiden!

Woher kommen die Kopfweiden

Abb. 10 (links): Nachdruck der „Umweltschutzinformation“ „Weiden weiden!“.
Abb. 11: Original der „Umweltschutzinformation“ „Weiden weiden!“, 1. Auflage.

Tabelle 1: Liste der "Umweltschutzinformation"-Faltblätter

Jahr	**Nr.**	**Titel**	**Textautor(en)**	**Auflage, -höhe** (in Tausend)	**Herausgeber**
1983	1	Helft dem Igel	Klaus Radestock	1. Auflage	Gese\lschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Zossen + Kreisvorstand Königs Wusterhausen
1984	1	Helft dem Igel	Klaus Radestock	2. Auflage (5.000)	Gese\lschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Königs Wusterhausen + Kreisvorstand Zossen
1983	2	Hornissen sind ganz anders	Klaus Radestock	1. Auflage	Gese\lschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Königs Wusterhausen
1986	2	Hornissen sind ganz anders	Klaus Radestock	2. Auflage	Gese\lschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Königs Wusterhausen
1988	2	Hornissen sind ganz anders	Klaus Radestock	3. Auflage	Gese\lschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Königs Wusterhausen
1984	3	Schutz dem Kranich	Günter und Christa Ewert	1. Auflage (2.000)	Rat des Kreises Cottbus, Abt. Land- und Nahrungsgüterwirtschaft + Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Königs Wusterhausen
1984	4	Fledermäuse	Olaf Bürger	1. Auflage (2.000)	Gese\lschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Königs Wusterhausen
1985	4	Fledermäuse – Helfer im biologischen Forstschutz	Olaf Bürger	2. Auflage	Gese\lschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Königs Wusterhausen + Kreisvorstand Artern
1988 ?	4	Fledermausschutz tut not	Klaus Radestock, Olaf Bürger	3. Auflage	Gese\lschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Königs Wusterhausen
1984	5	Rote Waldameisen	Arne Schoor	1. Auflage (2.000)	Gese\lschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Königs Wusterhausen
1985	5	Rote Waldameisen	Arne Schoor	2. Auflage (3.000)	Rat des Bezirkes, Naturschutzstation Frauensee + Gese\lschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Königs Wusterhausen
1984	6	Lebensraum Garten. Hinweise für Gartenfreunde	Karola Schwenk, Rolf Nessing	1. Auflage (10.000)	Gese\lschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Königs Wusterhausen
1984	7	Gefiederte Sänger	Astrid Ludwig	1. Auflage (10.000)	Gese\lschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Königs Wusterhausen + Kreisvorstand Cottbus
1984	8	Lästige Insekten?	H. Wendt	1. Auflage (5.000)	Gese\lschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Königs Wusterhausen + Kreisvorstand Zossen
1984	9	Wohnen mit geschützten Tieren	Karola Schwenk, Rolf Nessing	1. Auflage (8.000)	Gese\lschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Königs Wusterhausen + Kreisvorstand Wilhelm-Pieck-Stadt Guben

1985	10	Adebar braucht unsere Hilfe	Sebastian Dietrich	1. Auflage ? Tausend	Rat des Bezirkes Potsdam, Bezirksnaturschutzverwaltung + Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Königs Wusterhausen + Kreisvorstand Zerbst
1984	11	Herbstlaub. Wertvoller Rohstoff und Lebensraum für Tiere	Rolf Nessing	1. Auflage (verbotene Auflage)	Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Königs Wusterhausen
1984	11	Herbstlaub. Wertvoller Rohstoff und Lebensraum für Tiere	Rolf Nessing	2. Auflage	Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Königs Wusterhausen
1985	11	Herbstlaub. Wertvoller Rohstoff und Lebensraum für Tiere	Rolf Nessing	3. Auflage	Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Königs Wusterhausen + Bezirksnaturschutzverwaltung Frankfurt
1985 ?	11	Laubprobleme?	Klaus Radestock	4. Auflage	Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Königs Wusterhausen + Naturschutzstation Frauensee
1985	12	Schluss mit der Kokelei	Rolf Nessing	1. Auflage	Staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb Königs Wusterhausen + Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Königs Wusterhausen
1985	13	Eulen – interessante und nützliche Nachtgreife	Astrid Ludwig	1. Auflage	Rat des Bezirkes Potsdam, Bezirksnaturschutzverwaltung + Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Königs Wusterhausen
1985	14	Schutz den Lurchen und Kriechtieren	Rolf Nessing	1. Auflage	Rat des Bezirkes Potsdam, Naturschutzstation Frauensee + Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Königs Wusterhausen + Rat des Kreises, Abt. UWE, Gräfenhainichen
1985	15	Nützliche Hummeln	Helmut Donath, Sigrid Ehlich, Klaus Radestock	1. Auflage	Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Königs Wusterhausen + Staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb Königs Wusterhausen
1986	16	Greifvögel – Könige der Lüfte	Rolf Nessing, Klaus Radestock, Paul Sömmer	1. Auflage	Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Königs Wusterhausen + Kreisvorstand Beeskow + Staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb Königs Wusterhausen
1987	16	Greifvögel – Könige der Lüfte	Rolf Nessing, Klaus Radestock, Paul Sömmer	2. Auflage	Rat des Kreises Gransee, Sachgebiet Jagd/ Naturschutz
1986	17	Stolper-Steine?	Klaus Radestock, Otto Rindt, Kerstin Wolf	1. Auflage	Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Königs Wusterhausen + Kreisvorstand Zossen + Staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb Königs Wusterhausen
1986	18	Weiden weiden!	Klaus Radestock, Jürgen Fuchs, Günter Kirsch, Katrin Kessler	1. Auflage	Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Bezirksvorstand Schwerin + Kreisvorstand Königs Wusterhausen + Kreisvorstand Zossen + Staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb Königs Wusterhausen

1987	18	Weiden weiden!	Klaus Radestock, Jürgen Fuchs, Günter Kirsch, Katrin Kessler	2. Auflage	Rat des Kreises Gransee, Sachgebiet Jagd/ Naturschutz
1987	19	Schmuse-Katzen?	Klaus Radestock	1. Auflage	Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Königs Wusterhausen
1986	20	Wände in grün	Klaus Radestock	1. Auflage	Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Königs Wusterhausen
1986	21	Libellen – schön und schutzbedürftig	Helmut Donath, Klaus Radestock	1. Auflage	Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Königs Wusterhausen
1986	22	Bäume am Haus	Klaus Radestock	1. Auflage	Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Königs Wusterhausen
1986	22	Bäume am Haus	Klaus Radestock	2. Aufl.?	Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Königs Wusterhausen

Tabelle 2: Liste der "Naturschutzinformation"-Faltblätter der Naturschutzstation Woblitz

Jahr	**Titel**	**Autor**	**Auflagenhöhe**	**Herausgeber**
1989	Eisvogel – fliegender Edelstein	Rolf Nessing (1986)	1.200 (?)	Bezirksnaturschutzbehörde Potsdam
1989	Ackerwildkräuter	Werner Hilbig	5.000	Bezirksnaturschutzbehörde Potsdam, Naturschutzstation Woblitz + LPG (P) Teschendorf
1989	Moore – schützenswerte Kleinode	Rolf Nessing (1985)	5.000	Rat des Bezirkes Potsdam, Bezirksnaturschutzbehörde + Staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb Gransee
1989	Schutz dem Schilf!	H.-D. Krausch, Rolf Nessing	1. Auflage	Bezirksnaturschutzbehörde Potsdam, Naturschutzstation Woblitz + VEB Wasserstraßenbetrieb und -unterhaltung Eberswalde, BT Zehdenick
1989	Naturschutzrecht in der DDR	Hubertus Meckelmann		Bezirksnaturschutzbehörde Potsdam, Naturschutzstation Woblitz
1990	Jagd und Naturschutz	Hubertus Meckelmann (1989)	3.000	Bezirksnaturschutzbehörde Potsdam, Naturschutzstation Woblitz
1990	Ödland – ödes Land	Hans Dieter Knapp, Katrin Schneider		Bezirksnaturschutzbehörde Potsdam, Naturschutzstation Woblitz + LPG (P) „Georg Ewald", 1431 Häsen
1990	Grüne Mauern	Dorrit Nessing-Stranz		Bezirksnaturschutzbehörde Potsdam, Naturschutzstation Woblitz + Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Gransee

Konflikte zwischen Tourismus und Naturschutz im Müritz-Nationalpark in den Jahren 1997 bis 2021 – eine Bilanz

Anton Matecki

Ziele von Nationalparken

Nationalparke sind nach § 24 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (kurz BNatSchG) von 2009 „einheitlich zu schützende Gebiete, die großräumig, weitgehend unzerschnitten und von besonderer Eigenart sind. Außerdem erfüllen sie in einem überwiegenden Teil ihres Gebietes die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes und befinden sich in einem von Menschen nicht oder nur wenig beeinflussten Zustand bzw. sind dazu geeignet, sich in einen Zustand zu entwickeln, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet“ (Bundesnaturschutzgesetz 2009, S. 26).

Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sollen Nationalparke in Deutschland außerdem der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung sowie der naturkundlichen Bildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung dienen. Eine wirtschaftliche Nutzung ist nicht vorgesehen und nur unter strikten Vorgaben der Naturschutzbehörden möglich.

Laut der „International Union for Conservation of Nature and Natural Resources“ (kurz IUCN) sind Nationalparke „zur Sicherung großräumiger ökologischer Prozesse ausgewiesene, großflächige natürliche oder naturnahe Gebiete oder Landschaften samt ihrer typischen Arten- und Ökosystemausstattung, die auch eine Basis für umwelt- und kulturverträgliche geistig-seelische Erfahrungen und Forschungsmöglichkeiten bieten sowie Bildungs-, Erholungs- und Besucherangebote machen“ (EUROPARC Deutschland 2008, S. 21). Das Hauptziel eines Nationalparks besteht darin, „die natürliche Biodiversität zusammen mit den dazu gehörigen ökologischen Strukturen zu schützen, und in diesem Zusammenhang auch eine die Umwelt schonende Naturbildung und Naturerlebnis zu fördern“ (WWF Deutschland 2008, S. 3).

Die meisten bestehenden Nationalparke in Deutschland sind derzeit noch „Entwicklungs-Nationalparke“, d. h. sie erfüllen erst in Teilen die Kriterien für eine großflächige und ungestörte Naturentwicklung. Durch weitere Steuerungsmaßnahmen sollen in einem Zeitraum von 20 bis 30 Jahren nach der Ausweisung eines Nationalparks die Bedingungen für eine natürliche und dynamische Umweltentwicklung geschaffen werden.

Im Kapitel „Erholung in Natur und Landschaft“ ist im Bundesnaturschutzgesetz unter § 62 Folgendes vermerkt: „Der Bund, die Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts stellen in ihrem Eigentum oder Besitz stehende Grundstücke, die sich nach ihrer natürlichen Beschaffenheit für die Erholung der Bevölkerung eignen oder den Zugang der Allgemeinheit zu solchen Grundstücken ermöglichen oder erleichtern, in angemessenem Umfang für die Erholung bereit, soweit dies mit einer nachhaltigen Nutzung und den sonstigen Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist und eine öffentliche Zweckbindung dem nicht entgegensteht“ (Bundesnaturschutzgesetz 2009, S. 53–54). Eine mit den Zielen des Bundesnaturschutzgesetzes konforme touristische Nutzung ist somit gestattet. Der Tourismus muss aber nachhaltig sein und darf den

Schutzzielen eines Nationalparks nicht entgegenstehen. Das Betreten der freien Landschaft ist auf Straßen und Wegen sowie auf ungenutzten Grundflächen zum Zweck der Erholung allen gestattet. Dies gilt als allgemeiner Grundsatz. Das Betreten der freien Landschaft erfolgt allerdings auf eigene Gefahr (vgl. Bundesnaturschutzgesetz 2009, S. 52–53).

Tourismus und Tourismusregion

Touristen „fragen zeitlich befristet Räume und die dort vorhandenen Einrichtungen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse nach, wobei die hierfür notwendigen Leistungen von Räumen unterschiedlicher Größe erbracht werden können“ (Eisenstein 2013, S. 9), worauf Bezeichnungen wie Tourismusort, Tourismusgemeinde, Tourismusregion, touristische Region oder auch Tourismusland hinweisen.

Da sich der Müritz-Nationalpark in der Tourismusregion „Mecklenburgische Seenplatte“ befindet, soll an dieser Stelle kurz auf den Begriff der Tourismusregion eingegangen werden. Er fasst mehrere Orte bzw. Gemeinden im Kontext mit dem Tourismus als räumliche Einheit zusammen, in der die Zielsetzung verfolgt wird, Angebote zur Befriedigung touristischer Nachfragebedürfnisse vorzuhalten, ein entsprechender Gestaltungswille der örtlichen Entscheidungs- und Kompetenzträger vorhanden ist, Tourismuskonzepte und -maßnahmen entwickelt werden und eine regionale Tourismusorganisation vorhanden ist. Die räumliche Grenze der Tourismusregion muss dabei nicht den Grenzen einer Verwaltungseinheit entsprechen, auch wenn dies in der Praxis häufig der Fall ist (vgl. Eisenstein 2013, S. 11).

Ähnlich wird die räumliche Dimension einer Tourismusdestination definiert. Sie hängt „von den **Bedürfnissen und der Wahrnehmung** des Nachfragers ab. Entscheidend für die Abgrenzung der Destination ist der **geografische Raum**, in dem sich der Tourist mit der Absicht bewegt, seine mit dem Aufenthalt verbundenen **Bedürfnisse zu befriedigen**, und seine damit verbundene Wahrnehmung des entsprechenden Raumes“ (Eisenstein 2013, S. 13, Hervorhebungen im Original).

Daher ergeben sich aufgrund der Heterogenität der Bedürfnisse der Nachfrager „ganz unterschiedliche Destinationsgrößen. Destinationsräume können sich überschneiden und es können „**Destinationsringe**“ entstehen, wenn größere Destinationen kleine beinhalten. Die gewählte Destination kann einer Tourismusgemeinde oder einer touristischen Region entsprechen. In der Regel orientieren sich der Tourist und seine Destinationsgrenzen jedoch nicht an politisch definierten Räumen oder Verwaltungsgrenzen“ (Eisenstein 2013, S. 17, Hervorhebung im Original).

Müritz-Nationalpark und Müritz-Nationalparkregion

Die Grenzen der Tourismusregion „Mecklenburgische Seenplatte“ entsprechen denen der „Müritz-Nationalparkregion“, für die eine Abgrenzung seit Mitte der 1990er Jahre vorliegt. Die Nationalparkregion geht über die Grenzen des eigentlichen Nationalparks hinaus und beschreibt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten einen „Gürtel“, in dem die Verflechtungen zwischen dem Müritz-Nationalpark und den Umlandgemeinden beson-

Abb. 1: Grenzen des Nationalparks und Grenzen der Müritz-Nationalparkregion.
Quelle: Nationalparkamt Müritz 2019, S. 9.

ders eng sind (siehe Abbildung 1). „Die Beziehungen sind beidseitig: Tourismusentwicklungen im Umland beeinflussen beispielsweise die Besucherströme im Nationalparkgebiet. Die Schaffung von Besuchereinrichtungen im Nationalpark kann sich aber auch auf das Umland auswirken.

Die bereits Mitte der 1990er Jahre definierte Nationalparkregion ist in den vergangenen sechs Jahren lediglich durch Gemeindefusionen (Bollewick, Penzlin) räumlich erweitert worden und ist etwa viermal so groß wie die Nationalparkfläche mit 322 km²“ (Nationalparkamt Müritz 2019, S. 9).

Mit Blick auf den Tourismus stellen beide Räume zusammen – Nationalpark und Nationalparkregion – heute das Kerngebiet der Tourismusdestination „Mecklenburgische Seenplatte“ dar. Das war, wie im nächsten Abschnitt dargestellt wird, bis 1990 noch nicht der Fall.

Heute liegt in der Mecklenburgischen Seenplatte also der Fall vor, dass eine größere Tourismusdestination eine kleinere enthält, also von „Destinationsringen“ (vgl. Eisenstein 2013, S. 17) gesprochen werden kann. Innerhalb des Rings, den die Nationalparkregion um die beiden Teile des Müritz-Nationalparks schließt, liegen diese als besondere Form der Destination (vgl. Schmude & Namberger 2015, S. 51).

Tourismus in der Nationalparkregion bis 1990

Die Landschaft des Müritz-Gebietes wird in Wanderführern und -heften schon Anfang und Mitte des 20. Jahrhunderts beschrieben.

„Von Wald und Seen umkränzt, in gesundester Höhenlage, nur 2 ¼ Stunden von Berlin entfernt, liegt Waren, das mecklenburgische Interlaken, leicht erreichbar dem Erholung suchenden Fremden“ (Mecklenburgischer Verkehrsverband 1927, S. 60).

„Wasser, Wald, Wandern, Waren – so urteilen nicht wenige Urlauber – kennzeichnen das Müritzgebiet. Die Konzentration großer Wasserflächen mit ausgedehnten, zum Teil unverbauten Uferzonen bestimmt den natürlichen Wert der Müritzlandschaft. Dieses Großseenland ist eine ideale, großräumige Erholungslandschaft. […] Der Dichter und Wanderfreund Theodor Fontane, der 1896 in Waren als Urlauber weilte, schrieb begeistert: ‚Die Luft ist wundervoll, von einer feuchten Seebrise oder, von der Waldseite her, von Tannenluft und -duft umfächelt‘“ (Schreiner 1976, S. 9).

Da weite Flächen des Nationalparks vor der „Wende“ bzw. vor der Gründung des Nationalparks 1990 zur Staatsjagd und auch als militärischer Übungsplatz genutzt wurden, gilt der überwiegende Teil des Müritz-Nationalparks heute nicht als traditionelles Tourismusgebiet (vgl. Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete Mecklenburg-Vorpommern 2003, S. 114). Der Tourismus vor 1990 konzentrierte sich vor allem auf die Gebiete, die außerhalb der heutigen Nationalparkgrenzen in der Nationalparkregion liegen und dort vor allem auf die Orte Röbel, Waren, Wesenberg, Mirow und Plau am See im westlichen und südwestlichen Teil der Mecklenburgischen Seenplatte und auf den Raum Feldberg im Südosten.

Das Potenzial der Nationalparkregion als Erholungsgebiet wurde aufgrund des geringen ökonomischen Entwicklungsstandes zunächst nicht genutzt. Erst mit der Anbindung Warens an die Bahnstrecke Berlin–Warnemünde Ende des 19. Jahrhunderts weitete sich der Fremdenverkehr zunehmend aus. Anfang des 20. Jahrhunderts gab es in Waren mehrere Hotels und Privatpensionen, die vor allem von Urlaubern aus Berlin genutzt wurden. „Ende der 1950er bzw. Anfang der 1960er Jahre begann der zentral organisierte Urlauberverkehr der DDR“ (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern 2011, II-192), und vor allem der Campingtourismus etablierte sich als bedeutendste Erholungsform. In der Neustrelitzer Kleinseenplatte fand sich eine besondere Konzentration von Campingplätzen wieder, die Ausstattung dieser Plätze war jedoch noch nicht auf den sich mittlerweile entwickelnden Massentourismus ausgelegt.

In Bezug auf Fragen, die sich auf das Gebiet des heutigen Müritz-Nationalparks als Erholungsgebiet beziehen, fand vom 22. bis 25. September 1966 der so genannte „1. Landschaftstag“ im Neubrandenburger „Haus der Kultur und Bildung“ statt. Im Mittelpunkt der Tagung stand die Entwicklung eines Müritz-Seen-Parks, der als Naturschutz- und Erholungsgebiet etabliert werden sowie anderen Gebieten dieser Art als Beispiel dienen sollte.

Die Grundidee für den Park entstand schon Ende der 1950er Jahre, einer der grundlegenden Gedanken, die aus dieser Idee hervorgingen, war die „vorrangige Nutzung und Pflege des Gebietstypischen für die Erholung, wobei Wald, Wasser und Tierwelt in der Landschaft eine besondere Bedeutung zukommen“ sollten (Behrens 2000, S. 207). Eine

Umsetzung des Seen-Parks wurde jedoch zunächst abgelehnt und dem Raum rund um den Müritz-See kam damals lediglich die Rolle als Landschaftsschutzgebiet zu, wobei eine Entwicklung der Landschaft als Erholungsgebiet dennoch vorgesehen war.

1960 wurde erneut über die Umsetzung des Müritz-Seen-Parks diskutiert und das Projekt erlangte nun mehr Zuspruch. Ein Jahr später wurde zudem eine Kommission bezüglich des Parks einberufen, die gezielt über die Entwicklung und Koordination des Erholungswesens beriet und im Juni 1962 erlangte das Gebiet den Status eines Landschaftsschutzgebietes mit dem Zusatz einer Ausscheidung großräumiger Erholungszonen (vgl. Behrens 2000, S. 212). Da in den 1960er Jahren die Besucherzahlen in der Region stark anstiegen, konzentrierten sich die Bemühungen hinsichtlich des Erholungswesens zunächst darauf, dieser Situation Herr zu werden. „So verbrachten im Jahre 1960 ca. 15-20.000 Personen ihren Urlaub im Bezirk Neubrandenburg, 1963 waren es bereits 160.000 und 1964 sogar 300.000 Personen“ (Festersen 1965, S. 52). Der sprunghaften Entwicklung konnte jedoch nicht ausreichend begegnet werden. Der Grund dafür lag „vor allem in der noch ungenügend wahrgenommenen Durchsetzung der Schutzbestimmungen zur Sicherung der Erholungslandschaft und der absolut unzureichenden planmäßig-proportionellen Entwicklung und Erschließung der Gebiete“ (Festersen 1965, S. 52–53). So kam es zu starken Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes, auch durch eine Überlastung sowie eine unzureichende Erschließung der Infrastruktur im Müritz-Gebiet. Diese weitreichenden Eingriffe stießen auf deutliche Kritik und so rückte erneut die Idee des Müritz-Seen-Parks in den Vordergrund. Da das Müritz-Gebiet aber gleichzeitig Urlauber von der stark überlasteten Ostsee-Region abzog, entwickelte sich das Erholungswesen mehr oder weniger unkontrolliert weiter und so fand schließlich 1966 der 1. Landschaftstag statt, bei dem über die Probleme, die der zunehmende Tourismus für die Müritz-Region mit sich brachte, diskutiert werden sollten.

Ziel der Tagung war es u. a., die Idee des Müritz-Seen-Parks erneut zu veranschaulichen und als maßgeblich für die Entwicklung eines Erholungswesens auszuweisen. Grundlegend sollte außerdem die Zusammenarbeit von Naturschutz- und Tourismusorganisationen sein, und am Beispiel der Natur- bzw. Nationalparkentwicklung anderer (sozialistischer) Länder sowie im Rahmen eines Referats von Reimar Gilsenbach, dem Schriftleiter der Zeitschrift „Natur und Heimat“, wurde die Forderung nach einer ähnlichen Entwicklung, d. h. Gründung von Nationalparks, in der DDR laut (vgl. Behrens & Ziese 2007, S. 114).

Der Müritz-Seen-Park war als Kombination von Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten und mit strengen Schutzbestimmungen für Pflanzen, Tiere und Landschaften geplant. Das sollte einem „gesunden Landschaftshaushalt“ dienen und es sollte eine spezielle Parkverwaltung mit zehn bis zwanzig hauptamtlichen Mitarbeitern und zusätzlich ein wissenschaftlich-technischer Beirat gegründet werden. Zusammen mit ehrenamtlichen Helfern sollten Lärm-, Müll- und Abwasserprobleme gelöst und ein Netz von Freizeiteinrichtungen, z. B. Beherbergungseinrichtungen und Wanderwege, geschaffen werden (vgl. Behrens 2000, S. 183). Das ähnelte dem, was heute als Nationalpark bezeichnet wird.

Die Forderung nach der Gründung von Nationalparken verlief jedoch kurze Zeit später im Sand und wurde erst in der Zeit der „Wende“ wieder erhoben.

Auch aufgrund des hohen Stellenwerts der Landwirtschaft zu jener Zeit, der deutlich über dem der Entwicklung des Erholungswesens einzuordnen war, fand die Idee rund um den Müritz-Seen-Park sowie die Etablierung eines Tourismus im Einklang mit dem Naturschutz damals noch kein Gehör.

Das Müritz-Gebiet sollte zwar weiterhin als Erholungsgebiet erschlossen werden, die Diskussionen um den 1. Landschaftstag kamen jedoch zu keinem Ergebnis. Dennoch fand die Erschließung der Region, die heute als Müritz-Nationalparkregion bekannt ist, vor allem in Hinblick auf den Tourismus, ihren Ursprung in der Zeit rund um den Landschaftstag und aus der Idee des Müritz-Seen-Parks heraus statt (vgl. Behrens 2000, S. 225–227). Ein Grafiker aus Röbel entwarf für den Müritz-Seen-Park sogar ein Signet (vgl. Abbildung 2).

In den 1970er und 1980er Jahren gab es weitere Versuche, die Tourismusprobleme des Müritz-Gebietes zu lösen. So wurde von dem Landschaftsarchitekten Olaf Festersen und dem Geographen Reinhard Rellig ein Landschaftsplan erarbeitet und auf einem 3. Landschaftstag im September 1986 in Neubrandenburg vorgestellt. Die Umsetzung und Weiterführung dieses Plans wurden vom Rat des Bezirkes verhindert. Festersen erarbeitete bis zur „Wende“ ca. 10 weitere Vorlagen, die alle ohne Ergebnis blieben (vgl. Behrens 2000, S. 256–260).

Abb. 2: Signet Müritz-Seen-Park von Werner Schinko. Quelle: Behrens 2000, S. 200.

Tourismus nach 1990

Mit der „Wende“ brach das staatlich organisierte Erholungswesen zusammen und die Besucherzahlen gingen zunächst stark zurück. Grund für den Zusammenbruch waren u. a. die Aufgabe und Stilllegung von Erholungseinrichtungen und ungeklärte Eigentumsverhältnisse. Da sowohl die betrieblichen als auch die staatlichen Ferieneinrichtungen modernisiert werden mussten, stellte sich der Übergang zu einem nachfrageorientierten Tourismus als schwierig heraus.

Im Zuge der Modernisierungsmaßnahmen wurden kleinstrukturierte Beherbergungsmöglichkeiten wie Pensionen und Ferienwohnungen geschaffen. In den Sommermonaten wurde der Tourismus besonders durch die landschaftliche Ausstattung der Region gefördert, das kulturhistorische Potenzial der Städte nahm in Bezug auf den Tourismus eine eher untergeordnete Rolle ein. Angebote der Umweltbildung und -erziehung wurden wichtige Bestandteile der Arbeit im neu gegründeten Müritz-Nationalpark und mit Kindern und Jugendlichen (Schulklassen), aber auch von den Urlaubern, in Form von Führungen und Praktika umgesetzt. Durch die Vielzahl an Seen in der Region wurden dem Wassersport und der Wassertouristik ein großes Potenzial in Bezug auf den regionalen Tourismus prognostiziert, und erste Großprojekte wie Reha-Kliniken, Feriensiedlungen oder Seglerhäfen wurden geplant und in den Folgejahren durchgeführt.

Durch den aufkommenden Massentourismus und neues Urlaubsverhalten aufgrund moderner Freizeitaktivitäten, wie z. B. Segeln, Flugsport oder Golf, kam es zunächst zu

einer unkontrollierten Nutzung der Region und somit zu einer stärkeren Belastung von Natur und Landschaft. Damit verbunden waren u. a. „Störungen der Tier- und Pflanzenwelt, Vermüllung und Trittschäden“ (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern 2011, II–193).

Schon im April 1990, kurz vor der Gründung des Müritz-Nationalparks, wurde der Förderverein Müritz-Nationalpark e. V. im Sinne der Aufklärungsarbeit und der Schaffung einer Lobby für den Nationalpark gegründet. Heute wie damals ist der Förderverein an der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für den Nationalpark beteiligt.

In den 1990er und 2000er Jahren wurde erheblich in die touristische Infrastruktur investiert. „Die touristische Infrastruktur im Müritz-Nationalpark setzt sich im Wesentlichen aus einem beschilderten touristischen Wegenetz von 723 km Rad- und Wanderwegen, zwei Wasserwanderstrecken mit 27 km, 23 Eingangsbereichen mit Parkplätzen, Infotafeln und Sitzgruppen sowie 25 Aussichtstürmen und Beobachtungseinrichtungen zusammen“ (Nationalparkamt Müritz 2019, S. 16).

Im Jahr 1996 wurde das „Nationalpark-Ticket“ eingeführt, das sofort großen Zuspruch fand. „Mobil und trotzdem umweltfreundlich in der Müritzregion – das war das Motto für den Start des Müritz-Nationalpark-Tickets“ (Nationalparkamt Müritz 1997, S. 15). Im Stundentakt verkehrte ein Nationalpark-Bus, der die Mitnahme von Fahrrädern ermöglichte und Informationen durch Mitarbeiter des Nationalparkdienstes bereitstellte. Aufgrund von Linieneinstellungen und dem Rückgang verkaufter Tickets im Raum Waren (Müritz) hatte man in diesem Bereich jedoch auch mit Rückschlägen zu kämpfen.

Die Attraktivität des Nationalpark-Ticket-Angebotes zu steigern, gestaltet sich deshalb bis heute als Daueraufgabe (vgl. Nationalparkamt Müritz 2019, S. 17).

Anfang des 21. Jahrhunderts gewann der Gesundheitstourismus an Bedeutung und so gibt es seit 2008 in der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte sechs anerkannte Erholungs- und zwei Luftkurorte (vgl. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern 2011, II–193).

Ein wichtiges Instrument, die touristischen Ziele des Nationalparks zu erreichen, sind die Nationalpark-Partnerschaften. Eine solche Partnerschaft, die seit 2005 möglich ist, soll dazu dienen, einen nationalparkverträglichen Tourismus zu fördern (vgl. Nationalparkamt Müritz 2017a). Ein regionaler Vergaberat entscheidet auf der Basis einer Geschäftsordnung über die Anerkennung von Betrieben als Müritz-Nationalpark-Partner.

Besucherzahlen und andere Entwicklungen

„Ausgehend vom Jahr 2004 stieg die Anzahl der Gästeankünfte bis zum Jahr 2013 um 16,4 % auf 994.000 Ankünfte“ an (Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte 2017, S. 24). Die Übernachtungen verzeichneten innerhalb der gleichen Zeitspanne und mit einem Wachstum von 12,5 % einen Anstieg auf 3,4 Mio. und die Aufenthaltsdauer lag im Jahr 2013 mit einer Erhöhung um 6,3 % bei 3,4 Tagen. Auch die Zahl der Beherbergungsbetriebe stieg von 394 Betrieben im Jahr 2004 auf 426 Betriebe im Jahr 2013. Zudem hat sich die Region aufgrund ihrer naturräumlichen Ausstattung sowie einhergehend mit der geringen Bevölkerungsdichte in den Bereichen Natur-,

Landschafts- und Wassertourismus als Erholungsgebiet für Naturtouristen und solche, die Ruhe suchen, profiliert (vgl. Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte 2017, S. 24).

„Spektakuläre Landschaften erleben bzw. sich in der Natur aufhalten sind für 72 % bzw. 71 % der Deutschen die am häufigsten genannten Urlaubsmotive. Was konkrete Aktivitäten angeht, ist die überwiegende Mehrheit der Befragten mit 57 % an aktivem Naturerleben (z. B. Radfahren) interessiert, 14 % bevorzugen Umweltbildungsangebote, 9 % Naturbeobachtung und 9 % schöne Naturfilme“ (Nationalparkamt Müritz 2019, S. 29). Die Palette an Naturerlebnismöglichkeiten im Müritz-Nationalpark ist aber bei weitem noch nicht ausgeschöpft (vgl. Nationalparkamt Müritz 2019, S. 29).

Aus dem Bericht „Forschung und Monitoring“ des Müritz-Nationalparkamtes, der den Zeitraum von 1990 bis 2006 widerspiegelt, sind die Hauptaktivitäten der Besucher des Müritz-Nationalparks zu entnehmen. Die häufigsten Aktivitäten sind: Radfahren, Wandern, Bootfahren und Sonstiges wie z. B. Reiten (vgl. Nationalparkamt Müritz 2006a, S. 69).

Der „Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e. V.“ führt übergreifend für die gesamte Müritz-Nationalparkregion das Destinationsmarketing durch (er fusionierte 2014 mit dem „Tourismusverband Mecklenburgische Schweiz e. V.“). Da die Besucherdichte des Müritz-Nationalparks mit 12 Besuchern je ha im Vergleich zu allen anderen Land-Nationalparks die geringste ist, ist der Nationalpark noch weit vom Massentourismus entfernt. Zudem gilt aufgrund der geringen Besucherdichte für den Müritz-Nationalpark das Alleinstellungsmerkmal, dass Stille, Weite und Ungestörtheit in Bezug auf das Nationalpark-Erlebnis auch in den Sommermonaten möglich sind. „Dieser zusätzliche Standortvorteil sollte im Destinationsmarketing deutlich kommuniziert werden“ (Nationalparkamt Müritz 2019, S. 31).

Der Sinn dieser Empfehlung wird auch durch folgendes Zitat belegt: „Im Müritz-Nationalpark wurden 2005 und 2010 Untersuchungen zur wirtschaftlichen Bedeutung des regionalen Tourismus durchgeführt. Bei den Befragungen war der Anteil an Nationalpark-Touristen im engeren Sinne, d. h. diejenigen, für die die Existenz des Nationalparks bei der Wahl des Urlaubsortes eine große Bedeutung hat, im Müritz-Nationalpark unter allen untersuchten Nationalparks in Deutschland am höchsten“ (Nationalparkamt Müritz 2019, S. 13).

Es zeigte sich, dass sich seit der Gründung des Nationalparks für die Kommunen in der Nationalparkregion zunehmend positive ökonomische Effekte einstellten (vgl. Job et al. 2005). Eine Sonderrolle nimmt dabei wie schon vor 1990 der Campingtourismus ein. Wie bereits erwähnt, spielte die Tourismusentwicklung bis 1990 in unmittelbarer Nähe zum heutigen Müritz-Nationalpark bzw. im Nationalparkgebiet selbst wegen der Staatsjagd- und Militärgebiete keine Rolle. Seitdem ist die Tourismusentwicklung überwiegend durch kleinstrukturierte Angebote gekennzeichnet wie Pensionen, Privatquartiere, kunsthandwerkliche Betriebe wie Töpfereien oder kleine Gaststätten.

2014 wurde die Nationalpark-Information in Friedrichsfelde infolge der sinkenden Personalkapazität des Nationalparkamtes von 150 Mitarbeitern im Jahr 1996 auf 2019 80 Mitarbeiter vorläufig geschlossen. Aufgrund dieser geringen Personalkapazität ist das

Angebot externer Anbieter von wachsender Bedeutung. Außerdem gestaltet sich die Nachwuchsgewinnung immer schwieriger. 20,1 % der Ausbildungsstellen bleiben im Verhältnis zu allen gemeldeten Arbeitsstellen unbesetzt (vgl. Nationalparkamt Müritz 2019, S. 14–16).

In Sachen Infrastruktur, also z. B. bei der Instandhaltung der Eingangsbereiche, besteht dort Handlungsbedarf, wo trotz eines größeren Besucheraufkommens die Infrastruktur „in die Jahre gekommen" ist. So ist z. B. im Gutshaus Friedrichsfelde in der Gemeinde Ankershagen die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes erforderlich, im Gutshaus Boek in der Gemeinde Rechlin steht eine erforderliche Sanierung noch bevor. Auch das Umfeld eines Eingangsbereiches kann sich, wie im Beispiel des Nationalpark-Services Federow in der Gemeinde Kargow, ändern und eine Neuausrichtung erforderlich machen (vgl. Nationalparkamt Müritz 2019, S. 41).

Mögliche Konflikte zwischen Tourismus und Naturschutz in Nationalparken

Allgemein „hat in Deutschland das Naturerlebnis als wichtiges Entscheidungskriterium bei der Wahl der Urlaubsdestination von 2003 (für 38 % wichtig) bis 2013 (für 54 % wichtig) stark an Bedeutung gewonnen" (Schmude & Namberger 2015, S. 97).

Aber „das Verhältnis zwischen Naturschutz und Tourismus ist generell ambivalent: Einerseits beruht der Tourismus zu einem großen Teil auf den natürlichen Grundlagen, andererseits beeinträchtigt die touristische Nutzung tendenziell die Natur" (Job et al. 2005, S. 11). Umgekehrt gilt der Naturschutz häufig als „Bremse" für die touristische bzw. ökonomische Entwicklung einer Region, soll aber gleichzeitig die landschaftsbezogenen Grundlagen für den Tourismus schaffen und aufrechterhalten.

Grundsätzlich gilt aber, dass „Tourismus ohne Beeinträchtigung der Umwelt nicht möglich ist. Es stellt sich vielmehr die Frage nach der Intensität der Eingriffe sowie den Folgen und Wirkungen" (Schmude & Namberger 2015, S. 98).

Belastungen der natürlichen Umwelt seitens des Tourismus können in die Bereiche „Belastungen durch touristisch motivierten Verkehr", „Belastungen durch Erschließungsfolgen" (hauptsächlich infrastrukturelle Vorleistungen) und „Belastungen durch Nutzungsfolgen", die von den touristischen Aktivitäten selbst ausgehen, unterteilt werden (vgl. Job et al. 2005, S. 11; Job & Vogt 2007, S. 852). Ein Grund für Umweltbelastungen ist „das oft massenhafte, räumlich und zeitlich konzentrierte Auftreten von Touristen" (Job et al. 2005, S. 12). Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und der daraus resultierenden Lärm- sowie Abwasser- und Abfallbelastung birgt „Massentourismus" ein großes Konfliktpotenzial. Diesem Problem soll mit Besucherlenkungsmaßnahmen entgegengewirkt werden, ein ungelenkter Massentourismus kann unter Umständen eine gravierende Beeinträchtigung des Schutzzweckes bedeuten. Durch die Errichtung touristischer Infrastruktur, wie Straßen und Besuchereinrichtungen, kann es schon zu Beeinträchtigungen der Umwelt kommen, bevor es zu der Interaktion von Besucher und Natur kommt. „Die Landschaft wird zu Erholungszwecken zersiedelt; Naturlandschaft wird in Freizeitgelände gewandelt" (Kirstges 2020, S. 59). Auch der Energieverbrauch durch die Reise und für die Reiseinfrastruktur fällt bereits vorher negativ auf. Bei der Ankunft folgen dann Belastungen durch Wohninfrastruktur, Energie- und Wasserverbrauch sowie Abfall und

Entsorgung (vgl. Rupf 2009, S. 2). „Die direkten Folgen von touristischer Aktivität für die Umwelt beinhalten (1) Eingriffe in die und Erosion der Kultur- und Naturlandschaft, (2) die Gefährdung der Biodiversität, (3) die Degradation von Ökosystemen, (4) Luft und Wasserverschmutzung oder Lärm“ (Rupf 2009, S. 2). Der Energieverbrauch belastet zudem das Klima und kann sich sowohl auf die vier obengenannten Folgen touristischer Aktivität als auch auf die Lufttemperatur auswirken.

Zielkonflikte treten dann auf, wenn die Naturschutzziele den Ansprüchen von Freizeitsport, Gemeinden oder Wirtschaftsförderung widersprechen. Nationalparke, die sich in der Nähe von Ballungsgebieten befinden, sind besonders von touristischen Konflikten betroffen (vgl. Forst et al. 2019, S. 10–11) und auch die zeitliche Konzentration der Urlauber spielt dabei eine Rolle. So geht die stärkere Belastung der Umwelt hauptsächlich von der Naherholung aus (vgl. Revermann & Petermann 2002, S. 91).

Tabelle 1 stellt die potenziellen Umweltauswirkungen des Tourismus in Nationalparken anhand der drei Bereiche nach Job et al. 2005 dar. Sie zeigt die möglichen Auslöser für Umweltbelastungen sowie Beispiele möglicher Auswirkungen. So können durch den touristisch motivierten Verkehr bei der Anreise bereits Beeinträchtigungen der Umwelt entstehen (vgl. Job & Vogt 2007, S. 853). Auch durch Verkehr innerhalb eines Nationalparks, wie etwa mit Kanus oder motorisierten Wasserfahrzeugen, kann es zu Störeffekten bei der Tierwelt und zu Belastungen und Verschmutzungen z. B. des Wassers oder der Luft kommen. Auch die Erschließung einer Nationalparkregion, ob durch verkehrsbezogene Infrastruktur oder im Zuge einer Errichtung von Gebäuden, birgt ein hohes Belastungspotenzial. Durch Rodung und Flächenversiegelungen werden Waldbestände dezimiert und somit auch Lebensräume zerstört oder zerschnitten. Außerdem kommt es bei Bauarbeiten zu Lärmbelastungen von Menschen und Tierwelt und durch exponierte oder landschaftsuntypische Gebäude kann zudem das Landschaftsbild gestört werden (vgl. Job & Vogt 2007, S. 854).

Nutzungsfolgen bzw. aktive Tätigkeiten, z. B. Wandern, Spaziergänge, Tierbeobachtung, Sammel- und Sportaktivitäten oder Jagen, stellen eine weitere Art der Belastung innerhalb eines Nationalparks dar. So können Wandern und Spazierengehen zu Trittschäden an der Vegetation führen und produzierter Müll belastet die Tier- und Pflanzenwelt und stört darüber hinaus das Landschaftsbild. Durch Aktivitäten wie Sport oder Naturbeobachtung kommt es erneut zu Lärmbelastungen und Angeln und Jagen stellen mögliche Eingriffe in die Tierwelt dar.

Betrachtet man den Tourismus unter dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung, kann er aber auch positive Effekte mit sich bringen. Denn dann gilt es, ökonomische, soziale und ökologische Folgen gleichermaßen zu betrachten. So kann der Tourismus zum Beispiel positive Effekte dadurch haben, dass er durch ökonomische Teilhabe zu größerer Akzeptanz der ansässigen Bevölkerung für den Naturschutz führt. In sozialer Hinsicht kann er der Identifikation der Bewohner mit ihrer Region dienen und somit zu einem wichtigen Faktor in der Regionalentwicklung werden. Und in ökologischer Betrachtung könnte er dazu beitragen, gefährdete Ökosysteme zu bewahren und die intakte Natur wiederum zu mehr Umweltbewusstsein seitens der Touristen führen (vgl. Job et al. 2005, S. 11). Voraussetzung dafür sind Tourismusarten, die eine nachhaltige Entwicklung fördern.

Tabelle 1: Umweltauswirkungen Tourismus

Arten der Belastung	**Auslösende Faktoren**	**Auswirkungen**
Belastungen durch touristisch motivierten Verkehr:		
Anreise mit PKW, Bus etc.	Lärm, erhöhtes Verkehrsaufkommen	Lärmbeeinträchtigung, Belastung durch Schadstoffemission, Luftverschmutzung, Überfahrene Tiere
Boot-/Kanufahrten	Ruderbewegung, Landgang	Störung von Wassertieren, Schäden an Gewässervegetation, Zerstörung von Laichbetten, Trittschäden
Motorisierte Wasserfahrzeuge	Lärm, Wellenschlag, Unterwasservibrationen, Sedimentaufwirbelung, Öl- und Benzinverschmutzung Ankern	Vertreibung störungsempfindlicher Tierarten, Gewässerbelastung, Luftverschmutzung, Beschädigung der Ufervegetation
Belastungen durch Erschließungsfolgen (Infrastruktur):		
Bau von Gebäuden (Beobachtungsstationen, Informationszentren etc.)	Rodung, Flächenversiegelung, Überbauung, Lärm	Entwaldung, Zerstörung von Lebensräumen, Zerstörung von Pflanzengesellschaften, Störung von Tieren, Störung des Landschaftsbildes
Bau von Grün- und Sportanlagen	Einführung fremder Arten, hoher Wasserverbrauch, Einsatz von Pestiziden	Verdrängung endemischer Arten Austrocknung Gewässerbelastung
Bau von Verkehrsinfrastruktur	Rodung, Flächenverbrauch, Lärm	Entwaldung, Vegetationsschäden, Lebensraumzerstörung, -zerschneidung, Flächenversiegelung, Störung von Tieren
Bau von Wegen, Naturlehrpfaden, Beschilderung etc.	Flächenverbrauch, Baumaßnahmen	Unterbrechung von Lebensräumen, Artenverschiebungen
Belastungen durch Nutzungsfolgen:		
Wandern/Spazierengehen	Tritt, Müll	Trittschäden an der Vegetation, Bodenerosion und -verdichtung, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Gefährdung von Tieren (durch z. B. Glas)
Picknicken/Lagern/Rast	Tritt, Müll, Lärm, Sammeln von Feuerholz	Trittschäden, Bodenerosion und -verdichtung, Störung von Tieren, Nährstoffentnahme
Tierbeobachtung	Lärm, Füttern von Tieren	Beunruhigung von Tieren; Auslösen von Flucht, Störung bei Brut und Jagd, Artenverschiebung, Verhaltensveränderung bei Tieren, Gefahr für den Menschen
Sammelaktivitäten	Sammeln von Pilzen, Beeren etc.	Störung von Tieren, Vegetationsschäden, weniger Nahrung für die Tiere

Sport (Schwimmen, Tauchsport, Fahrradausflüge, Reiten, Klettern)	Lärm, Wellenschlag, Wasserverschmutzung, Aufwirbelung von Sediment, Anfassen und Füttern von Fischen	Vegetationsschäden, Störung von (Wasser-) Tieren, Schäden an Wasservegetation, Bodenerosion und -verdichtung, Artenverschiebung und -verdrängung
Angeln	Überfischung, Fischen und Sammeln besonders attraktiver Arten	Dezimierung von Arten, Störung von Wassertieren
Naturbeobachtung	Lärm	Vertreibung störempfindlicher Tierarten
Jagen	Überschießung von Quoten, Jagen außerhalb der zugewiesenen Bereiche, Verletzung ethischer Jagdprinzipien	Dezimierung von Tierarten, Massive Störeffekte, Tierquälerei
Quellen: Bundesamt für Naturschutz 1997, S. 51–56; Peschka 2018, S. 21–25; Job & Vogt 2007, S. 853–855		

Konflikte im Zusammenhang mit den Verhaltensregeln im Müritz-Nationalpark

Der Tourismus spielte im Gebiet des Nationalparks wie dargestellt bis 1990 keine Rolle, sondern eher „drumherum", in der Nationalparkregion. Die Ortschaften, in denen touristische Einrichtungen nach 1990 errichtet wurden, wie z. B. Kargow, Federow, Boek, Groß Dratow oder Ankershagen, sind kein Teil des Nationalparks. Orte wie Kratzeburg, Dalmsdorf, Granzin oder Zwenzow sind zwar vom Nationalpark umgeben, die Ortschaften selbst gehören aber nicht dazu. Nur wenige Ortschaften sind Teil des Nationalparks, z. B. Krienke im Westteil oder Goldenbaum und Serrahn im Ostteil.

Die meisten Konflikte oder Mängel in der touristischen Infrastruktur lagen bis 1990 also in der Nationalparkregion, zu der etwa die Müritz und die umliegenden Städte und Gemeinden wie Waren oder Röbel gehören. Zu denken ist auch an das mittlerweile nicht mehr existente große Ferienobjekt in Klink an der Müritz.

Die Auswirkungen des Tourismus auf die Landschaft, d. h. auch auf die Ökosysteme in der Nationalparkregion, wurden zwar schon seit den 1950er Jahren diskutiert (vgl. Festersen 1965), sind aber nie bilanziert worden. Wie groß oder brisant sie (im Vergleich mit der heutigen Situation) waren, ist also eine offene Frage, die hier nicht beantwortet werden kann. Im vorliegenden Beitrag sollen lediglich mögliche Konflikte zwischen dem Naturschutz und dem Tourismus im Gebiet des heutigen Müritz-Nationalparks selbst thematisiert werden, also für die Zeit nach Gründung des Nationalparks 1990.

Solche Konflikte fallen hauptsächlich in die Bereiche „Belastungen durch Erschließungsfolgen bzw. Infrastruktur", „Belastungen durch touristisch motivierten Verkehr" und „Belastungen durch Nutzungsfolgen".

Nach Gründung des Nationalparks wurden im und um den Nationalpark zahlreiche Infrastrukturprojekte, wie z. B. der Bau von Gebäuden, wie Beobachtungsstationen und Informationszentren, und die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur, z. B. durch Bau von Wegen, durchgeführt. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass diese Infrastrukturmaßnahmen durch Rodungen und Flächenversiegelungen zu lokaler Entwaldung, zur Veränderung oder Zerstörung von Lebensräumen oder Störung von Tieren führten. Es

Abb. 3: Auf dem Schulzensee bei Granzin. Quelle: eigene Aufnahme

wurde aber bislang nicht erforscht, welches Ausmaß solche Umweltfolgen der Infrastrukturprojekte und die Belastungen aus der nachfolgenden touristischen Nutzung hatten.

Es wird lediglich auf veraltete Infrastruktur, wie z. B. Wege, hingewiesen und neue Baumaßnahmen werden vorgestellt. Die Beiträge über die bauliche Erschließung des Nationalparks deuten jedoch auf mögliche Konflikte zwischen Ansprüchen des Tourismus bzw. der Touristen und den Möglichkeiten des Müritz-Nationalparkamtes, diesen Ansprüchen nachzukommen, hin. Veraltete Infrastruktur könnte auf Kritik seitens der Touristen stoßen, Verantwortliche des Nationalparks stehen möglicherweise vor Problemen, die Ansprüche zu erfüllen, etwa finanzieller Art, und müssen dabei auch über mögliche Umweltbelastungen nachdenken. Aktuell bestehen die eigentlichen Probleme für den Müritz-Nationalpark in Bezug auf den Tourismus laut Jahresberichten und dem Strategiepapier aus dem Jahre 2019 in der Instandhaltung und Modernisierung von z. B. veralteten Ausstellungen oder sanierungsbedürftigen Gaststätten.

Die Anreise mit Bus (Nationalpark-Bus) oder Pkw und die Fahrt mit einem Boot oder einem motorisierten Wasserfahrzeug kann zu Lärm- und Umweltbelastungen sowie Störungen der Tierwelt oder Schädigungen der Pflanzenwelt führen.

Um Belastungen durch touristische Aktivitäten bzw. durch Nutzungsfolgen entgegenzuwirken, formulierte die Nationalparkverwaltung Ge- und Verbote in einer Nationalpark-Verordnung und entwickelte zudem Besucher- und Verkehrslenkungsmaßnahmen.

Die Missachtung der Ge- und Verbote kann im Müritz-Nationalpark immer wieder zu Umweltbelastungen führen. Wandern und Spazierengehen verursachen Trittschäden und unerlaubte Veranstaltungen können Lärmbelastung und Vermüllung mit sich bringen. Im Nationalpark wird mit Informationsschildern auf die Ge- und Verbote hingewiesen mit der Absicht, Umweltschädigungen vorzubeugen. Dieser Versuch, die Besucher für die Folgen ihres Handelns zu sensibilisieren, bleibt jedoch vielfach ohne Erfolg, denn eine Auswertung der Jahresberichte des Nationalparkamtes Müritz zeigt aufgrund vorliegender Daten, dass die nachweisbaren Konflikte zwischen dem Tourismus und dem Naturschutz weit überwiegend in Verstößen gegen die Nationalparkregeln liegen.

Hier bestätigt sich offenbar die Feststellung von Forst, Porzelt & Scherfose (2019, S. 10), dass „mangelnde Akzeptanz von Naturschutzrestriktionen durch Einzelne“ und die daraus resultierenden Umweltfolgen zu den häufigsten Konflikttypen gehören.

Die Handlungen, die den Verstößen zugrunde liegen, können vor allem den Bereichen „Belastungen durch touristisch motivierten Verkehr“ und „Belastungen durch Nutzungsfolgen“ zugeordnet werden.

Da die Jahresberichte nur eine empirisch fundierte Bilanzierung der Verstöße gegen die Nationalpark-Regeln bzw. Verbote der Nationalpark-Verordnung und somit lediglich die Bereiche „Belastungen durch touristisch motivierten Verkehr“ und „Belastungen durch Nutzungsfolgen“ abdecken, dient die folgende Erhebung dazu festzustellen, wie sich dieser Konflikt im Müritz-Nationalpark in den vergangenen ca. 20 Jahren entwickelt hat.

Gebote und Verbote laut Müritz-Nationalparkverordnung 1992

Die im Nationalpark geltenden Gebote und Verbote werden in den §§ 5 und 6 der Nationalparkverordnung aufgelistet (Müritz-Nationalparkverordnung 1992). Auf Informationstafeln werden Touristen und Anwohner über die Verbote informiert (siehe Abbildungen 4 und 5).

Laut § 5 (1) ist es geboten,

- „(…) durch geeignete Maßnahmen der Verkehrs- und Besucherlenkung den Ruhecharakter des Gebietes insgesamt stärker auszuprägen,
- der Öffentlichkeit den Nationalpark für Bildung und Erholung durch geeignete Einrichtungen und Formen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Besucherlenkung zu erschließen, soweit es der Schutzzweck erlaubt.“

Der § 6 „Verbote“ der Müritz-Nationalparkverordnung untersagt im Absatz 1 alle Handlungen, „die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Schutzgebietes und seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung oder Störung führen können.“

Für Besucher sind unter anderem folgende Verbote von Bedeutung (§ 6 Müritz-Nationalparkverordnung 1992):

- „die Seeufer, die natürlichen Wasserläufe und Wasserflächen sowie deren Ufer, den Grundwasserstand sowie den Wasserzulauf und den Wasserablauf zu verändern oder über den örtlichen Trinkwasser- und Gemeingebrauch hinaus Wasser zu entnehmen,
- Hunde frei laufen zu lassen,
- Düngemittel, Pflanzenschutzmittel oder sonstige Chemikalien sowie Gülle, Klärschlamm oder Abwasser auszubringen,
- Pflanzen jeglicher Art oder ihre Bestandteile zu entnehmen oder zu beschädigen,
- freilebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, sie zu füttern, zum Fangen der Tiere geeignete Vorrichtungen anzubringen, diese Tiere zu fangen oder zu töten, ihre Brut- und Wohnstätten oder Gelege aufzusuchen, fortzunehmen oder zu beschädigen,
- Pflanzen einzubringen und Tiere auszusetzen,
- Kahlschläge anzulegen und natürlich anfallende Totholzer zu entnehmen.“

Abb. 4: Informationstafel des Nationalparkamtes in Krienke. Quelle: eigene Aufnahme

Abb. 5: Ausschnitt Nationalparkregeln auf der Informationstafel in Krienke.
Quelle: eigene Aufnahme.

Diese Ge- und Verbote werden auch in Informationsbroschüren genannt. Darüber hinaus werden Empfehlungen ausgesprochen, wie in der Broschüre „Nationalpark kompakt. Wissenswertes“ (Nationalparkamt Müritz 2017b), in der aufgelistet wird:

- Parken sie auf ausgewiesenen Parkplätzen.
- Bleiben Sie auf den markierten Wegen.
- Entnehmen Sie der Natur nichts.

- Hinterlassen Sie keinen Abfall.
- Verzichten Sie auf das Rauchen im Wald.
- Leinen Sie Ihren Hund an.
- Campen Sie auf den offiziellen Plätzen.
- Nutzen Sie ausschließlich ausgewiesene Badestellen.
- Nutzen Sie keine Drohnen. [Dies deutet auf eine Aktualisierung bzw. neuere Entwicklungen hin.]
- Achtung! Natur heißt auch Gefahr!

(vgl. Nationalparkamt Müritz 2017b, S. 4, siehe Abbildung 6).

Abb. 6: Informationen „erlaubt und nicht erlaubt" in der Broschüre „Wissenswertes". Quelle: Nationalparkamt Müritz 2017b, S. 4

Datengrundlage für die Erhebung der Verstöße

Als Datengrundlage dient die jährliche Bilanz über die Bußgeldbescheide für Verstöße gegen die Ge- und Verbote im Nationalpark. Öffentlich zugängliche Bilanzen liegen in den Jahresberichten für die Jahre 1997 bis 2012 und im Jahresbericht 2021 vor. Eine Anfrage beim Nationalparkamt Müritz führte dazu, dass weitere Daten zur Verfügung gestellt wurden. Sie entstammen einer internen Weiterführung der jährlichen Bilanz über Bußgeldbescheide für Verstöße gegen die Nationalparkregeln.

Bilanziert wurden folgende Verstöße (in Tabelle 2 abgekürzt aufgeführt):

- Fahren mit Kfz außerhalb der öffentlichen Straßen,
- Zelten bzw. Biwakieren,
- Betreten der Nationalparkfläche,
- Baden außerhalb der ausgewiesenen Seen und Angeln,
- Bootfahren außerhalb der ausgewiesenen Seen,
- Errichtung baulicher Anlagen,
- Freilaufenlassen von Hunden,

- Benutzen motorgetriebener Wasserfahrzeuge,
- Stören und Verändern von Lebensstätten,
- Entnahme und Beschädigung von Pflanzen,
- Verunreinigung des Geländes bzw. der Gewässer,
- organisierte Veranstaltungen und
- Sonstiges

(vgl. Nationalparkamt Müritz: Jahresberichte 1997 bis 2012 und 2021 und ergänzende Daten für die Jahre 2013 bis 2019 aus dem Nationalparkamt).

„Sonstiges" wurde nicht differenziert. Dahinter können sich folgende Verstöße gegen die Verbote in der Nationalparkverordnung verbergen:

- die Seeufer, die natürlichen Wasserläufe und Wasserflächen sowie deren Ufer, den Grundwasserstand sowie den Wasserzulauf und den Wasserablauf zu verändern oder über den örtlichen Trinkwasser- und Gemeingebrauch hinaus Wasser zu entnehmen,
- Füttern von Tieren,
- Bodengestalt verändern,
- Düngemittel, Pflanzenschutzmittel oder sonstige Chemikalien sowie Gülle, Klärschlamm oder Abwasser auszubringen,
- Kahlschläge anzulegen und natürlich anfallende Tothölzer zu entnehmen.

Möglicherweise wurden unter „Sonstiges" auch weitere Vorkommnisse vermerkt wie unerwünschte „Ton- und Bildaufnahmen", „Rauchen im Wald", „Lärmen", „Drohnennutzung" oder „Vandalismus/Metallsuchgeräte".

Verstöße gegen die Verhaltensregeln zwischen 1997 und 2021

Zwischen 1997 und 2021 wurden im Nationalpark insgesamt 10.815 Verstöße verzeichnet (vgl. Tabelle 1). Die Erhebung zeigt, dass das unerlaubte Befahren der Nationalparkfläche mit 9.043 Fällen den deutlichen Großteil der Verstöße ausmacht. In den Jahren 1997 und 1998 wurde dabei noch zwischen einheimischen und fremden Kfz unterschieden, die einheimischen Kfz haben dabei die Mehrzahl der Verstöße ausgemacht, denn von 37 Fällen wurden nur neun Fälle Fahrzeugen mit fremdem Kennzeichen zugeordnet, 1998 waren es von 38 nur sieben. Da diese Unterscheidung in den Folgejahren jedoch nicht mehr unternommen wurde, lässt sich aus heutiger Perspektive nur vermuten, dass die Belastung durch einheimische Kfz die größere war und vielleicht noch ist.

Das unerlaubte Zelten oder Biwakieren zeigt im Vergleich zu den anderen Verstößen mit insgesamt 705 Fällen ebenfalls ein Übergewicht, gefolgt vom unerlaubten Betreten der Nationalparkfläche mit 168 Fällen. Bei allen anderen Verstößen handelt es sich um nur relativ wenige Fälle pro Jahr.

Die Anzahl der Verstöße nimmt insgesamt mit den Jahren zu, mit Höhepunkten in den Jahren 2003, 2004 und 2019 sowie in den Jahren der Coronapandemie 2020 und 2021, vor allem aufgrund einer überdurchschnittlich hohen Anzahl der Verstöße im Bereich „Fahren mit Kfz außerhalb der öffentlichen Straßen". In den Jahren 2020 und 2021, also

während der Hochzeit der Coronapandemie, gab es einen erheblichen Anstieg in den Bereichen „Zelten bzw. Biwakieren“, „Baden außerhalb der ausgewiesenen Seen und Angeln“ und „Benutzen motorgetriebener Wasserfahrzeuge“. Dies ist wohl auf erhöhte Besucherzahlen zurückzuführen, da in den Jahren aufgrund der internationalen Reisebeschränkungen Inlandsreisen einen größeren Stellenwert einnahmen. Neu war der Störfaktor „Drohnen“.

Es fällt zudem auf, dass im Bereich „Flächen betreten“ seit dem Jahr 2009 höhere Zahlen an Verstößen vorliegen als in den davorliegenden Jahren. Dies lässt sich aber aufgrund der fehlenden Hintergrundinformationen für die einzelnen Verstöße nicht genau begründen.

Die fehlenden Hintergrundinformationen sind auch bei den Verstößen „Errichtung baulicher Anlagen“ (insgesamt 48 Fälle) und „organisierte Veranstaltungen“ (45 Fälle) erwähnenswert. Es ließ sich nicht klären, was hinter diesen Verstößen steckt. Im Fall der baulichen Anlagen könnte es sich z. B. um Ferienhäuser oder Bungalows halten, die einen weitreichenden Eingriff in die Umwelt bedeuten würden, sodass auch eine kleine Anzahl von Fällen eine größere Bedeutung haben könnte. Es könnten aber auch kleinere Anlagen, wie z. B. Stege an Gewässerufern, ggf. auch jagdliche Einrichtungen innerhalb der Nationalparkgrenzen dahinterstecken. Die fehlenden Informationen über die einzelnen Verstöße lassen jedoch nur Spekulationen zu.

Auch die Schwere der Verstöße im Bereich „organisierte Veranstaltungen“ lässt sich nicht beurteilen. Größe und Art einer solchen Veranstaltungen können anhand der vorliegenden Daten nicht näher beschrieben werden.

Die anderen Verstöße unterscheiden sich in ihrer Anzahl über den untersuchten Zeitraum hinweg nur unwesentlich, bis auf eine kleinere Erhöhung der Verstöße in den Bereichen „Baden außerhalb der ausgewiesenen Seen und Angeln“ und „Entnahme und Beschädigung von Pflanzen“ in einzelnen Jahren sowie einer hohen Zahl der Verstöße im Bereich „Sonstiges“ in den Jahren 2009, 2016 und 2018. Der Grund dafür lässt sich aber auch hier anhand der Bilanzierung im Jahresbericht nicht genau analysieren.

Dem Nationalparkamt ist insgesamt zu empfehlen, in der Bilanz über die Verstöße gegen die Nationalparkregeln auch näher zu beschreiben, was sich hinter dem jeweiligen Verstoß verbirgt. Außerdem sollte bei zukünftigen Forschungen zu Konflikten generell untersuchen werden, welchen Anteil daran jeweils Anwohner und Besucher haben.

In Tabelle 3 sind die Verstöße für jedes Jahr aufgelistet nach Art des Verstoßes und Anzahl. Es zeigt sich, dass unerlaubtes Befahren der Nationalparkflächen und unerlaubtes Zelten bzw. Biwakieren den Großteil der Verstöße ausmachen, wobei das unerlaubte Befahren das unerlaubte Zelten noch weit überwiegt. Es dominieren also die Umweltauswirkungen des touristisch motivierten Verkehrs und die Umweltauswirkungen von Nutzungsfolgen.

Da hinsichtlich des unerlaubten Befahrens in zwei Jahren auch zwischen Besuchern und Anwohnern unterschieden wurde, stellte sich heraus, dass mehrheitlich die Anwohner gegen diese Regel verstoßen hatten. Damit stellt sich die noch nicht beantwortete, also offene Frage, ob dies auch in allen Jahren der Fall war und heute noch ist. Dies gilt im Übrigen auch für alle anderen Verstöße. Auch hier ist nicht nachzuvollziehen, ob Besucher oder Anwohner gegen die Regeln verstoßen haben.

Hier ist dem Nationalparkamt zu empfehlen, diese Frage in zukünftigen Forschungen zum Verhältnis zwischen Naturschutz und Tourismus zu bearbeiten. Dies könnte mit Blick auf die Verstöße gegen die Nationalparkregeln vielleicht sogar zeigen, dass die meisten von Einheimischen begangen werden und somit Verstöße gegen die Nationalparkregeln eher keinen oder nur einen kleinen Konflikt zwischen Naturschutz und Tourismus im Müritz-Nationalpark darstellen. Gleichzeitig könnte dies ein Hinweis darauf sein, dass es auf der Seite der Einheimischen noch an Akzeptanz für die Nationalparkziele fehlt und einiges zu tun ist, um diese zu erreichen.

Tabelle 2: Verstöße gegen die Nationalparkregeln 1997 bis 2021 insgesamt nach Art und Zahl

Fahren mit Kfz außerhalb der öffentlichen Straßen	9.043
Zelten bzw. Biwakieren	705
Betreten der Nationalparkfläche	168
Baden außerhalb der ausgewiesenen Seen und Angeln	107
Bootfahren außerhalb der ausgewiesenen Seen	47
Errichtung baulicher Anlagen	48
Freilaufenlassen von Hunden	47
Benutzen motorgetriebener Wasserfahrzeuge	99
Stören und Verändern von Lebensstätten	27
Entnahme und Beschädigung von Pflanzen	51
Verunreinigung des Geländes bzw. der Gewässer	97
Organisierte Veranstaltungen	45
Sonstige (z. B. Bodengestalt verändern, Seeufer verändern, Luftfahrzeuge (Drohnen, Segelflieger), Rauchen, Vandalismus/Metallsuchgeräte)	331
zusammen	10.815

Quelle: Nationalparkamt Müritz (Hrsg.): Jahresberichte 1997 bis 2012 und 2021 und ergänzende Daten für die Jahre 2013 bis 2019 aus dem Nationalparkamt.

Mit Blick auf andere Konfliktarten ergeben sich weitere offene Fragen. So bleibt offen, welche Rolle die Erschließungsfolgen bzw. infrastrukturelle Entwicklungen bei dem Konflikt zwischen Naturschutz und Tourismus spielten und heute noch spielen und welche Konflikte in der Nationalparkregion bestehen. Auch die Umweltauswirkungen von Infrastrukturprojekten und -maßnahmen waren bislang noch kein Forschungsthema und könnten ebenfalls Gegenstand zukünftiger Forschungen werden.

Zusammenfassung

Das grundlegende Ziel des Aufsatzes war es, mögliche Konflikte zwischen dem Tourismus und dem Naturschutz innerhalb des Müritz-Nationalparks in Mecklenburg-Vorpommern offenzulegen und für den Fall, dass Konflikte vorliegen, darzustellen, um welche es sich handelt und welche die wichtigsten sind.

Die Untersuchung ergab, dass zwischen den beiden Handlungsbereichen im Allgemeinen ein Zielkonflikt besteht und zwar zwischen den ökologischen Zielen eines Nationalparks und den ökonomischen Zielen des Tourismus. Im Hinblick auf den Müritz-Nationalpark

war die Unterscheidung zwischen dem eigentlichen Gebiet des Nationalparks und der umliegenden Nationalparkregion für das Ergebnis der Untersuchung entscheidend. Konflikte zwischen Ökologie und Ökonomie, vor allem in Gestalt von Umweltauswirkungen infrastruktureller Maßnahmen, lassen sich vor allem in der Nationalparkregion finden. Sie wurden in der Vergangenheit zwar thematisiert, belastbare Informationen dazu oder gar eine Bilanz gibt es jedoch nicht. Innerhalb des Müritz-Nationalparks bestehen die Konflikte hauptsächlich aus Verstößen gegen die Nationalpark-Regeln, die sich aus der Nationalparkverordnung ergeben. Diese werden für den Zeitraum von 1997 bis 2021 erstmalig im Zusammenhang dargestellt. Sie lassen sich hauptsächlich den Bereichen „Belastungen durch touristisch motivierten Verkehr“ und „Belastungen durch Nutzungsfolgen“ zuordnen.

Die Bilanzierung der Verstöße gegen die Nationalparkregeln mündet in eine Empfehlung an das Nationalparkamt, bei der jährlichen Ermittlung der Verstöße zwischen denen, die von Anwohnern und denen, die von auswärtigen Besuchern des Nationalparks begangen werden, zu unterscheiden.

Quellen

Behrens, H. 2000: Landschaftstage in der „Seenplatte“. Vorgeschichte, Themen, Ergebnisse. In: H. Behrens (Hrsg.): Landschaftsentwicklung und Landschaftsplanung in der Region „Mecklenburgische Seenplatte“. Neubrandenburg, S. 193–274.

Behrens, H. & Ziese, B. (2007): Lexikon der Naturschutzbeauftragten Band 1. Friedland.

Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) 1997: Biodiversität und Tourismus. Konflikte und Lösungsansätze an den Küsten der Weltmeere. Berlin Heidelberg, S. 51–56.

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440) geändert worden ist.

Eisenstein, B. (2013): Grundlagen des Destinationsmanagements. 2., überarbeitete Auflage. München.

EUROPARC Deutschland 2008: Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete. Berlin. Verfügbar unter: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/gebietsschutz/Dokumente/IUCN_Kat_Schutzgeb_Richtl_web.pdf [04.05.2020].

Festersen, O. 1965: Probleme der Erschließung von Landschaftsschutz- und Erholungsgebieten im Bezirk Neubrandenburg. In: Naturschutzarbeit in Mecklenburg, Nr. 8, S. 52–63.

Forst, R.; Porzelt, M. & Scherfose, V. (Hrsg.) 2019: Konflikte durch Erholungsnutzung in Großschutzgebieten und deren Entschärfung durch innovatives Besuchermanagement. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), BfN-Skripten 520. Bonn-Bad Godesberg.

Job, H.; Harrer, B.; Metzler, D. & Hajizadeh-Alamdary, D. 2005: Ökonomische Effekte von Großschutzgebieten. Untersuchung der Bedeutung von Großschutzgebieten für den Tourismus und die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), BfN-Skripten 135. Bonn-Bad Godesberg.

Job, H. & Vogt, L. 2007: Freizeit/Tourismus und Umwelt – Umweltbelastungen und Konfliktlösungsansätze. In: Becker, C.; Hopfinger, H.; Steinecke, A. (Hrsg.): Geographie der Freizeit und des Tourismus. Bilanz und Ausblick. 3., unveränderte Auflage. München Wien, S. 851–864.

Kagermeier, A. (2016): Tourismusgeographie. Einführung. Konstanz, München.

Kirstges, T. (2020): Tourismus in der Kritik. Klimaschädigender Overtourism statt sauberer Industrie? München.

Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) 2003: Nationalparkplan Band 2. Bestandsanalyse. Rostock.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) 2011: Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte. Gotha.

Nationalparkamt Müritz: Jahresberichte 1997 bis 2012 sowie 2020–2021 und ergänzende Daten für 2013 bis 2019.

Nationalparkamt Müritz (Hrsg.) 1997: Jahresbericht 1997. Hohenzieritz. Verfügbar unter: http://www.mueritz-nationalpark.de/Service/Downloads-und-Publikationen/Jahresberichte/ [11.05.2020].

Nationalparkamt Müritz (Hrsg.) 2006a: Forschung und Monitoring 1990–2006. Band 1. Hohenzieritz. Verfügbar unter: http://www.mueritz-nationalpark.de/Service/Downloads-und-Publikationen/Forschung-und-Monitoring/ [14.05.2020].

Nationalparkamt Müritz 2017a: Nationalpark-Partner im Land der tausend Seen. [Faltblatt]. Hohenzieritz. Verfügbar unter: http://www.mueritz-nationalpark.de/static/MNP/02_Dateien/Infomaterial/Nationalpark-Partner_Faltblatt.pdf [20.05.2020].

Nationalparkamt Müritz (Hrsg.) 2017b: Wissenswertes. Nationalpark kompakt. [Faltblatt mit den wichtigsten Informationen zum Müritz-Nationalpark auf einen Blick]. Hohenzieritz. Verfügbar unter: http://www.mueritz-nationalpark.de/Service/Downloads-und-Publikationen/Infomaterial/ [18.05.2020].

Nationalparkamt Müritz (Hrsg.) 2019: Strategie für eine nachhaltige Tourismusentwicklung in der Müritz-Nationalpark-Region mit Handlungsempfehlungen. Hohenzieritz. Verfügbar unter: https://www.mueritz-nationalpark-partner.de/sites/default/files/pdfs/strategie2019-nachhaltiger-tourismus-mueritz-nationalpark-region.pdf [13.05.2020].

Matecki, A. 2020: Konflikte zwischen Tourismus und Naturschutz im Nationalpark Müritz. Bachelorarbeit Universität Vechta. Vechta.

Mecklenburgischer Verkehrsverband 1927: Mecklenburg. Städte, Bäder, Sommerfrischen. Rostock.

Müritz-Nationalparkverordnung 1992 – Verordnung über die Festsetzung des Nationalparks „Müritz-Nationalpark“ vom 12. September 1990 (Gbl. DDR, Sonderdruck Nr. 1468), geändert durch die Verordnung vom 20. November 1992 (GVOBl. M-V Nr. 1 S. 9).

Peschka, S. 2018: Monitoring von tourismusinduzierten Auswirkungen auf die Naturgüter in Großschutzgebieten [Bachelor-Thesis]. Bremen.

Piel, C. 2000: Vom NSG zum Nationalpark – Die Geschichte des Naturschutzes im Gebiet des heutigen „Müritz-Nationalparks“ [Diplomarbeit]. Neubrandenburg.

Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte (Hrsg.) 2017: Regionales Entwicklungskonzept Mecklenburgische Seenplatte. Neubrandenburg. Verfügbar unter: https://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/Angebote/Bauen-Kataster/BauOnline/index.php?object=tx%7C2761.2&ModID=10&FID=2761.48.1 [10.05.2020].

Revermann, C. & Petermann, T. 2002: Tourismus in Großschutzgebieten. Wechselwirkungen und Kooperationsmöglichkeiten zwischen Naturschutz und regionalem Tourismus [TA-Projekt]. Berlin.

Rupf, R. 2009: Interessenkonflikt zwischen Naturschutz und Tourismus. Wädenswil.

Schmude, J. & Namberger, P. 2015: Tourismusgeographie. 2. Auflage. Darmstadt.

Schreiner, K. 1976: Müritzgebiet. Waren – Klink – Malchow – Alt Schwerin – Röbel. Leipzig.

WWF Deutschland = World Wildlife Fund Deutschland 2008: Hintergrundinformationen. Internationale Schutzgebiets-Kategorien der IUCN. Frankfurt.

Tabelle 3: Verstöße gegen die Nationalparkregeln 1997 bis 2021 nach Art, Jahr und Anzahl													
Jahr	**Unerlaubte Handlungen / Verstöße in Zahlen**												
	Befahren	Zelten/ Biwakieren	Flächen betreten	Baden (bzw. Angeln)	Boot fahren	Bauliche Anlagen	Hunde frei laufen lassen	Motorbetriebene Wasserfahrzeuge	Stören und Verändern von Lebensstätten	Entnahme/ Beschädigung von Pflanzen	Verunreinigungen	Veranstaltungen	Sonstige**
1997*	37 (9)	6			3	2	2						
1998*	38 (7)	6	3		1		1		1	2			1
1999	91	15	2		3	1	1		2	6	1		1
2000	245								5	2	1	2	3
2001	241	22	3	3			3	1	1	9			1
2002	332	6	1	1				1				1	
2003	607	103	1				2	2		1		2	
2004	851	82	2	1			1				1		1
2005	381	35		3	1		1						
2006	406	48	2			2	1	3			2	5	
2007	521	22				5		5			6	6	14
2008	327	29		6		1	2	5	2		1	1	15
2009	228	37	26	8	10		1				2	4	45

2010	395	31	2	4	16						1	3	24
2011	346	18	4	2	6	3				2	4	1	17
2012	235	25	1	3	2	1	1	2	1	1	8		24
2013	376	22	9	3		5	5	5	1		7	4	20
2014	258	15	13	3	5	4		5	2		7	2	8
2015	315	25	5	1		6		7		7	6	1	9
2016	238	35	12	13		7	1	6		8	12	5	37
2017	402	7	1	4		1	2	10	2	2	6	3	30
2018	239	8	10	7		3		6		1	8		56
2019	651	26	20	6		2	14			3	5	2	23
2020	660	21	23	33		2	2	9	10	4	5	1	13
2021	623	61	28	6		3	7	32		3	14	2	6
gesamt	**9.043**	**705**	**168**	**107**	**47**	**48**	**47**	**99**	**27**	**51**	**97**	**45**	**331**

Quelle: Nationalparkamt Müritz (Hrsg.): Jahresberichte 1997 bis 2021 und ergänzende Daten für die Jahre 2013 bis 2019 aus dem Nationalparkamt.
* In den Jahren 1997 und 1998 wurde bei dem Verstoß „Befahren“ zwischen einheimischen und fremden Kfz unterschieden. Der Anteil fremder Kfz steht in Klammern.
** Sonstige = z. B. Bodengestalt verändern, Seeufer verändern, Luftfahrzeuge (Drohnen, Segelflieger), Rauchen, Vandalismus/Metallsuchgeräte.

Lexikon der Naturschutzbeauftragten – Ende eines Langzeitprojektes

Im Juni 2022 erschien im Steffen Verlag Friedland unter dem Titel „Naturschutzgeschichte Sachsens“ mit dem fünften zugleich der letzte Band in der Reihe „Lexikon der Naturschutzbeauftragten“.

In dem Band, der von Hermann Behrens erarbeitet wurde, wird auf der Grundlage umfangreicher Quellen die wechselvolle Geschichte des Naturschutzes in Sachsen vom Beginn des staatlichen Naturschutzes 1907/08 an bis 2022 in einem Gesamtzusammenhang dargestellt. Eine besondere Würdigung erfährt dabei die bedeutsame Arbeit der ehrenamtlichen und privaten Naturschützerinnen und Naturschützer. Die Naturschutzbeauftragten waren in der Geschichte des staatlichen Naturschutzes über die längste Zeit hinweg wichtige Akteure und sie sind bis heute unverzichtbare Partner der Naturschutzbehörden.

Das Buch enthält biografische Angaben zu allen sächsischen Landes-, Bezirks- und Kreisbeauftragten für Naturschutz, die zwischen 1935 und Mitte 2022 auf dem Gebiet des heutigen Freistaats tätig waren oder noch sind. KNB gab es bis 1935 in Sachsen nicht. An deren Stelle werden die naturwissenschaftlichen Fachberater des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz – eine sächsische Besonderheit – vorgestellt, die zwischen 1908 und 1945 den staatlichen Naturschutz berieten.

Zuvor erschienen die Bände 1: Mecklenburg-Vorpommern (2007), 2: Sachsen-Anhalt (2006), 3: Berlin und Brandenburg (2010) und 4: Thüringen (2015). Die fünf zwischen 2001 und 2022 nacheinander erarbeiteten Bände spiegeln nicht nur die ostdeutsche Naturschutzgeschichte wider, sondern würdigen darüber hinaus die ehrenamtliche und private Tätigkeit von ca. 1.200 ostdeutschen Naturschützerinnen und Naturschützern. Zu jedem Band trugen zwischen ca. 50 und über 100 aktive oder ehemalige Beauftragte und Angehörige sowie Nachfahren verstorbener Beauftragter mit Informationen bei. An den historischen Überblicken arbeiteten in Mecklenburg-Vorpommern Gerhard Klafs und Werner Eichstädt mit und in Sachsen-Anhalt Werner Hilbig und Uwe Wegener. Die Arbeit am lexikalischen Teil des Bandes Mecklenburg-Vorpommern unterstützte Bernd Ziese maßgeblich.

Das Buch „Naturschutzgeschichte Sachsens“ kann über den Buchhandel oder direkt beim Steffen Verlag, Mühlenstr. 72, 17098 Friedland, E-Mail: info@steffen-verlag.de erworben werden.

Lexikon der Naturschutzbeauftragten. Band 5: Naturschutzgeschichte Sachsens.
Hrsg.: Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e.V.,
bearbeitet von Hermann Behrens

772 Seiten | 286 Abbildungen | Festeinband | Format: 14,4 x 21,5 cm

ISBN 978-3-95799-125-6, 39,95 Euro

Gerhard Föhr und sein Nistkasten- und Vogelschutzmuseum[1]

Weltweit einzigartig ist das private erste Nistkasten- und Vogelschutzmuseum im Biberacher Teilort Ringschnait in der Region Oberschwaben der Bundesrepublik Deutschland.

Es zeigt mehr als 600 verschiedene, vor allem historische Nistkästen und Futtergeräte aus der ganzen Welt und dokumentiert die Geschichte des Vogelschutzes. Teilweise sind die Ausstellungsstücke mehr als 100 Jahre alt. Seit 2001 steht die Sammlung sogar im Guiness-Buch der Rekorde.

Betreiber und Besitzer ist Gerhard Föhr. Der 55-jährige Maschinenschlosser ist seit früher Jugend im Vogelschutz ehrenamtlich aktiv, baute Nistkästen und betreute sie in Wald und Flur. Mitte der 1990er Jahre begann er sie zu sammeln. Über direkte Anfragen an Hersteller legte er den Grundstock für sein Museum im malerischen angemieteten Fachwerkhaus in Ringschnaits Ortsmitte. Als sich seine Leidenschaft herumsprach, bekam er Bruthilfen für Wildvögel von Vogelfreunden aus aller Welt und konnte seine Sammlung komplettieren.

Gerhard Föhr in seinem Nistkasten- und Vogelschutzmuseum. Quelle: privat.

[1] Aktualisierter Wiederabdruck seines Beitrags in „Der Falke“ 4/2020, S. 13–14. Wir danken dem Autor für die Genehmigung.

Aus Zentraleuropa kommen die Exponate in der Hauptsache, aber auch aus Kanada, China, den USA oder England. So auch aus der Schweiz z. B. die Holzbetonhöhlen der Vogelwarte Sempach.

Im Laufe der Jahrhunderte hat sich das Verhältnis vom Menschen zu Vögeln grundlegend geändert: Lockten sie unsere Vorfahren im späten Mittelalter an, um sie zu verspeisen, nutzte man sie im 19. Jahrhundert als Schädlingsvertilger. Die ersten Nistkästen datieren aus den Jahren um 1850. Heutzutage dienen sie der Arterhaltung und werden hierzulande von Höhlen- und Nischenbrütern wie Star, Sperling, Kleiber, Rotschwanz, Bachstelze, Rotkehlchen, verschiedenen Meisen- oder kleineren Eulenarten bewohnt.

Im Nistkasten- und Vogelschutzmuseum. Quelle: privat.

Der irdene „Startopf“, welcher seit dem 16. Jahrhundert vor allem in Norddeutschland und Niederlande zur „Fleischgewinnung“ Verwendung fand, indem die daraus entnommenen Jungvögel als Leibspeise auf den Tisch kamen, waren die Grundidee eines Nistkastens zur biologischen Schädlingsbekämpfung. Sehr wahrscheinlich war der deutsche Pfarrer Hofinger im Jahre 1824 der Erste, der mehr aus idealen Gründen Nistkästen nicht nur für Stare, sondern auch die Meisen herstellte und aufhängte, um die lästigen Ungeziefer auf biologische Art von den Obstbäumen zu befreien. Mit den noch sehr unförmigen Meisenkobel machte er zahlreiche Versuche und veröffentlichte dessen vorteilhaften Ergebnisse.

Weitere Förderer fanden sich bald ein, so 1850 Dr. C.W.L. Gloger und um 1870 Hofrat Prof. Dr. K. Theodor Liebe.

Den entscheidenden Schritt unternahm 1898 Dr. phil. h.c. Hans Freiherr von Berlepsch. Er baute die Spechthöhlen genau nach (Hohlraum birnenförmig) und ihm gelang somit die erste fabrikmäßige Serienherstellung von Nistkästen nach seinem Patent „Original Berlepschhöhle“. Er war der Altmeister und Nestor des Vogelschutzes und erkannte die Zeichen der Zeit und die besondere Bedeutung der Vögel als Mitgeschöpfe für uns und unseren Lebensraum. So gründete er 1908 die erste heute noch bestehende Vogelschutzwarte auf seinem Schloss Seebach (Thüringen).

Im Jahre 1899 gründete Frau Lina Hähnle/Giengen a. d. Brenz den Bund für Vogelschutz (DBV), welcher nach der Wende in Naturschutzbund Deutschland (NABU) umbenannt wurde.

Im Nistkasten- und Vogelschutzmuseum. Quelle: privat.

Das Nistkasten- und Vogelschutzmuseum. Quelle: privat.

Vor allem nach dem Krieg wurden die vielfältigsten Nistkästen konstruiert und es sind dabei auch viele Herstellerfirmen entstanden, welche glaubten, den richtigen Nistkasten gebaut zu haben. Insbesonders wurde auch nach einem haltbareren Material als Holz gesucht und hat dabei den Holzbeton als geeignetsten erwiesen. Einige namhafte Vogelschützer und die Vogelschutzwarte in Frankfurt mit der Biologischen Bundesanstalt Darmstadt haben die Nistkästen in der Praxis getestet. An dieser Stelle ist besonders Oberforstmeister Dr. Otto Henze/Überlingen zu erwähnen, welcher den größten Teil der Nistkastenentwicklung prägte. Noch bis zu seinem Tode 1991 hatte er Versuche vor allem in den Wäldern Oberschwabens gemacht. Seine Erkenntnis war, dass der richtige Nistkasten von heute geräumig sein und einen Vorplatz haben muss, damit sie vor Nesträubern geschützt sind. Die Altvögel müssen beim Füttern nicht auf ihren Jungen sitzen und sie benässen diese auch nicht bei Regenwetter. In einem geräumigen Nistkasten können sich die Jungen bis zur vollsten Flugfähigkeit entwickeln, beengen sich dadurch nicht und fliegen somit nicht allzu früh aus, um ihren Feinden wehrlos ausgesetzt zu sein. Ihre Fluglöcher haben je nach Größe der Bewohner Durchmesser zwischen 2,6 und 12 Zentimetern. Geeignete Nistkästen bieten ausreichend Platz für zehn bis 15 Jungvögel. Die namhaften Nistkastenhersteller von heute haben seine wichtige Erkenntnis aufgenommen und bauen heute die geräumigen Nistkästen.

Nicht nur Nistkästen und Futterhäuser sind im Museum zu bestaunen, sondern alles Geschichtliche rund um den Vogelschutz und die Vogelkunde. Beispielsweise historische Bücher, Plakate, Schautafeln, sowie Historisches vom damaligen Bund für Vogel-

schutz, heute Naturschutzbund Deutschland (NABU). Ebenso eine kleine Nestersammlung.

Während der Brutzeit wird live aus dem Nistkasten das Brutgeschehen verschiedener Vogelarten auf einen Bildschirm übertragen. Ein PC mit Vogelspielen für Alt und Jung rundet den Museumsbesuch ab.

Gerhard Föhr betreut in seiner Heimatgemeinde Ringschnait etwa 500 Nisthilfen, zum Beispiel auch für den Eisvogel und andere seltene Arten wie Wasseramsel, Steinkauz oder Gartenrotschwanz. Problematisch sei es, dass die Bestände alter Bäume abnehmen, es beispielsweise immer weniger Streuobstwiesen gibt. Junges Gehölz hat noch keine natürlichen Nisthöhlen.

Wer aktiv zum Vogelschutz beitragen möchte, kann in Föhrs Museum auch Nistkästen und Futterhäuser zum Selbstkostenpreis kaufen, ebenso kindgerechte Bausätze oder -anleitungen.

Seine Erfahrungen hat Gerhard Föhr in einem Buch unter dem Titel „Nistkästen und Vogelschutz“ niedergeschrieben. Es ist als Nr. 651 in der Neuen Brehm-Bücherei erschienen und enthält einen Abriss der Geschichte des Vogelschutzes und der Entwicklung der Nistkästen, eine Darstellung historischer Nistkästen, wichtige Regeln für den Selbstbau und eine Bauanleitung, Empfehlungen für die Anbringung, Betreuung und Pflege solcher Nisthilfen und anderes mehr.

Umschlag von Gerhard Föhrs Buch „Nistkästen und Vogelschutz“.

Bibliografische Angaben: „Nistkästen und Vogelschutz“, Westarpverlag (Neue Brehm-Bücherei Nr. 651), 91 Seiten mit zahlreichen Abbildungen in Farbe und Schwarzweiß. Ebenso Bauanleitungen. ISBN 3 89432 909 2

Bestellung über den Buchhandel oder direkt beim Autor bei Zusendung von 20 € incl. Porto an: Gerhard Föhr, Ummendorfer Str. 15, 88400 Ringschnait

Der Museumsbesitzer freut sich auch immer wieder auf neue Exponate!

Adresse und Kontakt: Nistkastenmuseum und Vogelschutzinformationsstelle

Ummendorfer Straße 15, D-88400 Biberach (Ringschnait)

Telefon: 0049/7352/2579, gerhard.foehr@t-online.de, www.nistkastenmuseum.de

Öffnung nach Vereinbarung bei freiem Eintritt: Da Gerhard Föhr das Museum ehrenamtlich betreut, freut er sich über Spenden. Er nimmt auch Nisthilfen (insbesonders aus Beton), Vogelhäuser oder Materialien über Vogelschutz entgegen.

Für Vogelfreunde sei vor allem das wenige Kilometer entfernte Naturschutzgebiet Federsee und Bad Wurzach interessant, weil es hier zahlreiche verschiedene Arten gibt.

Der Arbeitskreis Umweltschutz Halle wäre 40 Jahre alt geworden

Andreas Liste

Eine Veranstaltungsmeldung des Kulturbundes der DDR wird für den 16.01.1983 kurz und knapp unter „Art der Veranstaltung: Gründungsveranstaltung des Arbeitskreises Umweltschutz“, „Vorsitzender des Arbeitskreises: Jürgen Bernt-Bärtl“ und als „Ort: Büschdorf, Klub der Werktätigen“ vermerken. Was so lapidar und formell klingt, war die Einleitung einer neuen Etappe in der Geschichte des Kulturbundes der DDR und ganz besonders seiner 1980 gegründeten Gesellschaft für Natur und Umwelt (GNU). Bis dahin setzte sich die GNU aus Fachgruppen wie z. B. Ornithologie, Entomologie und Botanik zusammen. Nunmehr bestand der Wunsch, eine Gruppe entstehen zu lassen, welche fachübergreifend als ehrenamtliches Sammelbecken für gesellschaftlichen Umwelt- und Naturschutz in der Stadt Halle (Saale) fungieren sollte. Die Erwartungen von allen Seiten waren groß. Da seien beispielhaft die Staatsmacht, die Stadtleitung Halle des Kulturbundes und der Stadtvorstand Halle der GNU zu nennen, welche sich eine gewisse gelenkte Ventilfunktion erhofften. Dann interessierte Bürgerinnen und Bürger, die nun sich verstärkt öffentlich in Fragen Umwelt- und Naturschutz einmischen bzw. einbringen wollten. Die offizielle Eröffnungsveranstaltung am 20.02.1983 verdeutlichte diese Anliegen noch mehr und der Arbeitskreis Umweltschutz (AKUS) gab sich auf Grundlage dessen seinen ersten Arbeitsplan. Dabei spielte Büschdorf und der dort existente Alttagebau Hufeisensee eine große Rolle in der Arbeit des jungen AKUS. Neben Eingaben, Diskussionsrunden und Exkursionen fanden schon im ersten Jahr des Bestehens des AKUS zahlreiche Arbeitseinsätze am Hufeisensee statt.

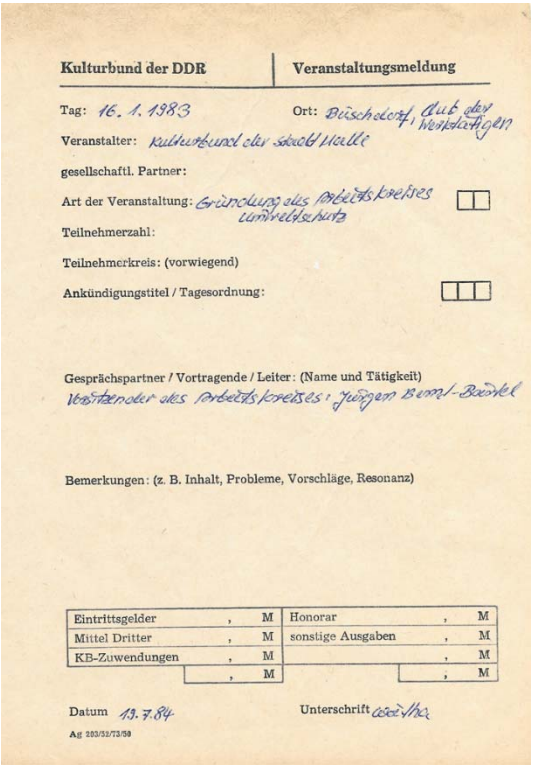

Kulturbund der DDR | Veranstaltungsmeldung

Tag: 16. 1. 1983 Ort: Büschdorf, Klub der Werktätigen

Veranstalter: Kulturbund der Stadt Halle

gesellschaftl. Partner:

Art der Veranstaltung: Gründung des Arbeitskreises Umweltschutz

Teilnehmerzahl:

Teilnehmerkreis: (vorwiegend)

Ankündigungstitel / Tagesordnung:

Gesprächspartner / Vortragende / Leiter: (Name und Tätigkeit)
Vorsitzender des Arbeitskreises: Jürgen Bernt-Bärtel

Bemerkungen: (z. B. Inhalt, Probleme, Vorschläge, Resonanz)

Eintrittsgelder	, M	Honorar	, M
Mittel Dritter	, M	sonstige Ausgaben	, M
KB-Zuwendungen	, M		, M
	, M		, M

Datum 13.7.84 Unterschrift

Ag 203/32/73/59

Meldung der Gründungsveranstaltung des AKUS am 16.01.1983. Quelle: Archiv AHA – Arbeitskreis Hallesche Auenwälder.

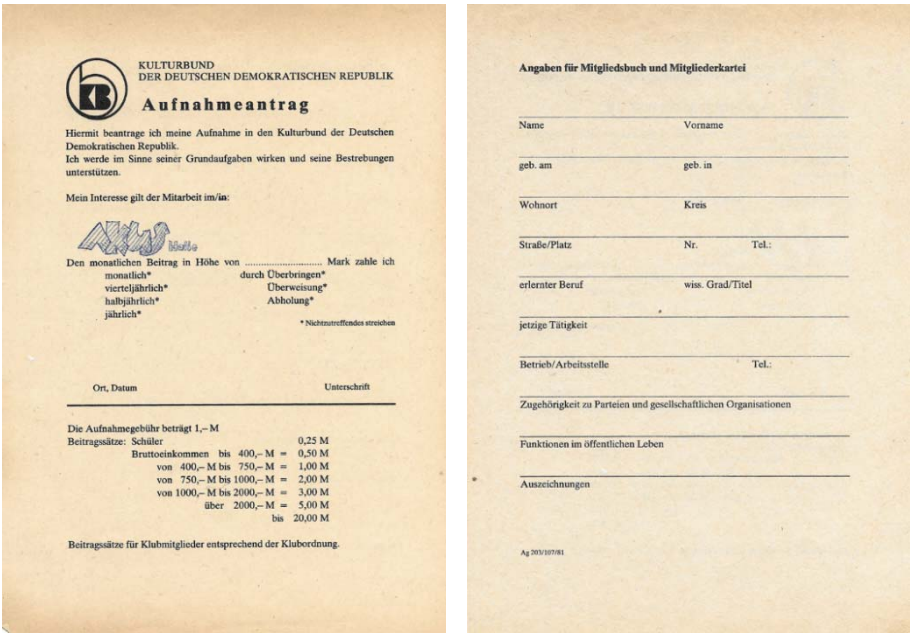

KULTURBUND
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Kulturbund der Deutschen Demokratischen Republik.
Ich werde im Sinne seiner Grundaufgaben wirken und seine Bestrebungen unterstützen.

Mein Interesse gilt der Mitarbeit im/in:

AKUS Halle

Den monatlichen Beitrag in Höhe von ..... Mark zahle ich
monatlich* durch Überbringen*
vierteljährlich* Überweisung*
halbjährlich* Abholung*
jährlich*

* Nichtzutreffendes streichen

Ort, Datum Unterschrift

Die Aufnahmegebühr beträgt 1,– M
Beitragssätze: Schüler 0,25 M
Bruttoeinkommen bis 400,– M = 0,50 M
von 400,– M bis 750,– M = 1,00 M
von 750,– M bis 1000,– M = 2,00 M
von 1000,– M bis 2000,– M = 3,00 M
über 2000,– M = 5,00 M
bis 20,00 M

Beitragssätze für Klubmitglieder entsprechend der Klubordnung.

Angaben für Mitgliedsbuch und Mitgliederkartei

Name Vorname

geb. am geb. in

Wohnort Kreis

Straße/Platz Nr. Tel.:

erlernter Beruf wiss. Grad/Titel

jetzige Tätigkeit

Betrieb/Arbeitsstelle Tel.:

Zugehörigkeit zu Parteien und gesellschaftlichen Organisationen

Funktionen im öffentlichen Leben

Auszeichnungen

Ag 203/107/81

Antrag auf Aufnahme in den Kulturbund der DDR mit Interessenbekundung für den Arbeitskreis Umweltschutz Halle. Ouelle: Archiv AHA – Arbeitskreis Hallesche Auenwälder.

Jedoch blieb der Hufeisensee nicht lange das einzige große Vorhaben des AKUS. Mit dem Engagement von drei jungen Ornithologen, welche sich seit dem Frühjahr 1980 mit dem Restauenwald Peißnitznordspitze beschäftigten, kommt ein weiteres Projekt zum AKUS dazu. Am 29.05.1983 entsteht schließlich eine Patenschaftsgruppe Restauenwald Peißnitznordspitze, welche sehr schnell die Zielsetzung des AKUS mitbestimmte. Ihrem Wirken war es zu verdanken, dass die Peißnitznordspitze sich nunmehr ungestörter entwickeln konnte und am 01.09.1983 eine Arbeitsgemeinschaft „Landeskultur“ am damaligen Haus der Jungen Pioniere ihre Arbeit aufnahm. Ferner entstanden im Jahr 1984 die ersten Ideen zur Wiederherstellung eines einstigen zugeschütteten Feuchtbiotopes als Amphibienlaichgewässer. Von 1987 bis 1989 erarbeitete die Peißnitzgruppe dazu eine Konzeption. Mit Hilfe der damaligen Sowjetarmee und der Stadt Halle (Saale) erfolgte schließlich in den Jahren 1990 bis 1992 die Umsetzung der Konzeption. Die nunmehrige Unterschutzstellung der Peißnitznordspitze als Naturschutzgebiet im Jahre 1990 geht schließlich auch auf die Aktivitäten dieser Gruppe zurück.

Anfang des Jahres 1984 entstand das Projekt „Grüne Wände“, was das ohnehin gespannte Verhältnis zur Stadtleitung Halle des Kulturbundes noch weiter verschärfte. Der Ansatz, Wände zu begrünen, wurde als „Grüne Wende“ falsch verstanden und führte letztendlich zur Absetzung von Jürgen Bernt-Bärtl als Vorsitzenden des AKUS am 20.09.1984.

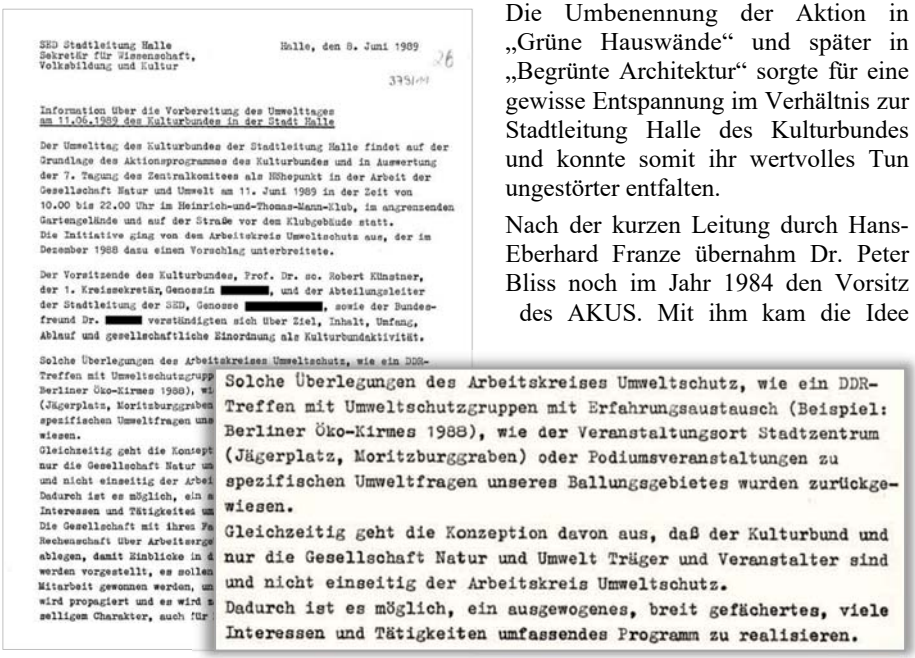

SED Stadtleitung Halle
Sekretär für Wissenschaft,
Volksbildung und Kultur

Halle, den 8. Juni 1989

26

339/89

Information über die Vorbereitung des Umwelttages
am 11.06.1989 des Kulturbundes in der Stadt Halle

Der Umwelttag des Kulturbundes der Stadtleitung Halle findet auf der Grundlage des Aktionsprogrammes des Kulturbundes und in Auswertung der 7. Tagung des Zentralkomitees als HShepunkt in der Arbeit der Gesellschaft Natur und Umwelt am 11. Juni 1989 in der Zeit von 10.00 bis 22.00 Uhr im Heinrich-und-Thomas-Mann-Klub, im angrenzenden Gartengelände und auf der Straße vor dem Klubgebäude statt.
Die Initiative ging von dem Arbeitskreis Umweltschutz aus, der im Dezember 1988 dazu einen Vorschlag unterbreitete.

Der Vorsitzende des Kulturbundes, Prof. Dr. sc. Robert Künstner, der 1. Kreissekretär, Genossin [redacted], und der Abteilungsleiter der Stadtleitung der SED, Genosse [redacted], sowie der Bundesfreund Dr. [redacted] verständigten sich über Ziel, Inhalt, Umfang, Ablauf und gesellschaftliche Einordnung als Kulturbundaktivität.

Solche Überlegungen des Arbeitskreises Umweltschutz, wie ein DDR-Treffen mit Umweltschutzgrupp
Berliner Öko-Kirmes 1988), wi
(Jägerplatz, Moritzburggraben
spezifischen Umweltfragen uns
wiesen.
Gleichzeitig geht die Konzept
nur die Gesellschaft Natur un
und nicht einseitig der Arbei
Dadurch ist es möglich, ein a
Interessen und Tätigkeiten um
Die Gesellschaft mit ihres Fa
Rechenschaft über Arbeitserge
ablegen, damit Einblicke in d
werden vorgestellt, es sollen
Mitarbeit gewonnen werden, un
wird propagiert und es wird s
selligem Charakter, auch für

Solche Überlegungen des Arbeitskreises Umweltschutz, wie ein DDR-Treffen mit Umweltschutzgruppen mit Erfahrungsaustausch (Beispiel: Berliner Öko-Kirmes 1988), wie der Veranstaltungsort Stadtzentrum (Jägerplatz, Moritzburggraben) oder Podiumsveranstaltungen zu spezifischen Umweltfragen unseres Ballungsgebietes wurden zurückgewiesen.
Gleichzeitig geht die Konzeption davon aus, daß der Kulturbund und nur die Gesellschaft Natur und Umwelt Träger und Veranstalter sind und nicht einseitig der Arbeitskreis Umweltschutz.
Dadurch ist es möglich, ein ausgewogenes, breit gefächertes, viele Interessen und Tätigkeiten umfassendes Programm zu realisieren.

Ausschnitt aus der Information der SED-Stadtleitung Halle über die Vorbereitung des Umwelttages des Kulturbundes am 11.06.1989. Quelle: Archiv AHA – Arbeitskreis Hallesche Auenwälder.

Die Umbenennung der Aktion in „Grüne Hauswände“ und später in „Begrünte Architektur“ sorgte für eine gewisse Entspannung im Verhältnis zur Stadtleitung Halle des Kulturbundes und konnte somit ihr wertvolles Tun ungestörter entfalten.

Nach der kurzen Leitung durch Hans-Eberhard Franze übernahm Dr. Peter Bliss noch im Jahr 1984 den Vorsitz des AKUS. Mit ihm kam die Idee eines Vorhabens zur Wiederherstellung der Kreuzer Teiche und die Errichtung eines Weihers am Amselgrund in den AKUS. Die von ihm und Michael Krüger im Jahre 1987 erstellte umfassende Konzeption bildet noch heute den Rahmen für Maßnahmen in dem Gebiet.

Der AKUS war nunmehr unentbehrlicher Bestandteil der Umweltarbeit der Stadt Halle (Saale) geworden. Die Erfahrungen und Fachkenntnisse seiner Mitglieder waren nach langzeitlichen Versuchen der Ignoranz und der Zerschlagung des AKUS nicht mehr wegzudenken. Seine Gedanken und Vorstellungen flossen u. a. in die Stadtordnung vom 11.06.1987 ein (z. B. Verbot der Verwendung von chemischen Auftaumitteln) und fanden bei Überlegungen zur Entwicklung von Grünverbundachsen im Stadtgebiet Berücksichtigung.

Der AKUS und sein Wirken veranlasste, auch in Potsdam eine derartige Gruppe zu gründen. So entstand auf Grundlage der nunmehr langjährigen Erfahrungen des AKUS am 07.04.1988 die Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz und Stadtökologie (später Stadtgestaltung), kurz ARGUS, welche heute noch mit gleichem Namen als eingetragener Verein weiter existiert. Ein prominentes Mitglied war damals der spätere bzw. ehemalige Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Matthias Platzeck. Ferner nutzte der AKUS alle Möglichkeiten, sich mit anderen entsprechenden GNU-Gruppen zu vernetzen. Dafür boten die Öko-Kirmes der IG Stadtökologie in Berlin-Köpenick, die Treffen beim

ARGUS in Potsdam sowie nicht zuletzt die vom AKUS und dem Stadtvorstand Halle der GNU am 11.06.1989 im halleschen Heinrich-und-Thomas-Mann-Klub organisierte und durchgeführte Öko-Kirmes genügend Gelegenheiten.

Der AKUS hatte zeitweise sogar an die 40 Mitglieder, wovon alleine 12 Mitglieder zur Peißnitzgruppe gehörten. Innerhalb des AKUS entstanden bis zu seiner Selbstauflösung im Januar 1990 immer mehr Gruppen. Dazu gehörten zum Beispiel die Interessengemeinschaft (IG) Verkehrsökologie, die IG Müll und IG Öffentlichkeitsarbeit.

Jürgen Bernt-Bärtl, Vertreter der Grünen Liga am Runden Tisch. Quelle: ADN-ZB Settnik 30.1.90 Berlin. Bundesarchiv: Bild 183-1990-0130-308.

Im Januar 1990 endete die Arbeit des AKUS. Die einzelnen AKUS-Gruppen arbeiteten nunmehr eigenständig. Einige Gruppen existieren noch heute. So entstand aus der Peißnitzgruppe im März 1990 zunächst der Arbeitskreis Auenwald Peißnitz beim Kulturbund e. V., welcher die direkte Basis für den am 23.02.1991 gegründeten Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bildete. Die IG Verkehrsökologie ließ sich ebenfalls als eingetragener Verein eintragen. Im Unabhängigen Institut für Umweltfragen e. V. fanden die IG Müll sowie Öffentlichkeitsarbeit ihr neues Zuhause.

Der AKUS entwickelte sich immer mehr zu einem sehr aktiven und unverzichtbaren Bestandteil der halleschen Umweltarbeit. Nach anfänglich besonders starker Behinderung seiner Arbeit konnte sich der AKUS im zunehmenden Maße einen bedeutsamen Platz erkämpfen. Die in der 7-jährigen AKUS-Arbeit gesammelten Erfahrungen haben u. a. auch in der Tätigkeit des AHA Eingang gefunden. Um an das Wirken des vor 40 Jahren gegründeten AKUS zu erinnern und auch im Gedenken an den 20. Todestag des am 17.01.2003 gestorbenen Jürgen Bernt-Bärtl findet im Jahr 2023 folgende Veranstaltung statt: Dienstag, den 30.05.2023, um 17:00 Uhr, 40. Jahrestag der Gründung der Patenschaftsgruppe Peißnitz des Arbeitskreises Umweltschutz Halle in der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, am 29.05.1983 mit Exkursion durch das Naturschutzgebiet „Nordspitze Peißnitz“ Treffpunkt: Peißnitzhaus (ehem. Pionierhaus) Dauer: ca. 3 Stunden

Wer noch mehr zu der Geschichte des AKUS und den gegenwärtigen Aktivitäten des AHA erfahren möchte, wende sich bitte an folgende Anschrift:

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), Große Klausstraße 11, 06108 Halle (Saale) Tel.: 0345 – 2002746

E-Mail: aha_halle@yahoo.de, Internet: https://www.web-conzept-mn.de/

Aktuelle Naturschutzprobleme – Klimawandel und energetische Sanierung contra Naturschutz?[1]

Uwe Wegener

1. Einleitung

Martin Görners 80. Geburtstag ist ein willkommener Anlass über die zwei größten Krisen unseres Daseins, die Klimakrise und den dramatischen Verlust an Biologischer Vielfalt, nachzudenken. Als Wissenschaftler, Praktiker und Organisator hat Martin mehr als 30 Tagungen zum Artenschutz organisiert. Während der letzten Jahre spielte der Klimawandel dabei eine immer stärkere Rolle. Während dieser Tagungen wurden sehr unterschiedliche Meinungen diskutiert und häufig fand eine „Nachbereitung" an den Gesellschaftsabenden oder im privaten Kreise statt. Dabei war es immer belebend, wenn Martin die unterschiedlichen Standpunkte zusammenfasste. Mancher Dissens blieb ungelöst stehen und war in der Folge auch kein Anlass für Verstimmungen.

Auf diese Weise war Martin Görner ein gern gesehener Diskussionspartner bei Zoologen, Naturschützern, Forstleuten, Jägern, Landwirten und Fischwirten. Für Spezialfragen steht ihm immer ein Team von Spezialisten innerhalb und außerhalb der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen zur Verfügung, aber sein wissenschaftliches und organisatorisches Netzwerk geht weit über den Thüringer Raum hinaus und umfasst inzwischen weite Teile Mitteleuropas.

Der Autor wünscht seinem Freund Martin Görner auf diesem Wege eine stabile Gesundheit und weitere „Unruhejahre".

2. „Zeitenwende" – eine Häufung von Krisen

Die Coronapandemie liegt weitgehend hinter uns, die Energiekrise ist ständig im Gespräch und die heißen Sommertage des letzten Jahres erinnerten wieder an die Klimakrise, dazu gekommen ist im Jahr 2022 die erneute Bedrohung der europäischen Friedensordnung. Das Klimasystem der Erde nähert sich bedrohlichen Kipppunkten, die ein Zurück zum alten Klimasystem nicht mehr gestatten und ganze Erdteile unbewohnbar machen könnten (Horn 2022; Latif 2022; Scheidler 2021).

Haben die Anforderungen des Artenschutzes als zentrales Anliegen des Naturschutzes (Böhnert et al. 2023) in diesem Krisenszenario noch eine Chance berücksichtigt zu werden? Bei den Krisen und Megatrends in der Welt (Kuhn & Margellos 2022) steht unter 12 Trends zwar der Klimaschutz an erster Stelle, der Schutz der Biologischen Vielfalt findet jedoch gar keine Erwähnung.

Nie zuvor seit 66 Millionen Jahren starben so schnell und in so kurzer Zeit derart viele Tier- und Pflanzenarten aus. Das verstärkte Artensterben hält schon einige Jahrzehnte an und beschleunigt sich. Es ist eine langsame, diffuse Gefahr, die keine sofortigen Abwehrreflexe der Gesellschaft auslöst (Steffens & Habekuss 2020). Der Weltbiodiversi-

[1] Martin Görner zum 80. Geburtstag.

tätsrat warnt, dass bei der gegenwärtigen Prognose der Erderwärmung weitere 16 % der Arten bis Mitte des Jahrhunderts aussterben werden (May 2022). Die Ampelkoalition will beim Klimawandel gegensteuern und setzt verstärkt und schneller auf alternative Energien. Die alternativen Energien betreffen in erster Linie auch die Landnutzungssysteme und damit den Artenschutz. Was ist unter diesen neuen Bedingungen möglich und was sollte aus Artenschutz- und anderen Gründen unterbleiben? Zur kurzfristigen Lösung der energetischen Krise wurde von der Bundesregierung 2022 ein Schutzschirm von 300 Milliarden Euro für Bürger und Betriebe beschlossen. Zusätzliche Artenschutzmaßnahmen sind in der Diskussion aber gegenüber diesen Summen marginal.

3. Internationale Abkommen und nationale Gesetzgebung

Das Übereinkommen zur biologischen Vielfalt (CBD) wurde 1992 in Rio de Janeiro beschlossen und trat ein Jahr später in Kraft, es sollte einen Durchbruch für den Artenschutz in der Welt bringen. Es bestand die Hoffnung, dass die Artenerosion deutlich gebremst wird. Mehrere Folgekonferenzen schlossen sich an. Die nächste und damit 16. UN-Biodiversitätskonferenz wird voraussichtlich in Kunming in China stattfinden. Bedeutsam war auch die internationale Artenschutzkonferenz COP 15 im Dezember 2022 in Montreal. Sie empfiehlt u.a. die Unterschutzstellung von 30 % der Land- und Meeresflächen der Welt. Nur ist das in Mitteleuropa nicht die entscheidende Frage. Hier geht es mehr um die Einbindung von Artenschutzmaßnahmen in die Landnutzungssysteme.

Abb. 1: Die Bocksriemenzunge (*Himantoglossum hircinum*) ist ein Gewinner des Klimawandels. Bei zu hohen Temperaturen im Sommer (2022) reifen jedoch die Früchte nicht aus.

Auch die Bundesrepublik Deutschland verabschiedete am 7.11.2007 einen Beschluss zur Nationalen Strategie der Biologischen Vielfalt. Regelmäßig sollten Berichte zum Zustand der Umwelt in Deutschland erscheinen. Als Berichtsgrundlage dienten „Nachhaltigkeitsindikatoren“ von repräsentativen Tier- und Pflanzenarten. Dennoch setzte sich der Artenrückgang besonders in den Agrarlandschaften weiter fort.

Nun fand im vorletzten Jahr ein Regierungswechsel statt und der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sieht eine drastische Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien vor. Hindernisse und Hürden auf diesem Wege sollen schnellst möglich beseitigt werden. Für den Artenschutz kündigen sich damit offensichtlich neue Probleme an, denn während der letzten Jahre wurden auf diesem Gebiet zweifellos einige Fortschritte erreicht, die nicht leichtfertig

„aufs Spiel gesetzt“ werden dürfen. Dazu gehört das Vierte Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 8.7.2022 und die Novelle des BNatSchG zum Artenschutz der Vögel. Die Novelle wurde auch vom Bundesrat gebilligt und ist inzwischen in Kraft getreten. Die EU verfügt über ein Artenschutzrecht, welches für alle 27 Mitgliedstaaten verbindlich ist. Wenn es aber im Koalitionsvertrag der Bundesregierung heißt „Klimaschutz ist Artenschutz“, dann sind auf diesem Gebiet Konflikte vorprogrammiert und es wird zumindest neue Abstimmungen geben müssen (vgl. Bastian et al. 2022). Auch soll der Umbau der Energiewirtschaft ausnahmslos Vorrang vor dem Artenschutz haben (Breuer 2022). Das könnte durchaus zu Schwierigkeiten mit dem europäischen Naturschutzrecht führen. Die diesbezüglichen Gesetze für mehr Windkraft und Solarenergie verabschiedete der Bundestag am 15.6. und am 7.7.2022. Danach soll sich der Anteil alternativer Energien bis 2030 fast verdoppeln, so dass dann 80 % der Energie aus erneuerbaren Anteilen besteht. Der Anteil der Flächen für die Windkraftanlagen wird bis 2023 auf 2 % der Landesfläche ansteigen.

In Sachsen-Anhalt werden mit Stand von 2021 1,78 % der Landesfläche für die Nutzung der Windenergie beansprucht. Viele Windkraftanlagen (WKA) stehen aber auf Flächen, die nach den heute gültigen Plänen gar nicht dafür ausgewiesen wurden, so dass nach deren Rückbau keine neuen Anlagen aufgestellt werden können. Die Eignungsfläche beträgt aktuell nur 1,08 % der Landesfläche. Als politisch vorgegebenes Ziel sollen im Land aber 2,2 % der Fläche als Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen werden. In der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sind aktuell 3.590 ha als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Windkraftnutzung festgesetzt, was etwa 1 % der Fläche entspricht (Reichhoff, schr. Mitt. 2022).

Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen: die Naturschutzverbände und ein großer Teil der Bevölkerung setzen sich nachdrücklich für die Energiewende ein. Im Grunde hätte daran bereits seit 30 Jahren verstärkt gearbeitet werden müssen. Aber die Formel Klimaschutz ist Artenschutz, die ist zu einfach und damit wird der Gesetzgeber dem Auftrag, den Klimawandel zu bremsen und gleichzeitig die Artenerosion aufzuhalten, nicht gerecht.

4. Auswirkungen des energetischen Umdenkens auf den Artenschutz

Artenverluste vollziehen sich nicht abstrakt, sondern immer in einem bestimmten Lebensraum, einem Ökosystem. Vergleichen wir beispielsweise historische Florenwerke mit dem heutigen Pflanzenbestand, so wird deutlich, dass der Artenrückgang bereits vor mehr als 100 Jahren einsetzte. Davon betroffen waren Arten, die an die historischen Bewirtschaftungsweisen angepasst waren oder mit der langsam anwachsenden Eutrophierung der Landschaft Probleme hatten. Das betraf besonders den Agrarraum mit einem erneuten Intensivierungsschub der Landwirtschaft in den 1970er Jahren, ging aber auch an der Forstwirtschaft mit immer mehr Maschinenarbeit nicht vorbei. Die Artenschutzprogramme der EU und der einzelnen europäischen Länder versuchten mit wechselndem Erfolg gegenzusteuern.

Die neuen Herausforderungen ergeben sich aus der Klimakrise, die auch in Mitteleuropa angekommen ist, dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und der weltweiten

Aufrüstung, welche die Energiesituation in Deutschland zusätzlich belasten und Ressourcen binden. Die möglichen Auswirkungen auf den Artenschutz als dem Hauptaspekt des Naturschutzes sollen an Hand der folgenden Kapitel differenzierter dargestellt werden.

4.1 Landwirtschaft, Energiewirtschaft und Artenschutz

In der Landwirtschaft ist es trotz vielfältiger Anpassungsmaßnahmen der letzten 20 Jahre, wie Stilllegungsflächen, Blühstreifen, Lerchenfenster, der Ausweitung des ökologischen Landbaus u.a.m. nicht gelungen, eine Trendwende im Artenrückgang zu erreichen.

Das hat folgende Ursachen:

- der Einsatz von Bioziden ist zwar zurückgegangen, die Mittel sind aber wirksamer geworden,
- die Ausräumung der Agrarlandschaft hat sich fortgesetzt,
- die Dichte der landwirtschaftlichen Pflanzenbestände lässt keine Vielfalt an der Bodenoberfläche oder im Blühbereich zu.

Abb. 2: Bunte Ackerrandstreifen sollen vorerst wieder in die intensive Nutzung einbezogen werden.

Die derzeit diskutierten bzw. bereits festgelegten Änderungen der landwirtschaftlichen Nutzung als Auswirkungen des Ukraine-Krieges zur Ernährungssicherung in Deutschland gehen wieder ab von einer Agrarwende und hin zu einer stärkeren Intensivierung:

- Auf den ausgewiesenen Stilllegungsflächen für den Artenschutz soll erneut intensiv gewirtschaftet werden unter Einschluss der Herbizid-Anwendung.
- Auch die Blühstreifen sollen vorübergehend verschwinden.

Diese Maßnahmen richten sich eindeutig gegen den ohnehin sehr kümmerlichen Artenschutz in der konventionellen Landwirtschaft. Und es gibt ausreichend andere Möglichkeiten, Nahrungsmittel zu sparen. Nur 30 % der landwirtschaftlichen Feldprodukte dienen direkt der menschlichen Ernährung, etwa 60 % werden als Viehfutter genutzt (Hampicke 2021; Johannes 2022). Hier müsste im Zuge einer Agrarwende dringend umgesteuert werden:

- die Verringerung des Fleischverbrauchs würde den Getreideanteil der als Viehfutter verwendet wird, deutlich senken,
- etwa 15 % der Ackerfläche dient mit Mais und Raps dem Anbau von Energiepflanzen, auch hier gibt es ein Einsparpotential,

– ein geringerer Düngemitteleinsatz würde auch die Wasserqualität des Grund- und Oberflächenwassers günstig beeinflussen,
– der verstärkte Humusaufbau im Boden trägt sowohl zur Ertragsstabilisierung bei und bewirkt die Speicherung von CO_2,
– von großer Bedeutung ist die Rückkehr zu einer Kreislaufwirtschaft, wie es der biologische Landbau praktiziert und
– schließlich sollten Nahrungsmittel zu ihrem wirklichen Preis verkauft werden, was jedoch auch eine sozial-ökonomische Seite hat.

Energetisch steigen die Anforderungen an die Landwirtschaft in zweifacher Hinsicht. Die Windenergieanlagen sollen auf 2 % der Landfläche ausgedehnt werden, was überproportional die Landwirtschaft trifft, aber sicher ohne wesentliche Einschränkungen der Produktivität geleistet werden kann. Anders ist das mit den Solaranlagen auf Acker- und Grünlandflächen. Photovoltaik verhinderte bisher die weitere agrarische Nutzung der überstellten Flächen. Für die Zukunft ist von großflächiger Agri-Photovoltaik auszugehen, bei der die Aufständerung der Module sowohl Weidewirtschaft, Hühnerhaltung, Gemüsebau und einen bescheidenen Feldbau zulassen. Beim Feldbau sind die Module bifokal, d. h. sie lassen das Sonnenlicht durch und reflektieren die Albedo Strahlen (DIN SPEC 91434 Agri-Voltaik-Anlagen – Anforderungen an die landwirtschaftliche Hauptnutzung) (Nn; Trommsdorff 2022). Eine Einschränkung der landwirtschaftlichen Produktivität wird sich allerdings kaum vermeiden lassen. Um optimale Ernten zu erzielen und effektiv arbeiten zu können, wird die Hauptfunktion der Agrarflächen die Erzeugung von Nahrungsmitteln ohne Photovoltaik bleiben. Unabhängig davon gibt es auch weiterhin Sonderflächen (z. B. ehemalige Müllhalden, aufgelassene Industrie-

Abb. 3: Windkraftanlagen mit Gebüschen im Unterstand sind ein Anreiz für Kleinvögel, sie könnten aber auch vermehrt Schlagopfer von Greifvögeln zur Folge haben

Abb. 4: Windkraftanlagen zwischen den zwei Vogelschutzgebieten Huy und Fallstein im Nordharzvorland.

Abb. 5: Eine große Photovoltaikanlage auf einem Kasernengelände bei Halberstadt wirkt in der Spiegelung wie ein See. Aufnahme: K. Ballhause.

anlagen), die sich für Solaranlagen eignen. Generell sollte nicht auf „Ödlandflächen" orientiert werden, da sie meist Zentren der Artenvielfalt sind und häufig auch als Flächennaturdenkmale oder als Biotope geschützt sind. Zukünftig sollte keine Dachfläche ohne Solaranlagen gebaut werden und in den vorhandenen Gewerbegebieten und Industrieanlagen gibt es in dieser Hinsicht noch große Reserven.

4.2 Wald und Forst, Energiewirtschaft und Artenschutz

Auch im Wald ist der Anteil waldspezifischer seltener Pflanzen- und Tierarten zurückgegangen, wenn auch nicht im gleichen Maß wie in der Feldflur. Bei den Vögeln ist der Artenbestand etwa gleichgeblieben. Der Artenschwund wird vielfach kaschiert durch das Einwandern von Ruderalarten und Neobiota.

Wenn wir heute mitten im Bergfichtenwald die Ackerdistel, die Gemeine Kratzdistel, Brennnessel oder Steinklee finden, so mag das für eine Reihe von Schmetterlingsarten gut sein, typisch für Fichtenwälder und Fichtenforsten ist es keineswegs. Ähnliche Beobachtungen gibt es aus anderen Waldgesellschaften, aber auch aus den Wirtschaftsforsten insbesondere, wenn sich die Ränder zum Feld hin auflösen. Wobei die Frage der Auflösung der Bestände eine forstliche Einschätzung ist. Historische Wälder waren wesentlich lichter (Mittelwald) und ermöglichten das Vorkommen zahlreicher licht- und wärmeliebender Arten, die heute oft gefährdet sind. Historisch war der Übergang vom Wald zum Offenland fließend (Waldweide). Urwälder existieren in Mitteleuropa schon seit langer Zeit nicht mehr, es waren stets Kulturwälder. So interessant der Rückblick auf die historischen Wälder sein mag, hinsichtlich der Klimawirksamkeit und des Artenschutzes konzentrieren wir uns auf die heutigen Schutzwälder unterschiedlicher Art und den Wirtschaftswald, immer in der Hoffnung auf ein Abbremsen des schnellen Klimawandels, da sonst die Formation Wald als Ganzes in Mitteleuropa gefährdet ist.

Abb. 6: Im Aufbau befindliche Photovoltaikanlage in einem LSG. Bei der niedrigen Aufständerung ist die landwirtschaftliche Nutzfläche verloren.

Aus den Wäldern sind im Laufe der letzten 30 bis 50 Jahre aber nicht nur eine Reihe von Pflanzen und Tieren verdrängt worden, sondern vor allem der wirtschaftende Mensch, was mit einer deutlichen Steigerung der Produktivität einherging. Das hat zu einer erheblichen Umstrukturierung der Wälder und Forsten geführt. Großmaschinen haben die Regie übernommen mit nachweisbaren Folgen für den Boden und die Waldstruktur. Nur selten haben die Maschinenführer einen Bezug zu dem Wald, den sie gerade bearbeiten. Marktwirtschaftlich entscheidet das preiswerteste Angebot und da sind es nicht selten die ausländischen Unternehmen und es liegt in der Hand des Revierleiters, die ausländischen Arbeitskräfte geschickt einzuweisen.

Als Folge dieser Bewirtschaftung werden Wälder und Forste von einem umfangreichen Schneisensystem durchzogen, was zur Entschattung des Waldes beiträgt. Bei feuchter Witterung bleiben tiefe Fahrspuren oft über Jahrzehnte erhalten. Die Maschinenwege laufen meist in 20 m Abständen durch den Wald und nehmen damit etwa 20 % der Waldflächen ein. Das Ergebnis sind gestörte Nährstoffkreisläufe (Bode 2019). Die Abfuhrwege in den Wirtschaftswäldern gleichen „Waldautobahnen“, auf denen Holztransporte von 40 t und mehr sicher fahren müssen.

Stürme und Trockenjahre haben den Wäldern seit 2006, insbesondere seit 2018 weiter zugesetzt. Die Baumart Fichte ist in den unteren Berglagen nicht mehr zu halten und bereits im Jahr 2022 auf weiten Flächen verschwunden. Die Buche leidet unter der Sommertrockenheit sowie Spätfrösten (Schulze 2020). In den Altbuchenbeständen machen sich diese Schäden durch Kronenverlichtungen und andere Absterbeerscheinungen bemerkbar (Langer et al. 2020; Mergner et al. 2020). Die Esche wird durch das Eschentriebsterben dezimiert und den Kiefern geht es durch einen verstärkten Pilzbefall nicht gut. Auch bei der Eiche war nach den Trockenjahren ein Anstieg der Schäden durch die Eichenfraßgesellschaft festzustellen (Dammann & Paar 2021). Und selbst in den ehemals Eichen-dominierten Wäldern geht der Eichenanteil trockenheitsbedingt zurück (Stimm et al. 2020). Die Auswirkungen des Klimawandels sind im Wald ungleich stärker angekommen als in der Landwirtschaft, vor allem werden sie viel länger nachwirken und sind für einige Waldgesellschaften existenzbedrohend. Eine Waldwirtschaft, wie wir sie bis vor wenigen Jahrzehnten gekannt haben, wird zukünftig unmöglich sein. Eine nachhaltige forstliche Waldwirtschaft unter Einschluss des Artenschutzes ist aber nur durch ein

Kontinuum von Raum und Zeit, folglich im Dauerwald zu sichern, bei dem Holzentnahme und Aufwuchs im Gleichgewicht sind (vgl. Bode 2019). Auch wenn dieses Ziel Anfang der 1990 Jahre in zahlreichen Forstverwaltungen der neuen Bundesländer stand, so hat sich die Forstpraxis immer weiter davon entfernt.

In den Naturschutzgebieten, die überwiegend bewirtschaftet werden, sieht es nicht viel besser aus. Auch hier fehlen die Arbeitskräfte und die NSG leiden unter der Sommertrockenheit. Mit einiger Verzögerung werden die klimabedingten Waldschäden deutlich. Die deutschen Waldnationalparke sind nach etwas mehr als 30 Jahren – der Bayerische Wald nach 53 Jahren – immer noch in einer Übergangsphase. In den Kernzonen werden die anthropogen überprägten natürlichen Strukturen in Ansätzen bereits sichtbar. Wie sich die Kernzonen im Zuge der Klimakrise weiter entwickeln werden, ist ein einzigartiges Großexperiment, deren genauen Verlauf wir unter den neuen Bedingungen nicht kennen, wobei der Artenschutz hier nicht im Vordergrund steht. Dennoch zieht Meyer (2018) für den Artenschutz in den Waldschutzgebieten eine positive Bilanz.

Abb. 7: Waldbewirtschaftung mit schwerer Technik im Harz.

In den von Fichten dominierten Mittelgebirgen haben die klima- und borkenkäferbedingten Ausfälle der Altbäume zu riesigen Kahlflächen bzw. minderbestockten Flächen geführt. Einen „Mischwald“ zu etablieren, ist das neue Schlagwort und dieser soll schnell wachsen, so dass in etwa 10 Jahren bereits der neue Wald wieder stehen wird und dann ließe es sich weiter so wirtschaften wie bisher. Offensichtlich fehlt die Muße, abzuwarten, was auf diesen Flächen im Zuge der eigenen Dynamik wächst und sich entwickelt. Vielfach wird das vorhandene Totholz und Zweigmaterial als „Schlagabraum“ zusammengeschoben, zum Teil auch mit dem vorhandenen Boden abgeschoben, um maschinell pflanzen zu können. Damit verzichtet man aber auf die natürliche Fruchtbarkeit des Standorts, der für die nächste Waldgeneration unabdingbar ist.

Der Wald hätte folglich allein mit diesen klima- und wirtschaftsbedingten Belastungen genug zu tun, eine neue Resilienz aufzubauen (vgl. Höltermann & Jessel 2019). Nun kommen aber die neuen Anforderungen und Belastungen hinzu: Für die Umstellung auf alternative Energien werden zusätzliche Flächen gebraucht, da scheinen sich die 2020 bis 2022 geräumten waldfreien oder minderbestockten Flächen geradezu anzubieten. Auf diesen Flächen soll aber ein neuer, den Klimabedingungen angepasster Mischwald wachsen. Windenergieanlagen verhindern die Entstehung eines spezifischen Waldinnenklimas. Ein geschlossenes Kronendach kann sich bedingt durch breite Wirtschaftswege und

die Fundamente der Energieanlagen und ihre Verkabelungen nicht ausbilden – die Entschattung des Waldes nimmt weiter zu. Die aufsteigende feuchte Luft über dem Wald, die zu der erwünschten Abkühlung im Wald und seinem Umland führt und das eigentliche Waldklima ausmacht, wird fortlaufend verwirbelt und kann sich nicht einschichten. Im Zuge des Klimawandels ist diese temperatursenkende Wirkung aber gerade im Umfeld von Siedlungen und Städten von Bedeutung. Daher wird ein „Energiewald“ selbst wenig eigene Dynamik entwickeln, er kann auch nicht zur Verbesserung des Mikro- und Mesoklimas beitragen. Die Artenschutzmaßnahmen sind an Windenergieanlagen über Wald noch schwieriger einzuhalten als in der Feldflur. Auf die ungelösten Probleme hinsichtlich des Schutzes von Greifvögeln, Fledermäusen und Insekten verweist Görner (2019). Auch wenn die Abschalttechnik der WKA immer besser funktioniert, sind es fehlende Kenntnisse über die Sogwirkung der Anlagen, über die Wanderkorridore der Tierarten sowie über die Nutzung des Flugraums zwischen Kronendach und dem Wirkraum der Rotorblätter (Ellerbrok 2022; Scholz 2022; Görner 2019). Weitgehend ungeklärt ist auch, inwieweit sich die Schlagopfer an WKA summieren und wie sich ihre Zahl auf die Gesamtpopulation der Arten auswirkt. Die Bundesregierung will weitere Waldflächen für Windenergieanlagen öffnen und schließt bisher nur Naturschutzgebiete und FFH-Gebiete von diesen Anlagen aus.

Abb. 8: Bodenschäden sind bei dem Einsatz schwerer Technik kaum zu vermeiden.

Bis zu einem gewissen Grad verständlich ist das Bestreben einiger Privatwaldbesitzer, nach dem ökologischen und ökonomischen Desaster der letzten Jahre mit Hilfe der Energieanlagen im Wald auch wieder Gewinn zu erwirtschaften. Die Windenergie-Projekte werben dafür. Perspektivisch wird der Wald auf diese Weise aber zum Energie-Holzacker. Das Land Sachsen-Anhalt hat bisher erfolgreich den Aufbau von Windenergieanlagen im Wald verhindert und begründete das mit dem Wald als Naturraum und dem Ziel der Erfüllung möglichst vieler waldspezifischer Funktionen über die Holzproduktion hinaus, darunter auch der CO_2-Speicherung im Wald. Unter dem Eindruck der neuen Beschlüsse der Bundesregierung wird sich diese Abstinenz kaum aufrechterhalten lassen. Auch in Sachsen formiert sich Widerstand gegen WKA im Wald (Bastian et al. 2022).

Kompromisse zur Anlage von WKA sind beispielsweise über Kurzumtriebsplantagen zur Hackschnitzelgewinnung möglich oder über strukturarmen Kiefernforsten.

Wie soll der Wald zukünftig behandelt werden, wenn er in Zeiten der Klimakrise alle oder zumindest wichtige Waldfunktionen wahrnehmen soll und zusätzlich als zweitgröß-

ter Flächenfaktor in Deutschland mitwirken soll, die Auswirkungen des Klimas günstig zu beeinflussen. Neben den verbliebenen Mooren ist der Wald der größte CO_2-Speicher. Das gilt in sprichwörtlich wachsendem Maße auch für die borkenkäferbedingten Sukzessions- und Pflanzflächen. Aber auch die Totholzflächen speichern noch über Jahrzehnte CO_2 und geben es im Humus nur sehr langsam ab. Das verbliebene Totholz düngt den Waldboden und ist die „Morgengabe" des zukünftigen Waldes (vgl. Beudert & Leibl 2020). Die abgestorbenen Altfichten und Buchen sind sowohl Teil des Klimaproblems, der Wald selbst trägt jedoch zur Lösung dieses Problems bei (Irslinger 2022). Nun ist derzeit zweifelsfrei viel Totholz im Wald vorhanden und die Energiepreise steigen beständig, was liegt folglich näher als auf Holzheizungen umzusteigen. Diese Art der Brennholzwirtschaft ist aber weder ressourcenschonend noch trägt sie zur Verhinderung des Klimawandels bei. Sie entzieht dem nachwachsenden Wald die erforderlichen Nährstoffe.

Abb. 9: Strukturreicher Eichen-Buchenwald im Frühling im Hakel im Bördekreis.

Abb. 10: Neubeginn im Fichtenbergwald 10 Jahre nach dem Sturm.

4.3 Moore – CO_2-Speicherung und Artenschutz im Klimawandel

Der ursprüngliche Anteil der Moorfläche in Deutschland wird auf 1,4 bis 1,8 Mio ha geschätzt, das waren 4 % bis 5 % der deutschen Landfläche (Gaudig & Tanneberger 2022). In den nördlichen Bundesländern Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg dürfte dieser Anteil einmal 10 % überschritten haben. Die Gesamtfläche der Moore beläuft sich heute auf etwa 1,3 Mio ha, das entspricht 3,6 % der Landesfläche (Roßkopf et al. 2015). Die aktuelle Fläche wieder oder noch torfbildender Moore ist gering und erreicht lediglich etwa 50.000 ha, das sind nur 4 % der Moorfläche Deutschlands (Gaudig & Tanneberger 2022).

Ein intaktes Moor wächst jährlich nur um 0,5 bis 1 mm. Die von Seggen und Torfmoos aufgenommenen Nährstoffe einschließlich dem CO_2 werden im Moorkörper zuverlässig

eingelagert. So sind Moore zu einem Jahrtausende alten (seit der letzten Eiszeit) CO_2-Speicher geworden. Moore gehören nicht zu den artenreichsten Ökosystemen, die Arten der Moore sind aber zum Teil hochspezialisiert und reproduzieren sich unter den gleichbleibenden feuchten Bedingungen.

Die radikalen Eingriffe in die Moore, die wir heute unter den gewandelten Klimaverhältnissen als Umweltverbrechen ansehen, gehen auf das 20. Jahrhundert zurück, sind aber auch gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Es waren der großflächige Moorabbau in Nordwestdeutschland und die ebenfalls großflächige Vernutzung der Moore durch eine nicht angepasste, intensive Agrarnutzung in Nordostdeutschland. Die Entwässerung der Moore hatte jedoch auch vorher bereits eine jahrhundertelange Tradition und galt in der Vergangenheit immer als Kulturtat. Auf den Artenschutz wurde bei den verschiedenen Vorgehensweisen keine Rücksicht genommen, immer mit dem Hinweis, dass noch ausreichend Moorfläche vorhanden wäre. Inzwischen zeigt sich, dass intakte Moorflächen selten geworden sind. Der Schutzstatus als NSG gelingt nur im Bereich der Verlandungsmoore oder der isolierten Hochmoore in den Mittelgebirgen bzw. und hier auch großflächig beim Schutz der Moore des Alpenvorlandes.

Abb. 11: Im Hochmoor gibt ein Bohrprofil über mehrere 1.000 Jahre Auskunft mit spannenden Rückschlüssen auf die Vegetations- und Klimaentwicklung. Hier im Schechenfilz bei Seehaupt unter Leitung von Prof. M. Drösler.

Auf diese Weise wurden die Moore Norddeutschlands im 20. Jahrhunderts zu den größten CO_2-Quellen der Landnutzung. Erst in den 1980er Jahren gab es deutliche Hinweise, den Moorabbau zu reduzieren (Succow & Jeschke 1986). Auch in Ostdeutschland führten die erheblichen Moorsackungen und die Vermullung der Mooroberfläche auf großen Feldschlägen zu neuen Überlegungen. Hinzu kam, dass die anfangs hohen Erträge auf Dauer ausblieben, da oberflächlich das Wasser fehlte (Succow & Jeschke 2022).

Jetzt geht es darum, den weiteren Moorabbau und eine unangepasste landwirtschaftliche Moornutzung zu stoppen, was sowohl dem Klimaschutz als auch dem Artenschutz der

Moorlandschaften dienen wird. Ein erneuter Mooraufbau gelingt aber nur, wenn wieder Wasser in die abgetorften oder degenerierten Moore kommt. Dabei ist ein allmählicher Wasseranstau besser als ein Überstau und offene Wasserflächen. Die Entwässerungssysteme der Landwirtschaft sind zu überprüfen, ob sie sich für einen Wassereinstau eignen. Als nächstes sind die Landnutzungssysteme so zu ändern, dass die CO_2-Senkenfunktion wieder erfüllt wird. Das kann durch eine moorschonende Grünlandnutzung, eine Schilfgewinnung oder die Aufforstung zur Förderung eines Moorwaldes gelingen.

Einige Moorflächen sollten sich nach der Regelung des Wasserhaushalts ohne weitere Nutzung durch den Menschen als „Wildnisgebiete" entwickeln können (Tanneberger 2022). Auch wenn die CO_2-Bindung im Vordergrund steht, schließt das nicht aus, dass sich einige typische Moorarten wie der Torfwiesen-Scheckenfalter oder die Erlen-Pfeileule wieder ansiedeln können. Lassen sich Moorflächen für weitere alternative Energieanlagen nutzen? Die wenigen wachsenden Moore sollten durch Windenergieanlagen nicht beeinflusst werden, da sowohl die Wirtschaftswege als auch die Fundamentierung schwerwiegende Eingriffe in den Wasserhaushalt des Moores darstellen. Solaranlagen entfallen ohnehin, entweder speichert ein Moor CO_2, dann benötigt es auch das volle Sonnenlicht oder es wird Solarstrom gewonnen, dann schränkt das die Speicherfunktion des Moores selbst ein. Ob große renaturierte Flächen des ehemaligen Moorabbaus oder landwirtschaftlich genutzte Moorflächen auch mit Windkraftanlagen ausgestattet werden können, bedarf einer Einzelfallentscheidung.

5. Zusammenfassung

Der Philosoph Steven Hawking (1942-2018) schrieb in seinem Buch „Kurze Antworten auf große Fragen": „Wir haben unserem Planeten das katastrophale Geschenk des Klimawandels beschert" … und weiter „die Erde ist in so vieler Hinsicht bedroht, dass es mir schwerfällt, optimistisch zu sein" (Hawking 2018; S.171). Dennoch lassen sich ohne Optimismus weder Tagesprobleme noch die vor uns stehenden großen Aufgaben lösen.

Wir leben in einer Zeit, die von Krisen geprägt ist: Seien es die Wirtschaftskrisen, Flüchtlingsbewegungen, Verteilungskämpfe um Rohstoffe und schließlich seit dem 24. Februar 2022 der Russland-Ukraine-Krieg. Diese Krisen sind aber lösbar, selbst wenn es für die Beteiligten schwierig erscheint. Die langfristigen Krisen, wie der Klimawandel und die Vernichtung der Biologischen Vielfalt der Erde belasten die Menschheit viel stärker und sind mit einfachen Mitteln nicht lösbar (Latif 2022). Diese Krisen sind aber seit langem bekannt: Auf das Artensterben machte Rachel Carson (1907-1964) bereits im Jahr 1962 aufmerksam und der Weltklimarat der IPCC wurde schon im Jahr 1988 aus der Sorge heraus gegründet, dass sich die Erde in wenigen Jahrzehnten immer stärker aufheizen könnte. Beide Krisen werden aber im Bewusstsein der Bevölkerung, der Politik und der Wirtschaft immer wieder verdrängt zum Teil sogar geleugnet. Im neuen Bericht des Club of Rome heißt es, dass die kleinen Schritte zur Verhinderung der Klimakatastrophe nicht mehr ausreichen, sondern ein „Giant Leap" (Riesensprung) in kurzer Zeit erforderlich ist (Dixson-Decleve et al. 2022).

Alle verfügbaren Ressourcen müssen dazu dienen, diese zwei Krisen zu überwinden oder sie zumindest einzudämmen. In diesem Beitrag wird versucht, das Thema Klimawandel,

energetische Sanierung und Naturschutz an Hand der zwei wichtigsten Landnutzungssysteme Landwirtschaft, Wald und Forst hinsichtlich ihrer derzeitigen Situation und den zukünftigen Anforderungen zu behandeln.

Abb. 12: Neubeginn im Fichtenforst durch Pflanzung von Buchen unter dem Schirm der Altfichten. Aufnahme: S. Bauling.

Abb. 13: Klimabedingte Trockenschäden an Altbuchen, da hofft die Forstwirtschaft auf die Anpassungsfähigkeit des Buchenjungwuchses.

In der Forstwirtschaft wird viel von der „naturnahen Waldwirtschaft“ gesprochen, ohne dass man über erste Ansätze hinausgekommen ist, weil eine „Katastrophe“ der nächsten folgt.

In der Landwirtschaft steht eine Agrarwende seit Langem an, sie kommt aber ebenfalls nicht voran und wäre so wichtig, wenn es um eine nachhaltig wirksame Landwirtschaft, die Speicherung von CO_2 im Humuskomplex des Bodens, um die Speicherung in Moorlandschaften, um gesunde Nahrungsmittel und um eine Wiederanreicherung von Tier- und Pflanzenarten in der Agrarlandschaft geht.

Die zwei Landnutzungssysteme sind die größten Flächennutzer in Deutschland, was verständlicherweise Begehrlichkeiten für alternative Energieanlagen weckt. Ohne alternative Energien ist ein Umsteuern des CO_2-Haushalts nicht möglich, dennoch gibt es aus heutiger Sicht Grenzen. Windkraftanlagen sind über landwirtschaftlichen Nutzflächen möglich, Solarpaneele nur eingeschränkt und mit einem großen technischen Aufwand, auch wenn sie hoch aufgeständert werden. Es gibt ausreichend Dach-, Unland- und Industrieflächen für Solaranlagen. Auf dem Acker sollten im Schwerpunkt Nahrungsmittel erzeugt werden.

Selbst der Wald ist kein „Alleskönner“, auch wenn die zurzeit entstandenen Freiflächen für Windenergie-Anlagen geeignet erscheinen. Aber aus diesen Freiflächen soll sich ein

Mischwald entwickeln können und dem stehen die Energieanlagen entgegen. Darunter kann bestenfalls ein „Holzacker“ wachsen, aber nicht das Ökosystem Wald mit seinen vielfältigen Funktionen. Der Wald selbst ist aber ein ganz wesentlicher CO_2-Speicher, sowohl im Holz als auch im humusreichen Waldboden. Diese Funktionen sind sowohl im nachhaltig nutzbaren Wirtschaftswald, wie auch im Schutzwald zu fördern, denn jeder Hektar entzieht der Atmosphäre im Mittel 11,2 t CO_2 im Jahr (Schmidt 2021).

Verständlicherweise wirkt eine Energie-Agrarlandschaft auf die Generationen der älteren Menschen heute noch fremd, dennoch können wir davon ausgehen, dass es großräumigen Landschaftswandel immer gab – in der Landwirtschaft von der Dreifelder-Wirtschaft zur Separation, von der Kleinbäuerlichen Agrarlandschaft zur Industrie-Agrarlandschaft und in den folgenden Jahren wird sich der Wandel zur Energie-Landschaft weiter fortsetzen und langsam ein Gewöhnungseffekt einsetzen.

Im Kern geht es um die Gleichbehandlung der Energiesicherung und der Sicherung der Biodiversität.

6. Dank

Der Autor dankt seinen Freunden Wilhelm Breuer (Hannover), Prof. Dr. Gerhard Trommer (Lehre) und Dieter Wehrstedt (Halberstadt) für zahlreiche Hinweise zum Klimawandel, zu technischen Möglichkeiten alternativer Energienutzung und zum Artenschutz. Besonders dankbar bin ich meinen ILN-Kollegen und Freunden Wolfgang Böhnert und Lutz Reichhoff für die intensiven und zum Teil auch kontroversen Diskussionen in Halberstadt und Jena zum zukünftigen Energiewald, die durchaus zum besseren Verständnis der gegenwärtigen Energie- und Artenschutzsituation beigetragen haben.

Literatur und Quellen

Bastian, O.; Mannsfeld, K. & Thiem, C. (2022): Erneuerbare Energien im Spannungsfeld von Natur und Landschaft. Hrsg. Landesverein Sächsischer Heimatschutz, Dresden.

Beudert, B. & Leibl, F. (2020): Zur Klimarelevanz von Wirtschafts- und Naturschutzwäldern. AFZ Der Wald 4: 34–37.

Bode, W. (2019): Systemische Waldwirtschaft. Zum Paradigmenwechsel in der Forstwirtschaft. Naturschutz und Landschaftsplanung **51** (5): 226–234.

Breuer, W. (2022): Naturschutzpanorama: Die Bundesregierung will mehr Fortschritt wagen. Auch im Naturschutz. Nationalpark **195** (1): 6

Carson, R. (1964): Der stumme Frühling. München.

Damman, I. & Paar, U. (2021): Waldzustandsergebnisse für alle Baumarten. Waldzustandsbericht Nied. Min. f. Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Hannover: 8–17.

Dixson-Decleve, S.; Gaffney, O.; Ghosh, J. et al. (2022): Earth for All. Ein Survivalguide für unseren Planeten. München.

Ellerbrok, J. (2022): Abnahme der akustischen Aktivität von Waldfledermäusen in der Nähe von Windkraftanlagen. Vortrag zur 30. Internationalen Naturschutztagung in Jena am 4.11. 2022.

Gaudig, G. & Tanneberger, F. (2022): Nasse Moore braucht das Land. In: Succow, M. & Jeschke, L.: Deutschlands Moore. Rangsdorf: 473–509.

Görner, M. (2019): Wald und Windkraft. In: Görner, M.; Schulze, E.-D. & Wittecke, H.: Klima und Wald. Erfurt: 38–57.

Hampicke, U. (2021): Wäre in der modernen Landwirtschaft Platz für mehr Artenschutz? Artenschutzreport **44**: 17–25.

Hawking, S. (2018): Kurze Antworten auf große Fragen. Stuttgart.

Höltermann, A. & Jessel, B. (2019): Wälder im Klimawandel: Steigerung von Anpassungsfähigkeit und Resilienz durch mehr Vielfalt und Heterogenität. Natur und Landschaft **94** (11): 490–492.

Horn, E. (2022): Kraft der Schwarzmalerei. Publik-Forum **11**: 49–51.

Irslinger, R. (2022): Waldlandschaften in der Klimakrise. Artenschutzreport **46**: 26–52.

Johannes, P. (2022): Scheinlösungen zulasten der Umwelt. Naturschutz heute, Sommer 22: 12–13.

Kuhn, B.M. & Margellos, D.L. (2022): Zeitenwende, Megatrends und Zukunftsforschung. Welttrends Nr. 188. Potsdam: 18–20.

Langer, G.J.; Busskamp, J. & Langer, E.J. (2020): Absterbeerscheinungen bei Rotbuche durch Trockenheit und Wärme. AFZ Der Wald 4: 24–27.

Latif, M. (2022): „Wir haben es selbst in der Hand"; Klima. Die globale Erwärmung. Der Spiegel 21 vom 21.5.22, S. 94–95.

May, H. (2022): Zu viele Krisen auf einmal? Naturschutz heute, Sommer 2022: 9–10.

Mergner, U.; Manthey, M.; Scharnweber, T. & Kraus, D. (2020): Kronenverlichtung und Absterbevorgänge bei der Buche. AFZ Der Wald 7: 16–19.

Meyer, P. (2018): Wald ohne Bewirtschaftung: Sinnvoll oder überflüssig? AFZ Der Wald 20: 26–29.

Nn. (2022): Unsere Energie für morgen. Broschüre AVG Mücheln. Mücheln.

Roßkopf, N.; Fell, H. & Zeitz, J. (2015): Organic soils in Germany, their distribution and carbon stocks. Catena **133**: 157–170.

Scheidler, F. (2021): Der Stoff aus dem wir sind: Über die Krise des Lebens auf der Erde und die Suche nach einem neuen Naturverständnis. Oxi 7/21: 13–14.

Schmidt, A. (2021): Klimaveränderungen und Klimapolitik. Kulturraum – Paper NO. 8e. Hrsg.: Zöpel, C. & Brocian, J.; Berlin.

Scholz, C. (2022): Schlagopferzahlen an Windkraftanlagen und deren trophische Bedeutung für Nahrungsnetze. Vortrag 30. Internationale Naturschutztagung in Jena am 5.11. 2022.

Schulze, E. D. (2020): Folgen von Spätfrösten bei der Buche in montanen Lagen. AFZ Der Wald 18/20: 46–48.

Steffens, D. & Habekuss, F. (2020): Überleben – Zukunftsfrage Artensterben: Wie wir die Ökokrise überwinden. München.

Stimm, K.; Heym, M.; Förster, B. et al. (2020): Bestandsdynamik und Verjüngung in Eichen-Naturwaldreservaten. AFZ Der Wald 24/20: 34–36.

Succow, M. & Jeschke, L. (1986): Moore in der Landschaft. Leipzig, Jena, Berlin.

Succow, M. & Jeschke, L. (2022): Deutschlands Moore. Ihr Schicksal in unserer Kulturlandschaft. Rangsdorf.

Tanneberger, F. (2022): Interview: Das A und O ist der Wasserhaushalt. Bund Magazin 02/22: 21.

Trommsdorf, M. (2022): Die Strombauern. Der Spiegel Nr.30, S. 96–97, vom 23.7.2022.

Aus dem Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e. V.

Als 15. Heft der Reihe „Standpunkte – Texte aus dem IUGR e. V." erschien im Dezember 2022 „*Naturliebe mein Unterrichtsziel – Anfänge des Naturschutzes in der Schule (1900–1945)*". Hans-Jörg Wilke, langjährig als Biologielehrer, Naturschützer und Mitarbeiter im Nationalpark Unteres Odertal tätig, hat sich in den letzten Jahren intensiv mit dem Thema „Naturschutz in der Schule" in der Zeit vor 1945 beschäftigt. Standpunkte Nr. 15 kann von der Internetseite des IUGR e. V. heruntergeladen werden.

Das IUGR e.V. war vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2022 Kooperationspartner im Forschungsvorhaben „Hi Region" („Hochschule in der Region"), das von der Hochschule Neubrandenburg getragen und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wurde. Das IUGR e.V. kooperierte mit dem HiRegion-Einzelvorhaben „Reallabor Landschaft". Gegenstand des Teilvorhabens war die Erforschung des Landschaftswandels zwischen dem Dreißigjährigen Krieg und 2022 in einem Teilraum der Region Mecklenburgische Seenplatte. Unter der Rubrik „Landschaft hat Geschichte" werden auf der Internetseite des IUGR Ergebnisse aus dem Forschungsvorhaben dargestellt. Das IUGR unterstützte das Vorhaben durch die Bereitstellung von Archivalien und Literatur aus dem Studienarchiv Umweltgeschichte. Insgesamt enthält die Rubrik „Landschaft hat Geschichte" mittlerweile eine Fülle von Informationen zur Geschichte und zum Landschaftswandel im untersuchten Landschaftsteil.

Aus der Stiftung Naturschutzgeschichte

Hans-Peter Ziemek, Hans-Werner Frohn & Jürgen Rosebrock

Wechsel an der Vorstandsspitze

Der bisherige Vorstandsvorsitzende der Stiftung, Prof. Dr. Hansjörg Küster, musste aus gesundheitlichen Gründen sein Amt abgeben. Der Professor für Geobotanik an der Universität Hannover hatte seit 2013 an der Spitze des Stiftungsvorstandes gestanden. Zu seinem Nachfolger wählte das Kuratorium den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden, Prof. Dr. Hans-Peter Ziemek, Professor für Biologiedidaktik an der Universität Gießen. Den Posten der stellvertretenden Vorsitzenden übernahm Undine Kurth, die bisher dem Kuratorium der Stiftung angehört hatte. Frau Kurth war von 2002 bis 2013 Mitglied des Deutschen Bundestages und fungierte zwischen 2012 und 2021 als Vizepräsidentin des Deutschen Naturschutzringes.

Prof. Dr. Ziemek dankte Prof. Dr. Küster im Namen der Stiftung und betonte, dass dieser die Stiftung mit sicherer Hand durch turbulente Zeiten geführt habe. Er freue sich sehr darüber, dass die Stiftung auch künftig auf den Rat und die Expertise von Prof. Dr. Küster bauen dürfe.

Feier 25 Jahre Stiftung Naturschutzgeschichte – 30 Jahre IUGR

Am 5. Dezember 2021 jährte sich zum 25. Male, dass die Länder Nordrhein-Westfalen und Brandenburg sowie die NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege die Stiftung Naturschutzgeschichte gründeten. Coronabedingte Lockdown-Maßnahmen ließen es nicht zu, das Ereignis an diesem Tag zu begehen, und auch ein Ausweichtermin im März 2022 fiel der Corona-Pandemie zum Opfer. So wurde die Gründung schließlich am 24. August 2022 in Königswinter in der Vorburg von Schloss Drachenburg gewürdigt.

Wegen der Corona-Lage konnten nur die ersten 70 Anmeldungen berücksichtigt werden. Von dem Klimawandel blieb auch dieses Ereignis nicht verschont. Die Veranstaltung fand am zweitwärmsten Tag des Jahres (Außentemperatur 35 C^0 mit entsprechend höherer Temperatur im überdachten Innenhof der Vorburg) statt.

Dem eigentlichen Festakt vorgeschaltet war ab Mittag die Tagung „Stolpersteine auf dem Weg zur sozial-ökologischen Transformation. Soziale Fragen und Rechtsextremismus als Herausforderungen für den Naturschutz“, die gemeinsam mit der Natur- und Umweltschutzakademie NRW ausgerichtet wurde. Sie schlug den Bogen von der Historie ins Hier und Jetzt und damit zu den aktuellen großen Herausforderungen, vor denen der Naturschutz wie auch die Gesellschaft überhaupt stehen. Am deutlichsten zeigen sich diese in der menschengemachten Klimakatastrophe und im drohenden Biodiversitätsverlust.

Zusätzliche Probleme für die Naturschutzarbeit ergeben sich aus den sozialen Folgen, die mit einer neuen Klimapolitik einhergehen werden, sowie einem verstärkt auftretenden politischen Extremismus bzw. Populismus. Verschärft werden diese großen Herausforderungen durch die Folgen, die die russische Invasion in die Ukraine nach sich ziehen wird.

Podiumsdiskussion zum Thema Naturschutz und Rechtsextremismus mit Prof. Dr. Karl-Heinz Erdmann (NRW-Stiftung), Viktor Haase (Staatssekretär im NRW-Umweltministerium), Godehard Vagedes (Umweltministerium Brandenburg) und Jörg-Andreas Krüger (NABU-Präsident) (v.l.n.r.). Foto: Heinrich Spanier.

Fragen der Energieversorgung und daraus resultierende Folgen für den sozialen Sektor werden die politischen Auseinandersetzungen der nächsten Zeit wesentlich bestimmen. Vor diesem Hintergrund ist die Beschäftigung des Naturschutzes mit sozialen Fragen und rechtsextremistischen Einflussnahmen noch einmal dringlicher geworden. Und mit genau diesen beiden Themenfeldern haben sich die letzten beiden großen Projekte der Stiftung Naturschutzgeschichte jeweils unter Berücksichtigung historischer Hintergründe auseinandergesetzt.

Denn diese Problemlagen erweisen sich als Stolpersteine auf dem Weg hin zu einer sozial-ökologischen Transformation. Die historischen Erfahrungen des Naturschutzes sind in dieser Hinsicht ambivalent: Zum einen bieten frühere völkische Traditionen den heutigen rechtsextremistischen Kreisen gewissermaßen einen Steinbruch für ihre Argumentation. Zum anderen aber hat der Naturschutz bereits in seinen Anfängen thematisiert, dass die Bewahrung der Natur und die Verbesserung der sozialen Lage zwei Seiten ein und derselben Medaille sind.

Die Stiftung hat in ihren Publikationen aufgezeigt, dass die Erfahrungen aus der Geschichte, aber auch historisch gewachsene Strukturen und Mentalitäten des Naturschut-

zes noch heute mittelbar fortwirken. Das Wissen um das Gestern bietet aber auch die Chance, Konsequenzen für unsere aktuelle und zukünftige Naturschutzarbeit zu ziehen – und dies gewinnt gerade angesichts der versuchten Einflussnahme völkisch-rechtspopulistischer und rechtsextremer Kreise eine besondere Dringlichkeit. Nach einführenden Vorträgen zu den beiden Themenkomplexen folgten jeweils Podiumsdiskussionen statt, wobei sich aus den anschließenden Diskussionen mit dem Publikum gerade für den Bereich Naturschutz und Rechtsextremismus neue Impulse für die weitere Arbeit ergaben.

NRW-Umweltminister Oliver Krischer (r.) im Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der Stiftung, Prof. Dr. Hans-Peter Ziemek. Foto: Heinrich Spanier.

Im Anschluss an die Tagung folgte der eigentliche Festakt, der vom Förderverein der Stiftung ganz maßgeblich gefördert wurde. Er stand ganz im Zeichen der Fusion der Archive der Stiftung Naturschutzgeschichte und dem vom Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e.V. (IUGR) in Neubrandenburg bisher betriebenen „Studienarchiv Umweltgeschichte“. So lautete denn auch das Motto der Veranstaltung „Die nachgeholte Wiedervereinigung“.

NRW-Umweltminister Oliver Krischer spannte in seiner Festrede „Umwelt- und Naturschutz und die sozial-ökologische Transformation“ den Bogen von den Anfängen des Naturschutzes zu den aktuellen Problemen, denen sich der Naturschutz derzeit stellen muss. „Die Klimakrise und der dramatische Verlust der biologischen Vielfalt stellten zentrale gesellschaftliche Aufgaben für NRW dar. Das Schwinden der Insekten, die Verarmung der Fauna und Flora und die Folgen des Klimawandels sind für uns alle spürbar“, so der Minister.

Anschließend würdigte Prof. Dr. Michael Succow den „Beitrag des ostdeutschen Naturschutzes zum gesamtdeutschen Naturschutz“. Succow ist einer der „Väter“ des Nationalparkprogramms der DDR und Träger des alternativen Nobelpreises (Right Livelihood Award 1997). Succow verwies darauf, dass der ostdeutsche Naturschutz nicht, wie so oft daher gesagt, nur die „Eule“ als Naturschutzemblem, in den gesamtdeutschen Naturschutz eingebracht habe. Einen sehr bedeutsamen Beitrag habe er mit dem „Nationalparkprogramm der DDR“ geleistet.

Succows Beitrag leitete zum zentralen Punkt des Festaktes über, der „nachgeholten Wiedereinigung“ auf dem Feld der Archive. Naturschutz hat Geschichte – eine fortwirkende Geschichte. Geschichte haben mittlerweile auch die Stiftung Naturschutzgeschichte in Königswinter und das Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e. V. (IUGR) in Neubrandenburg. Beide haben sich seit Jahrzehnten mit unterschiedlicher

Podium mit Zeitzeugen: Prof. Albert Schmidt und Thomas Neiss/Stiftung Naturschutzgeschichte sowie Johann Kaether/IUGR e. V. (v.l.n.r.). Foto: Heinrich Spanier.

Schwerpunktsetzung darum gekümmert, dass die Aktivitäten der Naturschützer*innen in Erinnerung gehalten, gesichert und gewürdigt werden.

Die Stiftung und das IUGR beschränken sich nicht darauf, die Historie zu dokumentieren. Beide greifen auch aktuelle Herausforderungen auf. Dabei lassen sie sich von der Devise leiten: Ohne das Wissen um das GESTERN können wir das HEUTE nicht verstehen und das MORGEN nicht verantwortlich gestalten. Wer lange Zeiträume überblickt, erkennt frühzeitig Veränderungen im Hier und Jetzt und kann schnell auf neue Herausforderungen reagieren.

Naturschutz war am Ende des 19. Jahrhunderts eine Reaktion auf die Transformation von der Agrargesellschaft zur Industriemoderne. Naturschützer*innen aus den östlichen Ländern wissen ein Lied über den Transformationsprozess seit den 1990er-Jahren in diesem Teil Deutschlands zu singen. Der Klimawandel und der Biodiversitätsverlust erfordern eine sozial-ökologische Transformation.

Den Abend rundete eine Zeitzeugenrunde ab. Kurzfristig mussten leider einige Zeitzeugen aus dem Osten Deutschlands ihre Teilnahme bedingt durch die Corona-Situation kurzfristig absagen. Der maßgebliche Initiator der Stiftung, Thomas Neiss, sowie der

erste Vorstandsvorsitzende Prof. Albert Schmidt ließen die Geschichte der Stiftung Naturschutzgeschichte noch einmal Revue passieren. Insbesondere Thomas Neiss verwies dabei immer wieder auf die intensive und kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem IUGR hin, das bereits fünf Jahre zuvor gegründet worden war. Hervorzuheben seien hier vor allem die neun Jahre gemeinsam verantworteten Winterakademien zur deutsch-deutschen Naturschutzgeschichte auf der Insel Vilm.

Johann Kaether, Mitglied des IUGR-Vorstandes, erinnerte an den Aufbau des Vereins und des Studienarchivs, das sich für den Osten Deutschlands zu einer anerkannten und viel genutzten Einrichtung entwickelt habe.

Der Vorstandsvorsitzende der Stiftung Naturschutzgeschichte, Prof. Dr. Ziemek, begrüßt die Gäste anlässlich der Tagung und Vereinigungsfeier am 24.08.2022. Foto: Heinrich Spanier.

www.umwelt-hat-geschichte.de

Zugänge in das Studienarchiv Umweltgeschichte

Jens Hoffmann

(Stand 22. Februar 2023)

Seit Erscheinen des letzten Heftes haben erneut zahlreiche Zugänge von Archiv- und Bibliotheksgut zum Wachsen der Sammlung Studienarchiv Umweltgeschichte beigetragen. Insgesamt 29 Personen und Institutionen haben Archivalien und Bibliotheksgut an das IUGR e.V. gesandt. Der Kreis der Personen und Institutionen, deren Materialien im Studienarchiv vereint sind, ist seit dessen Bestehen auf die stattliche Zahl von 616 angewachsen. Ausdrücklich gedankt sei an dieser Stelle auch allen Einrichtungen, Organisationen und Personen, die unser Studienarchiv auf dem Wege des Schriftentauschs mit den neuesten Ausgaben der jeweiligen Zeitschriften und Schriftenreihen versorgen.

Prof. Dr. Hermann Behrens, Peckatel

Umfangreiche Literatur zu den Themen Naturschutz, Landschaftsplanung, Heimatgeschichte, Umweltgeschichte, darunter: Riehl: Die Naturgeschichte des deutschen Volkes (1935), Kellenbenz: Wirtschaftsgeschichte und Umwelt, 2 Bände (1981), Giedion: Die Herrschaft der Mechanisierung (1987), Morgan: Die Urgesellschaft (1891), Mottek: Die 70er Jahre (1984), Müller (Red.): Produktivkräfte in Deutschland 1870-1917/18 (1985), Arnold: Zur Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten (1966), Denkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch 1951/52, Föhr: Nistkästen und Vogelschutz (2005), Viebahn: Heinrich Dathes Jugend in Reichenbach (2010), Heimatschutz in Sachsen (1909), Schoenichen: Naturschutz, Heimatschutz, ihre Begründung durch Ernst Rudorff, Hugo Conwentz und ihre Vorläufer (1954), Schwenkel: Grundzüge der Landschaftspflege (1938), Conwentz: Naturdenkmäler (Denkschrift, 1904), Schoenichen: Merkbuch für Naturdenkmalpflege (1925), Hammerschmidt: 200 Jahre Naturforschende Gesellschaft und Museum für Naturkunde Görlitz (2011), Steffens et al.: Die Vogelwelt Sachsens (1998), Mannsfeld, Richter: Naturräume in Sachsen (1995), Landesverein Sächsischer Heimatschutz: Neschwitz (1933), Gebhardt: Die Ornithologen Mitteleuropas – Zusammenfassung der Bände 1-4 (2001), Naumann, M. und M.: Finden – Pflegen – Schützen (2015), Bauer et al. (Hrsg.): Schlesisches Museum zu Görlitz (2006), Mieth, M. und Museum Waldenburg (Hrsg.): Das Naturalienkabinett (2011), RPV Leipzig-Westsachsen: Leipzig-Westsachsen aus der Luft 1992-2017 (2017), Leipziger Lehrer-

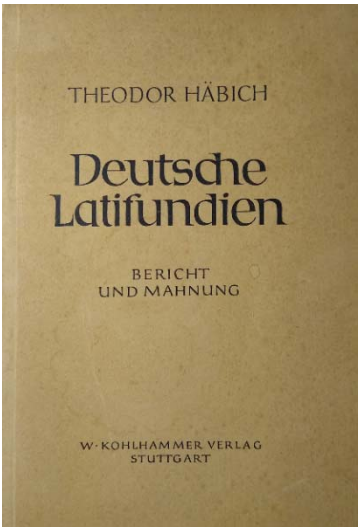

verein: Leipziger Lehrerbuch 1927, Landeslehrerbuch des Freistaates Sachsen 1924, Stucka: Ein uralter Wald (2008), Deutscher Bund Heimatschutz: Heimatschutz – Schutz der Natur (1916), NABU: Leben für die Natur – Versuch einer Bilanz. Zehn Jahre NABU Sachsen (2000), Mannsfeld: Naturschutz im Spannungsfeld gesellschaftlicher Interessen (2006), 100 Jahre Erzgebirgsverein 1878-1978 (1978), Sachsen – Zukunft aus Herkunft, 100 Jahre Landesverein Sächsischer Heimatschutz (2008), Barthel, Pusch: Die Botaniker des Kyffhäusergebietes (2005), Pusch, Barthel, Heinrich: Die Botaniker Thüringens (2015), Jacobeit, Jacobeit: Illustrierte Alltagsgeschichte des deutschen Volkes, 2 Bände, 1550–1810 (1986) und 1810–1900 (1987), Reichsstelle für Naturschutz: Deutsches Land im Pflanzenschmuck (1935), Rudorff: Heimatschutz (1897), Müller: Denkmal? Denk mal! (2019), Rat des Bezirkes Erfurt: Grundlinie zur städtebaulich-architektonischen Entwicklung des Bezirkes Erfurt (1977), Rat des Bezirkes Leipzig: Abstimmung der Nutzung vorhandener und zu planender stehender Gewässer im Bezirk Leipzig (1964), Atlas zur Geschichte, 2 Bände (1981), Modrow (Hrsg.): Das Große Haus von außen (1996), Häbich: Deutsche Latifundien – Bericht und Mahnung (1947), Borrmann: Mecklenburg-Strelitzer Forstamtsgeschichte(n) (2010), Loose, Martin: Aus der 50-jährigen Geschichte der Fachgruppe Ornithologie und Naturschutz Güstrow (2016), Ringler: Gefährdete Landschaft – Lebensräume auf der Roten Liste. Eine Dokumentation in Bildvergleichen (1987)

Norbert Bukowsky, Templin

Akten des Umweltausschusses im Kreistag Templin 1990 bis 1991

Helga Deglmann, Berlin

Unterlagen zu Wolf Spillner und Zeitungsauschnitte

Klaus-Jürgen Donner, Neubrandenburg

Ornithologischer Jahresbericht aus der Region Neubrandenburg (2020 und 2021), Beobachtungen und Berichte (2022)

Karl-Peter Füßlein (†), Cossen

Naturschutzstation Herrenhaide (2001)

Haus der Natur Potsdam

Eine komplette Wagenladung mit den Nachlässen von Prof. Dr. Ellenor Oehler und Reimar Gilsenbach (jeweils Archivalien und Literatur)

Weike Hendrich, Neubrandenburg

Wüsthoff: Handbuch des deutschen Wasserrechts (2 Bände, 1949)

Prof. Dr. Jens Hoffmann, Neustrelitz

Neumann: Das Werden des Menschen und der Kultur (1932), Hollnagel: Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler und Funde des Kreises Neustrelitz (1958), Schäfer: Mecklenburg und sein Handwerk (1964), Engeli: Landesplanung in Berlin-Brandenburg (1986), Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Zukunft Stadt 2000 (1993), Keim: Aufbruch der Städte (1995), Heinz, Scholz: Entwicklungsplanung in ostdeutschen Städten – Suche nach eigenen Wegen (1996), Kujath: Strategien der regionalen Stabilisierung (1998), Spars: Regionalentwicklung Brandenburg (2005)

Prof. Dr. Karl-Hermann Hübler, Berlin

18 Umzugskartons mit Literatur und Unterlagen insbesondere zu den Themen Raumplanung, Umweltpolitik, Bodenschutz, darin u.a.: Schwarz: Von der Bebauung der Erde (1949), SRU: Umweltgu tachten (1974), Becker-Marx: das Unbehagen an der Raumordnung (1980), Bechmann: Die Umweltverträglichkeitsprüfung – Ein Planungsinstrument ohne politische Relevanz? (1982), Hartkopf, Bohne: Umweltpolitik (1983), ARL: Räumliche Auswirkungen des Einsatzes neuer Technologien (1984), ARL: Funktionsräumliche Arbeitsteilung und Ausgeglichene Funktionsräume in Nordrhein-Westfalen (1985), Immler: Natur in der ökonomischen Theorie (1985), Haendcke-Hoppe, Merkel: Umweltschutz in beiden Teilen Deutschlands (1985), ARL: Umweltverträglichkeitsprüfung im Raumordnungsverfahren nach Europäischem Gemeinschaftsrecht (1986), Österreichisches Institut für Raumplanung: Umweltvorsorge durch Raumplanung (1986),

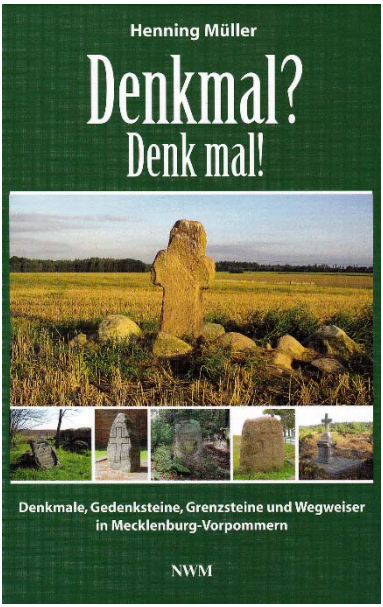

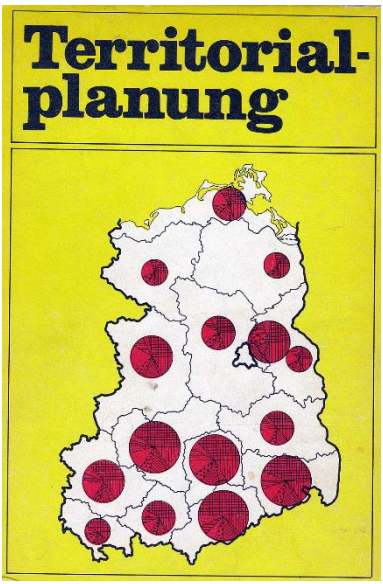

Holtmann et al.: Bodenschutz in der Räumlichen Planung (1987), Hübler: Bodenschutz als Gegenstand der Umweltpolitik (1988), ARL: Umweltgüte und Raumentwicklung (1988), ARL: Integration der Landschaftsplanung in die Raumplanung (1988), Hoffmeister: Stoff- und Energiebilanzen (1989), Kornrumpf: HAFRABA e.V. Deutsche Autobahn-Planung 1926-1934 (1990), Runge: Die Entwicklung der Landschaftsplanung in ihrer Konstitutionsphase 1935-1973 (1990), Becker et al.: Naherholung in der Region Berlin (1990), Eisel, Schultz: Geschichte und Struktur der Landschaftsplanung (1991), Buttgereit: Ökologische und ökonomische Funktionsbedingungen umweltökonomischer Instrumente (1991), Spitzer: Raumnutzungslehre (1991), Beckenbach: Die ökologische Herausforderung für die ökonomische Theorie (1991), BMU: Umweltpolitik. Ökologische Sanierung und Entwicklung in den neuen Ländern (1992), Autorengruppe Geschichte und Struktur der Landschaftsplanung: Spannungsfeld Landschaftsplanung (1992), Zimmermann: Organisation und Finanzierung der Altlastensanierung in den neuen Bundesländern (1992), Hübler: UVP in den neuen Bundesländern (1992), Bechmann, Kraft, Peters: Von der Landschaftspflege zum Umwelt- und Ressourcenmanagement (1993), Kiemstedt et al.: Umsetzung von Zielen des Naturschutzes auf regionaler Ebene (1993), Kistenmacher et al.: Planinhalte für den Freiraumbereich (1993), SRU: Umweltgutachten 1994. Für eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung (1994), Prinz, Zitzelmann: Nationalsozialismus und Modernisierung (1994), ARL: Regionalplanertagung Sachsen (1994), Waldhoff, Fürst, Böcker: Anspruch und Wirkung der frühen Raumplanung (1994), Ritter: Stadtökologie (1995), ARL: Räumliche Aspekte umweltpolitischer Instrumente (1996), Ahrens, Meinicke, Wycisk: Entwicklung von Landnutzung und Umweltqualität in Mitteldeutschland (1997), Hübler, Weiland: Bausteine für eine nachhaltige Raumentwicklung in Brandenburg und Berlin (1997), Runge: Die Umweltverträglichkeitsprüfung. Internationale Entwicklungstendenzen und Planungspra-

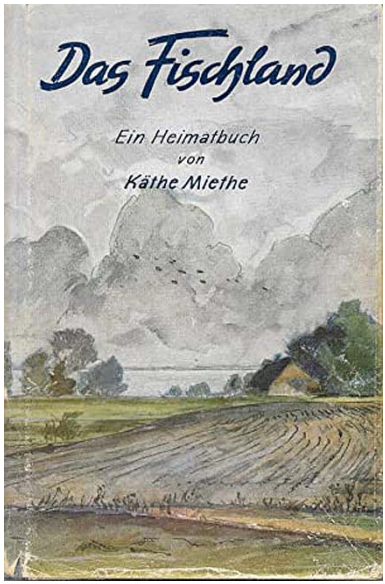

xis (1998), ARL: Nachhaltige Raumentwicklung. Szenarien und Perspektiven für Berlin-Brandenburg (1998), Kujath et al.: Räumliche Umweltvorsorge (1998), Appel, Wolf: Landschaft – Tourismus – Planung (1998), Weiland (Hrsg.): Perspektiven der Raum- und Umweltplanung (1999), Abgeordnetenhaus von Berlin: Zukunftsfähiges Berlin (1999), Süß, Rytlewski: Berlin. Die Hauptstadt (1999), Weber: Raummuster. Planerstoff (1999), Haber et al.: Nachhaltiger Umgang mit Böden (1999), Benevolo: Die Geschichte der Stadt (2000), Senatskanzlei Berlin: Die BerlinStudie. Strategien für die Stadt (2000), Humpert, Schenk: Entdeckung der mittelalterlichen Stadtplanung (2001), Römer: Regionalparks um Berlin (2001), v. Urff, Ahrens, Neander: Landbewirtschaftung und nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume (2002), Hager, Schenkel: Schrumpfungen. Wachsen durch Wandel. Ideen aus den Natur- und Kulturwissenschaften (2003)

Dr. Lothar Kalbe, Michendorf

ein Karton mit Unterlagen zum Lausitzer Avifaunistischen Arbeitskreis

Walter Kintzel, Parchim

schön gebundenen Sammlungen mit seinen ornithologischen Beiträgen sowie den Veröffentlichungen und der grauen Literatur sowie ders.: Ich war ein Heideläufer – Aus meinem Leben als Naturschützer – Ornithologe – Botaniker – Heimatforscher (2013)

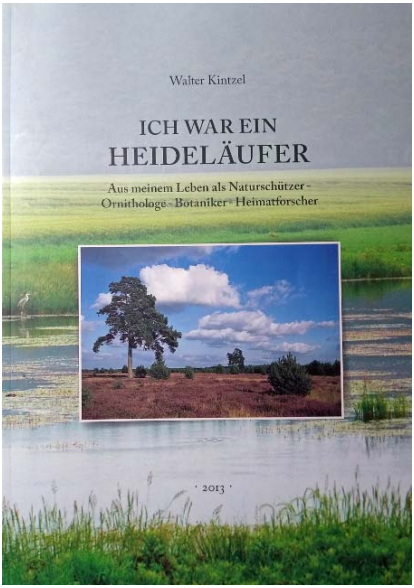

Tom Kirschey, NABU Gransee

3 Kartons mit Literatur und Archivalien zur Naturschutzarbeit

Familie Krägenow, Röbel

Literatur und Unterlagen zur Naturschutzarbeit von Dr. Peter Krägenow

Gisela Krull, Neustrelitz

umfangreiches Foto-Konvolut und Materialien zur Geschichte der Gemeinde Klein Vielen

Herbert Lehmann, Torgau

Der Elbebiber (1995)

Karl-Heinz Mayer, Bad Gottleuba

Handbuch der Naturschutzgebiete (Band 2 bis 5), Einzelhefte der Sächsischen Heimatblätter und der Neuen Brehm-Bücherei, Pott: Moor und Heide (1985)

Christian Möller

Möller: Umwelt und Herrschaft in der DDR (2020)

Jens Müller, Brandis

Müller: Wolfgang Köcher 1951–2018. Ornithologische Beobachtungen in der Muldetalregion. Zur Erinnerung (2019)

Ernst Pries, Templin

Ordner mit Unterlagen zur Pappelintensivanlage Grunewald

Günter Queißer, Berlin

Kassetten mit Gesprächen mit Kurt Kretschmann. Aufgenommen in den Jahren 2001 bis 2003 von Günter Queißer (ca. 12 Stunden)

Dr. Lutz Reichhoff, Dessau

Lebenserinnerungen "Genutzte Chancen - verlorene Chancen", Buch von Erwin Strittmatter ("Schulzenhofer Kramkalender") mit dessen persönlicher Widmung und Schreiben für Dr. Siegfried Schlosser

Wolfgang M. Richter, Himmelpforten

7 Videofilme über das Leben von W.M. Richter und die Umweltschutz-Arbeitsgemeinschaft BONITO/Feldberg

Arnulf Ritter, Oertzenhof

Zeitschriften, u.a.: Unsere Jagd, Naturfotografie, Ornithologischer Rundbrief für Mecklenburg-Vorpommern, Säugetierkundliche Informationen, Naturschutz heute

Dr. Claus Ruttloff, Wildau

Zeitschrift Getreidewirtschaft (24 komplette Jahrgänge, gebunden)

Klaus Schlüter, Schwerin

Faltblätter, Wanderkarten, Archivalien aus der Wendezeit, Dias, Literatur

Erwin Schmidt, Rastenberg

Einzelhefte der Zeitschrift Journal of Ornithology, Videokassetten, Veröffentlichungen des Naturhistorischen Museums Schloss Bertholdsburg Schleusingen (Band 1 bis 34)

Prof. Dr. Dr. Peter A. Schmidt, Coswig

Stubbe: Über den Selektionswert von Mutanten (1950), Wünsche-Schorler: Die Pflanzen Sachsens (1956), Landesamt für Umwelt und Geologie Sachsen: Verzeichnis und Rote Liste der Pflanzengesellschaften Sachsens (2001), Naturschutzgebiete in neuer Dimension (2006), Einzelhefte von Schriftenreihen, Archivalien

Sebastian Schopplich, Brahmenau

Archivalien Fachgruppe Feldherpetologie Bezirk Gera, 1980er Jahre

Einzelhefte von Zeitschriften und Reihen, u.a.: Berichte zum Vogelschutz, Dialog, Feldherpetologisches Magazin, Pommern, Zeitschrift für Feldherpetologie, Mitteilungen und

Informationen Verein Thüringer Ornithologen, Mitteilungen des Vereins Sächsischer Ornithologen, Altenburger Geschichts- und Hauskalender Thüringer Ornithologische Mitteilungen, Vögel in Sachsen, Sekretär, Thüringer Museumshefte, Zeitgeschichte regional, Seevögel, Mitteilungen für Sächsische Ornithologen, Pommern, elaphe, Seevögel, RANA, Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben, Jahresschrift für Feldherpetologie und Ichthyofaunistik in Sachsen, Bodden

MUEN Thüringen: Bericht zur Lage der Natur in Thüringen (2019), Hennicke: Die Raubvögel Mitteleuropas (1903), Attenborough: Das geheime Leben der Pflanzen (1998), Maletzky, Geiger, Kyek, Nöllert: Verbreitung, Biologie und Schutz der Erdkröte (2016)

Melitta Thiele, Arnstadt

Umfangreiche Literatur (viel Heimatliteratur, Naturschutzliteratur, Einzelhefte und Reihen von Zeitschriften) und Unterlagen aus dem Nachlass von Andreas Thiele (aus der Arbeit bei der unteren Naturschutzbehörde sowie im ehrenamtlichen Naturschutz, Karten, Faltblätter, Fotos, Naturschutzplakate) – insgesamt 17 Kartons

Christiane Witzke, Neustrelitz

Ergänzungen zum Nachlass Walter Hackert (Aktenordner, Schriftwechsel, zahlreiche Unterlagen zum NSG Rosenholz), Buch „Walter Hackert – Meine Wege durch das Rosenholz (2022)

Leserzuschrift

Wolfgang Mewes (†) schrieb dem IUGR e. V. Ende Dezember 2021 zum Aufsatz von Caroline Michel („Artenschutz in der DDR“) im Studienarchiv Umweltgeschichte, Heft Nr. 26 einen „Leserbrief“ mit einigen Korrekturen und Ergänzungen, die an dieser Stelle posthum[2] mitgeteilt werden sollen:

„Meine Ausführungen können eine Ergänzung zu dem Geschriebenen sein.

Frau Michel behandelt einige Tierarten, die in der DDR vom Aussterben bedroht waren und von Spezialisten im AKSAT bearbeitet wurden. Ich war von 1972 bis 1990 ebenfalls Mitglied in diesem Arbeitskreis und habe zusammen mit Dr. H. Prange den Kranich in der DDR bearbeitet. Ich war für die Brutkraniche zuständig, H. Prange für Zug und Rast. Diese Geschichte arbeiten wir derzeit in einer umfangreichen Schrift auf, die 2022 fertig sein soll („50 Jahre Kranichschutz und Kranichforschung in Deutschland – Chronik einer Erfolgsgeschichte“). Dabei wird auch die Rolle des AKSAT beleuchtet (dieser Teil ist fertig).

Für den Seeadler, der von Frau Michel mit dargestellt wird, war Dr. Günter Oehme von Anfang an im Arbeitskreis zuständig. Leider wird er von Frau Michel in keinem Wort erwähnt. Günter Oehme ist in diesem Jahr gestorben und ich habe für ihn, zusammen mit anderen Wegbegleitern, einen Nachruf geschrieben. Darin werden seine Verdienste um den Seeadler in Mecklenburg und darüber hinaus beschrieben sowie gewürdigt und auch einige Literatur mit angeführt. Der Beginn war seine Diplomarbeit zum Seeadler in den damaligen drei Nordbezirken der DDR, die er an der Uni Greifswald schrieb. Seine Frau hat die Arbeit für mich abgelichtet und ich hänge einmal den ersten Teil mit an, aus dem schon viele Informationen zu seiner damaligen Leistung hervorgehen. Ein besonderes Verdienst von ihm ist der Nachweis der Eidünnschaligkeit beim Seeadler durch DDT im Zusammenhang mit der geringen Nachwuchsrate sowie die Vergiftungen durch Methylquecksilber (Nassbeize bei Getreide). Daneben war er es, der in Verhandlungen mit der Forst als erstes die Horstschutzzonen beim Seeadler einführen konnte.

Die gesamten umfangreichen Unterlagen zum Seeadler G. Oehmes wurden der Uni Halle (Zoolog. Institut) übergeben. Wie aus dem Heft Nr. 26 hervorgeht, ist ja auch Literatur von ihm nach Neubrandenburg gegangen.

Ich möchte außerdem noch etwas zu einem Foto in der Arbeit von Frau Michel aufklären (S. 38, Abb. 9a, Frau mit zwei jungen Fischottern). Diese Frau ist keine Naturschutzhelferin, die eine Handaufzucht mit zwei verwaisten Jungottern machte, sondern Frau Elsa Koch aus Waren. Diese Geschichte beschreibt Walter Kintzel in seiner Abhandlung

[2] Wolfgang Mewes verstarb überraschend am 20.10.2022 im Alter von fast 80 Jahren. Er war nach der „Wende“ Gründungsmitglied der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern, des NABU-Kreisverbandes Parchim und arbeitete lokalpolitisch. Als Mitarbeiter am Nationalparkprogramm der DDR legte er 1990 den Grundstein für den Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide, den er dann bis 2005 leitete. Von 1977 bis 1990 arbeitete er ehrenamtlich als Kreisnaturschutzbeauftragter im damaligen Kreis Lübz. Mit dem IUGR e.V. stand er viele Jahre in Kontakt. Zahlreiche Nachrufe würdigten die Verdienste des Verstorbenen.

„Zum Vorkommen des Fischotters und seiner Beutetiere im Kreis Lübz“ (Naturschutzarbeit in Mecklenburg 1973, H. 1,2, S. 43) unter Punkt 3 – Jungenfunde 1967 im Hahnenhorster See (Wardelsee, Schwingmoor mit durchfließender Mildenitz) und verweist auf die Abb. S. 37 (dieses Foto, das jedoch nicht dort zu finden ist). Wie kam es zu diesem Foto? Ich habe 1967 ein Kranichvorkommen im Hahnenhorster See (richtiger Name Wardelsee) auf Schwingmoor gefunden und Herrn Walter Koch aus Waren darüber informiert, der Hobbyfotograf war und Kraniche am Schlafplatz in der Schwenziner Bucht (Kölpinsee nach Damerower Werder) dokumentierte. Er wollte gerne Kraniche am Nest fotografieren und so suchten wir das Nest im Hahnenhorster See und fanden dabei das Nest des Otters mit den zwei Jungen. Frau Koch nahm diese in den Arm und Herr Koch fotografierte sie. So kam das Foto zustande. Es war ein wichtiger Nachweis für das Vorkommen des Otters zu dieser Zeit, doch wurden die Jungen in das Nest zurückgetan und später von den Alttieren dann an einen anderen Ort gebracht. Der Revierförster beobachtete uns bei unserem Tun (das natürlich illegal war) und so gaben wir unseren Plan auf, den Kranich am Nest zu fotografieren. Die Bildunterschrift auf der Seite 53 dieses Heftes der Naturschutzarbeit ist also falsch.

So viel vielleicht als Ergänzung bzw. Berichtigung zum Problem „Artenschutz in der DDR“.

Autoren in diesem Heft

Dr. Hans-Werner Frohn, Stiftung Naturschutzgeschichte, Drachenfelsstr. 118, 53639 Königswinter. E-Mail: frohn@naturschutzgeschichte.de

Prof. Dr. Jens Hoffmann, IUGR e. V. an der Hochschule Neubrandenburg, PF 110121, 17041 Neubrandenburg, E-Mail: jenshoffmann@hs-nb.de

Prof. Dr. Werner Konold, Alemannenhof 23, 79199 Kirchzarten
E-Mail: werner.konold@landespflege.uni-freiburg.de

Andreas Liste, Arbeitskreis Hallesche Auenwälder, Große Klausstraße 11, 06108 Halle

Anton Matecki, Große Str. 8, 49377 Vechta

Rolf Nessing, Am Ubstall 7, OT Wichmannsdorf, 17268 Boitzenburger Land,
E-Mail: rones@t-online.de

Jürgen Rosebrock, Stiftung Naturschutzgeschichte, Drachenfelsstr. 118,
53639 Königswinter, E-Mail: rosebrock@naturschutzgeschichte.de

Dr. Uwe Wegener, Meisenweg 27, 38820 Halberstadt
E-Mail: uwe.wegener1941@outlook.de

Prof. Dr. Hans-Peter Ziemek, Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Biologiedidaktik, Karl-Glöckner-Str. 21C, 35394 Gießen

Inhalt

Danksagung/Impressum 2

Werner Konold
Immer am Puls der Zeit. 60 Jahre Deutscher Rat für Landespflege 3

Hans-Werner Frohn und Jürgen Rosebrock
Die Grüne Charta von der Mainau und die Rahmenbedingungen ihrer Entstehung 1961 24

Rolf Nessing
Vom Flugblatt zur Faltblattserie: Erinnerungen an die „Umweltschutzinformationen“ und „Naturschutzinformationen“ in der DDR 32

Anton Matecki
Konflikte zwischen Tourismus und Naturschutz im Müritz-Nationalpark in den Jahren 1997 bis 2021 – eine Bilanz 45

Redaktion
Lexikon der Naturschutzbeauftragten – Ende eines Langzeitprojektes 68

Gerhard Föhr
…und sein Nistkasten- und Vogelschutzmuseum 69

Andreas Liste
Der Arbeitskreis Umweltschutz Halle wäre 40 Jahre alt geworden 73

Uwe Wegener
Aktuelle Naturschutzprobleme – Klimawandel und energetische Sanierung contra Naturschutz? 77

Aus dem IUGR e. V. 92

Hans-Peter Ziemek, Hans-Werner Frohn und Jürgen Rosebrock
Aus der Stiftung Naturschutzgeschichte 93

Jens Hoffmann
Zugänge in das Studienarchiv Umweltgeschichte 98

Leserzuschrift 105

Autoren in diesem Heft 106

Studienarchiv Umweltgeschichte in der Stiftung Naturschutzgeschichte – Archiv und Bibliothek –

Wir sammeln

Archivalien zur Umweltgeschichte der DDR
und der ostdeutschen Bundesländer, speziell zur Geschichte
des Natur- und Umweltschutzes und der Landnutzung

Wenn Sie …

… über Quellen und Dokumente zum Thema verfügen und sie nicht mehr benötigen oder die Zeugnisse Ihrer wissenschaftlichen, beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit auf den genannten Gebieten am richtigen Ort wissen wollen …

Werfen Sie nichts weg, sondern …

… regeln Sie, wo die Zeugnisse über Ihre Tätigkeit bleiben sollen.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns:

Institut für Umweltgeschichte und
Regionalentwicklung e. V.
an der Hochschule Neubrandenburg

Brodaer Str. 2, 17033 Neubrandenburg

www.umwelt-hat-geschichte.de

www.iugr.net

Email: info@iugr.net

Telefon: 0395/5693-4500 oder -8201

www.umwelt-hat-geschichte.de